



Miteinander Für einander

Tätigkeitsbericht 2023



Inhalt

- **Vorwort der Vorstandsvorsitzenden & des Landesgeschäftsführers** — 04

- **Referatsberichte**
 - Referat Kinder, Jugend, Familie & schulische Bildung — 08
 - Referat Altenhilfe & Pflege — 18
 - Referat Arbeitsmarktförderung — 22
 - Referat Armut & Soziale Sicherung — 28
 - Referat Suchthilfe — 34
 - Referat Frauenarbeit — 38
 - Referat Eingliederungshilfe & Rehabilitation — 42
 - Referat Selbsthilfe — 48
 - Referat Mitgliederservice – Regionalisierung — 52
 - Interview mit Mario Habrecht* — 58
 - Referat Recht — 60
 - Referat Migration und Integration — 64
 - Referat Fördermittelmanagement — 70
 - Referat Wohnungslosenhilfe, Straffälligen- & Opferhilfe — 74

- **Kaufmännischer Bereich – Übergreifendes** — 78

- **Interview mit Gaby Schäfer & Michael Hamm** — 80

- **Qualitätsgemeinschaften**
 - PARITÄTISCHE Qualitätsgemeinschaft® Eingliederungshilfe / Jugendhilfe Rheinland-Pfalz / Saarland (PQG) — 84
 - PARITÄTISCHE Qualitätsgemeinschaft® Pflege Rheinland-Pfalz / Saarland (PQG) — 86

- **Tätigkeitsberichte**
 - Selbsthilfekontaktstellen KISS Mainz und WeKISS — 90
 - Kompetenzzentrum Freiwilligendienste — 94
 - Kompetenzzentrum Pflegequalität — 96
 - Paritätische Akademie Süd — 98

- **Kontakt** — 101

Gemeinsames Vorwort der Vorstandsvorsitzenden und des Landesgeschäftsführers

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vertreterinnen und Vertreter unserer Mitgliedsorganisationen in Rheinland-Pfalz und im Saarland,

wir möchten Ihnen mit diesem Tätigkeitsbericht einen Überblick über unsere Arbeit als Ihr Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege für die beiden Kalenderjahre 2021 und 2022 geben. Bei der Gestaltung des Berichts haben wir uns wiederum an der Form der vergangenen beiden Berichte orientiert: zum einen, weil damit das bewährte Berichtsraster fortgesetzt wird, aber ganz wesentlich auch deshalb, weil wir für die Berichte viele positive Rückmeldungen erhalten haben.

Die allseits bekannte Eröffnung „Sie werden sehen, es hat sich viel ereignet!“, die wir auch in den vergangenen Jahren verwendet haben, gilt genauso für diesen Bericht – dies vor allem, weil die Jahre 2021 und 2022 abermals geprägt waren von verschiedenen Sonderfaktoren.

Gestartet sind wir in das Jahr 2021 noch unter dem Einfluss und den Rahmenbedingungen der Coronapandemie, die uns und unsere Mitgliedsorganisationen über den kompletten Berichtszeitraum hinweg bis ins Jahr 2023 hinein betroffen haben.

Hinzu gekommen ist im Sommer 2021 das verheerende Hochwasserereignis im nördlichen Rheinland-Pfalz. Mehrere unserer Mitgliedsorganisationen waren unmittelbar und teils schwer betroffen. Die Herausforderung bestand anfangs zunächst einmal darin, einen Überblick über die Zerstörungen und den Hilfebedarf zu erhalten, um entsprechend Hilfsleistungen organisieren zu können. Wir hat-

ten schließlich die Möglichkeit, zusammen mit dem Paritätischen Gesamtverband Mittel aus der Aktion „Deutschland hilft“ für gemeinnützige Organisationen zur Verfügung stellen zu können. Dies hat uns in die Lage versetzt, Hilfsmaßnahmen finanzieren und den Wiederaufbau zerstörter gemeinnütziger Infrastruktur finanziell unterstützen zu können. Beindruckt hat uns in dieser Krisensituation die große Solidarität und Hilfsbereitschaft innerhalb des Paritätischen. Hierfür möchten wir uns an dieser Stelle nochmals bei all denen, die Hilfe angeboten, geleistet oder ermöglicht haben, herzlich bedanken!

Im Februar 2022 begann schließlich die Invasion russischer Truppen in die Ukraine. Die Folgen des Krieges haben auch unsere Mitgliedsorganisationen betroffen: sei es hinsichtlich der Unsicherheit, ob im Winter 2022/2023 hinreichend Gas zur Verfügung steht; sei es in Form der sprunghaft angestiegenen Inflation (insbesondere in den Bereichen Energie und Lebensmittel); und schließlich in Bezug auf die Begleitung und Unterstützung von Menschen, die vor den Folgen des Krieges aus der Ukraine flüchten mussten.

Die vorstehend genannten Krisen – Corona, Hochwasserkatastrophe und der Ukrainekrieg mit seinen vielfältigen Folgen – haben unsere Arbeit in den vergangenen beiden Jahren bedeutend geprägt – und zwar zusätzlich zu den bekannten Themen aus den Fachbereichen. Exemplarisch zu nennen sind hier bspw. die Umsetzung von veränderten Rahmenbedingungen in der Pflege, der Eingliederungshilfe (Stichwort: BTHG-Umsetzung) und im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Eine detaillierte Beschreibung der Entwicklung in den einzelnen Fachbereichen finden Sie in den nachfolgenden Referatsberichten.



Neben den Sonder- bzw. Krisenereignissen und den Entwicklungen in den einzelnen Fachbereichen gab es weitere Themen, die unsere Arbeit für unsere Mitgliedsorganisationen beeinflusst haben: dies waren verschiedenste übergreifende Themen wie Armutsbekämpfung, Digitalisierung, zunehmender Fachkräftemangel, der Generationswechsel in der Sozialwirtschaft, die Gewinnung von Freiwilligen, die vielfältigen Aktivitäten in der Selbsthilfe sowie die Themenbereiche Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Um dem Rechnung zu tragen, haben wir verschiedene Maßnahmen, die wir bereits zuvor angestoßen haben, weiter fortgesetzt und teils ausgeweitet: zu nennen ist hier bspw. die Entwicklung eines eigenen Tarifvertrags in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberverband Paritätische Tarifgemeinschaft (PTG); deutlich verstärkt haben wir unserer Angebote und Kooperationen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz und dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Neu hinzu gekommen sind verschiedene Projekt im Kontext von Klimaschutz und Nachhaltigkeit, die uns auch in den kommenden Jahren begleiten werden.

Betrachtet man das Themenspektrum des Paritätischen und seiner Mitgliedsorganisationen über einen längeren Zeitraum hinweg, so ist einerseits festzustellen, dass die Arbeit in den einzelnen Fachreferaten nach wie vor den Kernbereich des Verbandes darstellt – und dass hier die Komplexität und der Bedarf an Beratung und politischer Interessenvertretung stetig steigt. Andererseits ist zu konstatieren, dass Sonder- bzw. Krisenereignisse fast schon zu einem „Grundrauschen“ der Verbandsarbeit geworden sind. Darüber hinaus zeichnet sich seit einigen Jahren ab, dass fachbereichsübergreifende Themen wie bspw. Fachkräftemangel, Digitalisierung und Nachhaltigkeit mehr und mehr in die Verbandsarbeit Einzug halten und unsere Mitgliedsorganisationen entsprechende Formate und Leistungen gerne und zunehmend in Anspruch nehmen. So wird es eine unserer Aufgaben für die kommenden Jahre sein, den Verband so auszurichten, dass wir in allen drei genannten Handlungsfeldern gleichermaßen gut aufgestellt sind, um unsere Mit-

gliedsorganisationen bestmöglich und zielgerichtet zu unterstützen. Der enge Austausch und die Abstimmung über Themen mit unseren Mitgliedern haben dabei einen besonderen Stellenwert.

Einen engen Schulterschluss mit unseren Mitgliedern brauchen wir auch an anderer Stelle: seit Jahren zeichnet sich ab, dass extremistische, rechte Gruppierungen sich nicht davor scheuen, Krisensituationen und gesellschaftliche Ungerechtigkeiten für ihre plumpe und menschenfeindliche Propaganda zu nutzen und damit versuchen, Solidarität und Toleranz auszuhebeln und demokratische Institutionen nachhaltig zu schädigen. Umso wichtiger ist es, dass wir hier zusammen mit unseren vielen Mitgliedsorganisationen weiterhin „klare Kante“ zeigen und uns klar gegen Ausgrenzung und Diskriminierung positionieren!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Vertreterinnen und Vertreter unserer Mitgliedsorganisationen, Sie sehen: unser gemeinsames Themenspektrum und die Herausforderungen werden auch in den kommenden Jahren nicht weniger werden. Dennoch sind wir guten Mutes, dass wir diese Herausforderungen gemeinsam meistern und dort, wo sie sich bieten, auch Chancen nutzen können. Grundlage hierfür ist unser gemeinsames Verständnis von Vielfalt, Offenheit und Toleranz; der Anspruch, qualitativ hochwertige soziale Dienstleistungen zu erbringen; und das solidarische Miteinander im Verband – d. h. zwischen den Mitgliedsorganisationen und zwischen Mitgliedern und Verband – in all seinen Facetten.

Wir freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedsorganisationen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine spannende Lektüre.

Mit besten Grüßen

Gaby Schäfer
Vorstandsvorsitzende

Michael Hamm
Landesgeschäftsführer

Herzlich willkommen

Wir begrüßen ganz herzlich folgende Mitglieds-
organisationen in unserem Landesverband:

Terminal for Kids gGmbH — Mörfelden-Walldorf / **Perspektiven e. V. - für Vielfalt. gegen Diskriminierung** — Wittlich / **Tjanyienou Lichtblick für Afrika e. V.** — Nierstein / **Montessori Zentrum Sonnenschein e. V.** — Koblenz / **Das MädchenHaus Mainz gemeinnützige GmbH** — Mainz / **Waldkinder Albersweiler e. V.** — Albersweiler / **Horizont - Verein für Bildung und Dialog e. V.** — Speyer / **Plattform für soziale Arbeit e. V.** — Steinbach / **Sport- und Kulturverein INTEGRA e. V.** — Wittlich / **MSFD Rhein-Hunsrück gGmbH** — Kastellaun / **Musiknetzwerk Trier e. V.** — Trier / **INVEO Care gGmbH** — Saarbrücken / **Stiftsberg e. V.** — Kyllburg / **pro familia Medizinische Einrichtung e.V** — Mainz / **Pegasus e. V.** — Brenk / **Frauenzufluchtsstätte Pirmasens e. V.** — Pirmasens / **Integrationsbetrieb Gräfendhrohn gemeinnützige GmbH** — Gräfendhrohn / **Flüchtlingsrat RLP e. V.** — Mainz / **Deutscher Kinderschutzbund e. V. Kreisverband Westerwald Ortsverband Hör-Grenzhausen** — Hör-Grenzhausen / **Sozialkaufhaus Mainz e. V.** — Mainz / **Lebenswelt e. V.** — Güllesheim / **Wald- und Naturkindergarten WällerWaldWichtel e. V.** — Kadenbach / **Stiftung alt-arm-allein** — Kaiserslautern



Kinder, Jugend, Familie & schuli- sche Bildung

Referentinnen:
Regine Schuster, Sabine Schmitt

Die überwiegende Zahl der Paritätischen Mitglieder hat ihr Wirkungsfeld in den Bereichen der Kinder | Jugend | Familie und der schulischen und außerschulischen Bildung und Kultur. Wir vertreten die Interessen dieser Mitglieder auf Bundesebene in Fachgremien und Ausschüssen der Familienhilfe | Familienpolitik | Frühe Hilfen | Schule und Schulsozialarbeit | Kinder- und Jugendhilfe | Hilfen zur Erziehung | Kindertageseinrichtungen | Kindertagespflege. Unser Verständnis von Sozialer Arbeit ist dabei von einer kinder- und damit menschenrechtsorientierten Haltung geprägt, die bestehende, benachteiligende Rahmenbedingungen in den Fokus nimmt und sich proaktiv für die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit einsetzt.

Auf den Länderebenen ist eine unserer Kernaufgaben als sozialpolitischer Akteur, unsere Mitglieder in kinder-, jugend- und familienpolitischen Landes-, Kommunal- und Regionalgremien mit ihren Interessen und Bedarfslagen zu vertreten. In fachbezogenem re-

gelmäßigem und situativ bedingtem Trägeneraustausch fördern wir die Vernetzung der Mitglieder, ermitteln die einzelfallbezogenen und kollektiv sich ergebenden Handlungserfordernisse in den Wirkungsfeldern der Mitglieder und betreiben aktiv Interessenvertretung Richtung Leistungsträger, Förderebenen und politischen Entscheider*innen.

Wir sind aktiv positionierend und mitgestaltend an Begleit-, Gestaltungs-, Anhörungs- und Umsetzungsprozessen zu bundes- und landesgesetzlichen Vorhabenplanungen tätig. Unsere Interessenvertretung der Mitglieder des Landesverbandes fließt konkret in fachliche Positionierungen und Stellungnahmen ein.

Die Paritätische Berichterstattung und Interessenvertretung in 2022 und 2023 war und ist weiterhin durch Krisenlagen geprägt: Coronakrise bis April 2022 und ab Februar 2022 bis heute der Ukraine-Krieg mit seinen negativen Folgen eines massiven Anstiegs von Lebenshaltungs- und Energiekosten für Bürger*in-

nen, für Familien und ebenso auch für Paritätische Mitglieder mit ihren Versorgungsstrukturen. Beide Krisen haben und wirken aktuell weiterhin negativ auf Bildungs-, Ausbildungs-, Entwicklungschancen von Kindern. Sie schränken Teilhabechancen und damit Lebensräume und deren Gestaltung ein und verhindern den Rechtsanspruch auf Chancengerechtigkeit.

Es ist unser Anspruch als sozialer Dachverband, unsere Mitglieder mit einem guten und tagesaktuell flexiblen Informations- und Krisenmanagement zu versorgen. Wir informieren zeitnah zu gesellschaftlich für die sozialen Anbieter relevanten Entwicklungen, zu gesetzlichen Vorhaben, geben Interpretationshilfe, ermitteln im Austausch mit unseren Mitgliedern deren Problemlagen und übernehmen die Interessenvertretung. Wir eruieren, informieren und beraten zu den passenden Liquiditäts- und Förderhilfen. Wir unterstützen mit der Interessenvertretung die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der sozialen Unterstützungsformate unserer Mitglieder für Kinder, Jugendliche und deren Familien.

BUNDESEBENE

Die benannten Krisen führen dazu, dass wichtige, von Krise unabhängige Themenfelder und Problemlagen seit der Vor-Corona-Zeit und auch ab Februar 2022 in den Hintergrund treten mussten. Vielfältige Handlungserfordernisse sind seither nicht, nicht befriedigend oder werden erst mittelfristig in Angriff genommen werden können.

Kindergrundsicherung

Die Eckpunkte für das Gesetzesvorhaben ‚Kindergrundsicherung‘ sind verkündet. Die Einführung einer Kindergrundsicherung birgt die Möglichkeit, Kinderarmut effektiver zu bekämpfen, mehr Teilhabe und Chancen auf Förderung zu ermöglichen.

Die derzeit bestehende Struktur der Leistungsgewährung für Familien und deren Kinder verfehlt durch nebeneinander gestellte und damit nicht konzentriert bedarfsgerecht abrufbare Leistungen die Wirksam-

keit, Kinderarmut zu bekämpfen und zu verhindern. Die Kindergrundsicherung bündelt die kindbezogenen Leistungen des Kindergeldes, des Kinderzuschlags, des Bildungs- und Teilhabepakets und der Regelleistungen für Kinder aus SGBII und SGBXII.

Der Paritätische begrüßt seit langer Zeit die Einführung einer Kindergrundsicherung, die einen barrierearmen Neustart der Familienförderung ermöglicht. Der Paritätische spricht sich deutlich dagegen aus, die finanzielle Ermöglichung der Kindergrundsicherung vorwiegend von Kürzungen in anderen familienpolitischen HH-Ressorts und damit von der Kürzung anderer Familienleistungen abhängig zu machen.

Kinderrechte ins Grundgesetz

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung hat die Verankerung eines Kindergrundrechts im Grundgesetz ausdrücklich als Handlungserfordernis festgeschrieben. Auch der Paritätische hat sich dem Bündnis ‚Kinderrechte ins Grundgesetz‘ angeschlossen und folgende Elemente in der Formulierung zur Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz gefordert: das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit; die Berücksichtigung des Kindeswohls als ein vorrangiger Gesichtspunkt bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen; das Recht des Kindes auf Beteiligung, insbesondere die Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend Alter und Reifegrad; das Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung; das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und einen angemessenen Lebensstandard; die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen. Im Rahmen des vorgelegten GG-Änderungsentwurfs konnten die Bundestagsfraktionen keinen Konsens für eine gemeinsame Formulierung finden, sodass das Koalitionsvorhaben gescheitert ist. Wir fordern in Kooperation mit vielfältigen Fachverbänden weiterhin tragfähige Lösungen zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz zu suchen. Bei der Aufnahme ins Grundgesetz würden wir als dringende, wichtige Voraussetzung für kindgerechtere Lebensverhältnisse und bessere Entwicklungschancen für alle Kinder eine stärkere Rechts-

position und mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland sehen. Der Paritätische fordert weiterhin die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz.

Reform SGBVIII ist beschlossen – der inklusive SGBVIII kommt.

Der neue SGBVIII will in seinen Schwerpunkten die Rechte von jungen Menschen weiter stärken, die Gestaltung und Kombination von Angebotsformen fördern, Netzwerkakteure intensiver in Kooperation bringen, Kinderschutz intensivieren und ausweiten. Besondere Intension und gleichzeitig größte Herausforderung ist das gemeinsam erklärte Ziel, jungen Menschen mit und ohne Behinderung ‚Hilfen aus einer Hand‘ durch die Überführung des Leistungsspektrums im SGBIX in den SGBVIII zu sichern.

Die Regelungen des inklusiven Reformteils SGBVIII sollen zeitlich gestaffelt in drei Stufen in Kraft treten und zum 01.01.2028 vollendet und damit die gleichberechtigte Leistungsteilhabe aller Kinder und Jugendlichen gesetzlich verankert sein.

Die erste Stufe der Schnittstellenbearbeitung zwischen SGBVIII und SGBIX vollzieht sich im Zeitraum 2021-2023. Ab 01.01.2024 bis 2028 erfolgt die Leistungsverlagerung von SGBIX in SGBVIII, also von der EGH-Zuständigkeit in die Leistungsträgerschaft der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Das Format ‚unabhängige/r Verfahrenslots*in‘ wird in den Jugendämtern eingeführt um die Leistungsansprüche pass- und bedarfsgenau für die Leistungsberechtigten zu begleiten. Gelingt zum 01.01.2027 ein eigenständiges Bundesgesetz zur Gesamtzuständigkeit, gilt zum 01.01.2028 die Vorrangregelung des SGBVIII und damit die Gesamtzuständigkeit hier für alle Kinder und Jugendlichen (mit und ohne Behinderung). Der Bund hat folgende Prämissen für den inklusiven SGBVIII gemacht: keine Verschlechterung für Leistungsberechtigte, keine Verschlechterung im Hinblick auf Kostenbeitragspflichten, keine Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten, keine Auswei-

tung des Leistungsumfanges im Vergleich zur Rechtslage 01.01.2023.

Der Paritätische sieht große Chancen in einer Leistungsgewährung für alle Kinder und Jugendliche – es wird keinen „Verschiebebahnhof“ mehr zwischen den Leistungssystemen geben.

Der Paritätische sieht besondere Herausforderungen:

- es geht nicht nur um Zuständigkeitsänderung, sondern um einen Perspektivwechsel: 360.000 Kinder- und Jugendliche mit seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderungen, davon 100.000 seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche bereits jetzt im Zuständigkeitsbereich des SGB VIII und zukünftig weitere 260.000 Kinder- und Jugendliche neu im Zuständigkeitsbereich des SGB VIII
- es ist wichtig, dass sich vielfältige fachliche Gremien der Kinder- und Jugendhilfe, sowie der Eingliederungshilfe neu aufstellen bzw. erweitern
- Pädagogische | Heilpädagogische Erfordernisse nach wie vor bedarfsgerecht im Sinne des Kindes / Jugendlichen umsetzen – Systemüberforderung vermeiden
- Der Fachkräftemangel in beiden Rechtskreisen
- Die Qualifizierung des pädagogischen Personals in der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe – Neuausrichtungen in Ausbildung und Studium integrieren – Klärung von Spezialisierung und Generalisierung
- Hilfepläne werden komplexer, es müssen Hilfeplan-, Teil- und Gesamtplanverfahren zusammen gedacht und umgesetzt werden
- Es ist zu erwarten, dass Quantität und Komplexität der Arbeit und die Qualifizierungserfordernisse im Allgemeinen Sozialdienst/ Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (ASD/ RSD) eine deutliche Erweiterung erfahren müssen

Der Paritätische macht sich stark dafür, dass

- es durch den Reformprozess zu keiner Schlechterstellung der Leistungen für Kinder und Jugendliche und den Paritätischen Leistungserbringern kommt
- die erforderlichen finanziellen Ressourcen auch für die Paritätischen Leistungserbringer bereitgestellt werden
- Konsens erzielt wird, dass ausreichend und entsprechend qualifiziertes Personal, nicht nur bei den Leistungsträgern, sondern auch bei den Leistungserbringern neu gefördert wird
- Dass die Mehrbelastungen der Kommunen nicht zu Leistungseinschränkungen führen werden

Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschulkinder

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026 ist beschlossen. Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz GaFöG) ist in Kraft.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026 und soll bis 2029 für die Klassenstufen 1-4 vollständig installiert sein.

Die Länder haben auskömmliche finanzielle Rahmenbedingungen in Bezug auf die Betriebs- und Investitionskosten, insbesondere auch im Hinblick auf die Ausstattungsinvestitionen gefordert. Der Bund hat Förderung zugesagt.

Die stufenweise Umsetzung des Ganztags im Grundschulbereich wird auch die Anpassung der Angebotsformen für Kinder dieser Altersgruppe in den Bereichen der ambulanten, teilstationären, stationären Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendarbeit und Familienhilfen erforderlich machen. Die bestehenden Kooperationsformen von Schule und Kinder- und Jugendhilfe, wie etwa die Schulsozialarbeit oder die Angebote der Freiwilligen Ganztagschule FGTS, müssen ausgeweitet und erweitert werden, um auch den Betreuungsanspruch Ganztags im Sinne einer sozial-emotionalen Weiterentwicklung der Kinder zu gewährleisten. Die FGTS-Angebote sind jetzt schon unterfinanziert – die gewährten Pauschalen in den Ländern bilden nicht die öffentlichen Tarifabschlüsse und auch nicht die Sachkosteninvestitionen der frei-gemeinnützigen Träger ab.

Der Paritätische unterstützt seine Mitglieder in ihrer Interessenvertretung in diesem wettbewerbslastigen Beteiligungsprozess gegenüber den politischen Entscheidungsträgern und auf den politischen Arbeitsebenen.

Kita-Qualitätsgesetz und Teilhabeverbesserungsgesetz

Mit dem Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz wird das Gute-Kita-Gesetz von 2019 mit erweiterten Schwerpunkten und neuen Maßnahmen fortgeführt.

Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz unterstützt der Bund die Länder in den Jahren 2023 und 2024 mit insgesamt rund vier Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung.

Das Gesetz trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Die konkreten Maßnahmen legen die Länder in individuellen Verträgen mit dem Bund fest. Mit den vorrangigen Handlungsfeldern im KiTa-Qualitätsgesetz soll ein stärkerer Fokus auf die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung gelegt werden.

Die Schwerpunkte der Länder, notwendige und bedarfsgerechte Qualitätsentwicklung im Bereich der Frühkindlichen Bildung zu setzen, divergiert oftmals, auch jetzt, mit der Bewertung der Kita-Träger.

Der Paritätische informiert und begleitet die Weiterentwicklung kritisch-konstruktiv für seine Mitglieder in der Akzent- und Umsetzung der Handlungsfelder in Rheinland-Pfalz und Saarland.

Unterstützung von Geflüchteten

Aufgrund verschiedener Krisenherde in der Welt fliehen Menschen aus ihren Heimatländern vor Krieg und Gewalt, aus der Ukraine und vielen anderen Ländern und suchen Schutz - auch in Deutschland. In den vergangenen Jahren haben die Familieninstitutionen Großartiges geleistet, um geflüchtete Menschen beim Ankommen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland zu unterstützen. Sie sind auch in diesem Themenfeld zu wichtigen Partnern in den Kommunen geworden. Gerade Familieninstitutionen haben durch ihre offenen, niedrigschwelligen Angebote und ihre Erfahrungen in der interkulturellen Arbeit das Potenzial Geflüchtete, insbesondere geflüchtete Familien, im Alltag zu begleiten, ihnen das Ankommen zu erleichtern und erste Hilfen anzubieten bzw. an andere Beratungs- und Hilfeinstitutionen weiterzuvermitteln. Möglichkeiten der Begegnung, des Austauschs und des interkulturellen Miteinanders sind zentrale Aspekte der Arbeit von Familieninstitutionen.

RHEINLAND-PFALZ

Kindertagesstätten

In RLP ist ab dem 01.07.2021 das neue rheinlandpfälzischen Kindertagesstättengesetz, das Kita-Zukunftsgesetz, vollständig umgesetzt worden.

Dies ist bereits im Vorfeld mit großen Anstrengungen und Friktionen einhergegangen und wird voraussichtlich auch noch weiter so bleiben.

Mit zusätzlichen 80 Millionen Euro sollen neben der Beitragsfreiheit ab 2 Jahren weitere qualitätssteigernde Maßnahmen verbunden werden. Der Paritätische hatte sich nicht nur in der Liga, sondern auch solitär als Verband in den gesamten Prozess des Gesetzgebungsverfahrens massiv eingebracht. Nach den vielen Aktionen dazu im Jahr 2019 und 2020 wurden in 2021 Rahmenverhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden (KSV) auf Landesebene aufgenommen, die in diesem Jahr allerdings gescheitert sind. Parallel finden nun bilaterale Gespräche und Verhandlungen auf örtlicher Ebene statt, um eine Finanzierung vor Ort zu ermöglichen auch ohne einen landesweiten Rahmen. Dennoch wird das Gesetz insgesamt kritisch gesehen. Die Gemengelage ist insgesamt komplex und bleibt angespannt.

Aus der Arbeit der Koordinierungsstelle für Elterninitiativen im Kita-Bereich heraus hat sich die Forderung der Träger, aber auch aus dem neuen Gesetz nach der Entwicklung verbandlicher Fachberatung ergeben. Insbesondere die Themen Fort- und Weiterbildung, Interessenvertretung und der Aufbau einer Vernetzungsstruktur konnten bisher erfolgreich auf den Weg gebracht werden und müssen nun landesweit stärker ausgebaut werden.

Derzeit werden hier zur Umsetzung des Gesetzes wöchentliche Leitungs- und Trägerkonferenzen angeboten, darüber hinaus in einer Vielzahl von Gremien und Gesprächen die Interessen der Träger wahrgenommen, in Stellungnahmen auf Umsetzungsprobleme hingewiesen und insgesamt die paritätischen Träger auch mit rechtlicher Begleitung unterstützt.

Familienpolitische Arbeit

Die Themenbereiche Kinderrechte und Kindergrund-sicherung sowie die Auswirkungen von Krisen auf Familiensituationen, insbesondere Familienarmut und Gewalt in der Familie bildeten die zentralen Arbeitsgebiete der familienpolitischen Arbeit des Paritätischen und seiner Mitgliedsorganisationen. Darüber hinaus wurde auch das Thema Vielfalt der Familien (insbesondere auf Regenbogenfamilien) weiter gestärkt.

In der Corona-Zeit haben insgesamt die Familienzentren und andere Familienorganisationen einen enormen Beitrag zur Abfederung der problematischen Situation in den Familien gesorgt. Sie haben wichtige system-relevante Arbeit geleistet, indem sie Familien begleitet, beraten und unterstützt haben, insbesondere auch digital.

Die Erfahrungen aus den Familienzentren und -organisationen zeigen, dass fast alle Familienzentren/Häuser der Familie/Mehrgenerationenhäuser vor großen Herausforderungen stehen. Es gilt zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln und zu finden, damit Familienbildung und außerschulische Bildungsangebote auch weiterhin für alle Familien in ihrer Vielfalt vor Ort lebendig und erreichbar bleibt.

Das neu gegründete Bündnis für Chancengleichheit von Kindern in Mainz, in dem der Paritätische maßgeblich beteiligt ist, (www.xn--gleiche-chancen-fuer-kinder-mainz-4id.de) setzt sich wie viele andere für mehr Chancengerechtigkeit und gegen Kinderarmut in RLP ein.

Kinder- und Jugendhilfe/Hilfen zur Erziehung

Die Auswirkungen von Corona auf Kinder und Jugendliche sind auch bis jetzt immer noch Thema und wurden erst in der Zeit nach Corona richtig deutlich. Auffälligkeiten, Ängste, psychosomatische Erkrankungen und psychische Störungen haben lt. Studien, Krankenkassenberichten aber auch aus Erfahrungsberichten aller Träger der Jugendhilfe signifikant zugenommen.

Dies zeigt sich auch in der Quantität und Qualität der vielfältigen Jugendhilfeangebote der Träger. Auch die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur in RLP gestiegen.

In RLP wurde 2020 durch die Kommunalen Spitzenverbände ein Zweckverband als kommunale Verhandlungsgesellschaft für die Umsetzung des BTHG u18 und die Jugendhilfe gegründet. Bei Einzelverhandlungen mit dem kommunalen Träger spielt er eine große Rolle. Im Rahmen der Jugendhilfekommission nach §78 b SGB VIII konnte allerdings die pauschale Anhebung der Kostensätze für die stationären und teilstationären Hilfen gedeihlich verhandelt werden.

Die Schiedsstellenverfahren in der Jugendhilfe haben in den Jahren 2022 und 2023 erheblich zugenommen. War es früher einmal alle zwei/drei Jahre eine Verfahren, sind es in den vergangenen zwei Jahren 8 bis 10 Verfahren geworden. Dies zeigt auch, dass Träger eher bereit sind, sich juristisch auseinanderzusetzen, weil die Situation sich insbesondere finanziell sehr zugespitzt hat.

Das beherrschende Thema in diesem Bereich (wie auch in anderen) ist das Thema Fachkräftmangel. Gerade die Heimerziehung gilt mit ihren Schichtdiensten als immer noch sehr herausfordernd und wird gegenüber dem Bereich der Kindertagesbetreuung oft nachrangig bewertet. Dies spiegelt sich auch in entsprechenden Maßnahmen zu Kampagnen zur Fachkräftegewinnung nieder. Im Bereich Kita stehen diese vielmehr, auch politisch, im Vordergrund.

Schule und Bildung | Inklusion in Schulen | Schulsozialarbeit

Hier hat sich mit den Schulträgern der Waldorf- und Montessorilandesverbänden unter dem Dach des Paritätischen und dem Verband der Privatschulen in Deutschland (VDP Hessen/RLP) eine sehr gute Zusammenarbeit entwickelt, so dass die Arbeitsgemeinschaft der freien Schulen (AGFS) vielfältige Aktivitäten im Bereich der Interessenvertretung für freigemeinnützige Schulen wahrnimmt. Auch hier ist die Finanzierung der frei-gemeinnützigen Schulen ein zentrales Thema, das auch mit den Fraktionen diskutiert wird. Die AGFS ist mittlerweile zu einem anerkannten und etablierten Partner im Bildungsministerium avanciert. Sie hat einen Platz in der AG Digitalpakt für Schulen und im Bereich der Ganztagsförderung.

Als große Aktion hat die AGFS bereits im Jahr 2020 ein Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit der aktuellen Regelungen und der Verwaltungspraxis des Privatschulfinanzierungsgesetzes durch den Rechtswissenschaftler Herrn Prof. Dr. Wolfram Cremer auf den Weg gebracht. Fortgesetzt wurde dies nun auch durch eine juristische Synopse zum Landesgesetz über die Errichtung und Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft, um Benachteiligung von freien Schulen gegenüber öffentlichen Schulen zu beheben. Auch das Thema Inklusion in Schulen steht bei der AGFS auf der Agenda, da es hier in RLP zum einen Entwicklungsbedarf und auf der anderen Seite auch ein Ringen um die Notwendigkeit von Förderschulen gibt.

SAARLAND

Saarländisches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz SBEBG

Das SBEBG hat Anfang 2022 das bisherige SKBBG abgelöst. Der Paritätische hat sich zum neuen Gesetz positioniert und begrüßt grundsätzlich die Gesetzesreform des Kita-Gesetzes, die das Bemühen erkennen lässt, die Strukturen in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege den aktuellen

Herausforderungen anzupassen. Qualitative Anforderungen, gesellschaftliche Aufträge und gesetzliche Auflagen wurden deutlich erhöht in Verantwortung von Träger und Fachkräften gegeben. Die Mitglieder haben sich entsprechend weiterentwickelt und mit der notwendigen Professionalität reagiert. Der personellen und finanziellen Situation wird das neue Kita-Gesetz nur bedingt gerecht.

Die stärkere Ausrichtung des SBEBG nach dem gesellschaftlichen und gesetzlichen inklusiven Auftrag setzt eine systematische Weiterentwicklung der Frühkindlichen Bildung voraus, die mit den derzeitigen personellen wie finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar ist.

Um Einrichtungen der Frühkindlichen Bildung zukunftssicher aufzustellen, wird es notwendig sein, die Attraktivität des Arbeitsfeldes für Beschäftigte und potentielle Fachkräfte zu steigern – wir brauchen mehr Einrichtungen, inklusiv erweiterte Einrichtungen, mehr Plätze und mehr Personal in der Frühkindlichen Bildung.

Den Rechtsanspruch auf Frühkindliche Bildung sicher zu stellen, ist staatliche Aufgabe. Die freigemeinnützigen Träger sind bislang immer verlässliche Partner der Sicherung dieser Aufgabe gewesen, sie wollen es auch weiterhin sein. Dies ist nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen entsprechend bereitgestellt werden.

Eine erneute Überprüfung des Gesetzes zukünftig in jeder Legislatur auf Anpassung der Rahmenbedingungen im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen hält der Paritätische für dringend erforderlich.

Der Paritätische setzt sich dafür ein, insbesondere die Anpassung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, auch unter Berücksichtigung des inklusiven Auftrags, an wissenschaftliche Standards anzupassen.

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel muss sich senken, Kita-Gruppen müssen vor dem Hintergrund der Bildungs- Betreuungs- und Erziehungsanforderungen für Kinder mit und ohne besondere Herausforderungen kleiner werden.

[Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz](#)

Mit dem Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz wird das Gute-Kita-Gesetz von 2019 mit erweiterten Schwerpunkten und neuen Maßnahmen fortgeführt.

Der sogenannte Kita-Zukunftspakt des Saarlandes mit dem Abbau der Kita-Elternbeiträge, der Förderung der Kita-Qualität und dem Ausbau der Kita-Plätze soll mit dem Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz und den bis Ende 2024 zur Verfügung stehenden 50 Mio. Euro unterstützt werden.

Die Verwendung der Bundesmittel sind vorgesehen für die Weiterfinanzierung der Sprach-Kitas, zur Unterstützung von Kitas mit besonderen sozialen Herausforderungen, dem Aufbau eines Fachkräfte- und Vertretungspools auf kommunaler Ebene, der Investition in Leitungsfreistellung.

Schwerpunkt der politischen Planung und Umsetzung im Zusammenhang mit dem SBEBG und dem Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz ist die Kita-Beitragsfreiheit bis 01.01.2027. Das Saarland wendet dazu 43% der Bundesmittel aus dem Kita-Qualitätsgesetz und finanziert darüber hinaus über Landesmittel. Das Kita-Beitragsfreiheitsgesetz tritt zum 01.08.2023 in Kraft, die Änderungen im SBEBG sind bereits beschlossen und verkündet.

Bis zum 01.01.2027 verringern sich die Elternbeiträge sukzessive. Die Kosten der Elternbeiträge werden ebenso sukzessive vom Land an die Träger

erstattet. Entgegen den öffentlichen Bekundungen der Politik, verringert sich derzeit zum Kürzungszeitpunkt 01.08. der Elternbeitrag geringfügig oder auch nicht, da die tarifliche Abschlüsse TVöD in 2022 (SuE) und 2023 mit Inflationsausgleich zu deutlichen Vergütungserhöhungen insbesondere bei pädagogischem Fachpersonal führen. Der Paritätische wird die Mitglieder in ihren Forderungen vertreten, dass ab 01.01.2027 die jährliche tarifliche Dynamisierung entsprechend Berücksichtigung bei der Beitragserstattung erfährt. Es bleibt abzuwarten, ob die Kita-Beitragsfreiheit und damit der finanziell barrierefreie Zugang für alle Kinder zur Frühkindlichen Bildung die defizitäre Platz- und Fachkraftsituation in den Kitas noch verstärken wird.

[Fachkräftesituation | Berufsbild und Zugänge stärken](#)

In allen pädagogischen Beschäftigungsbereichen herrscht Fachkräftemangel, es gilt ebenso, die vorhandenen Fachkräfte zu binden. Junge Menschen brauchen gute und gesunde Rahmenbedingungen um sich entwickeln zu können, Voraussetzung dafür sind gesunde und förderliche Arbeitsbedingungen für das Fachpersonal.

Der Paritätische begrüßt gute Bezahlung für gute Arbeit – dennoch sind die Problemlagen in allen Bereichen der Bildungs- und Betreuungsformen für junge Menschen vielfältig: die Refinanzierung von Strukturtarif SuE, von tariflichem Abschluss TvöD mit Inflationsausgleich, die aktuelle Marktsituation der freigemeinnützigen und privaten Anbieter, stationäre Fachkräfte wechseln in Tagesstrukturen, die jetzt schon ankommende demographische Entwicklung bzw. der Generationenwechsel. Hinzu kommt, dass sich der politische Fokus in Bezug auf die Weiterentwicklung und Verbesserung von Ausbildungsbedingungen und deren Förderung auf andere soziale

Bereiche richtet. Insbesondere die Nachwuchsförderung für den Bereich der Heimerziehung ist überhaupt nicht im politischen Fokus.

Der Paritätische setzt sich in den Gremienvertretungen und Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen dafür ein, dass Ausbildung und Studium gestärkt werden, Zugänge zur Erzieherausbildung erleichtert werden, dass Quereinstieg beworben wird und neue Formate, wie PIA für die Heimerziehung und niedrigschwellige Qualifizierungsangebote finanziert und damit ermöglicht werden. Aus Sicht des Paritätischen wird es wichtig sein, in Zukunft Ausbildungs- und Studienkapazitäten auszubauen, praxisintegrierte Ausbildungs- und Qualifizierungsformate anzubieten. Wir begrüßen hier die Initiativen des Saarlandes für den Bereich der Frühkindlichen Bildung und Schule, es braucht zudem dringend eine öffentliche spezifizierte und qualifizierende saarländische Fachkraftoffensive für die Heimerziehung.

Landeskinderschutzgesetz

Der Gesetzesentwurf liegt seit Mai 2023 vor, die 1. Lesung ist erfolgt, es ist zu erwarten, dass das Gesetz zum Herbst 2023 in Kraft tritt.

Der neue §9 SGBVIII verpflichtet die Bundesländer, Landesombudsstellen zu installieren. Es werden neue Landeskinderschutzstrukturen im Saarland installiert: angegliedert an das Sozialministerium, aber unabhängig agiert ein Landeskinderschutzbeauftragter und eine Ombudsstelle innerhalb eines neuen Landeskinderschutzzentrums.

Der Paritätische hat sich ausführlich zum Gesetzesentwurf positioniert: wir begrüßen die Verstärkung des Landeskinderschutzes. Wichtig wird es sein, dass die bestehenden guten Netzwerkstrukturen im Land in

die neuen Strukturen integriert werden und öffentliche und frei-gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfe weiterhin gut kooperieren. Für wichtig halten wir auch, die Empfehlungen der Landeskinderschutzkommission aus 2019 in den politischen Blick zu nehmen und Lebens- und Versorgungsräume von jungen Menschen außerhalb des SGBVIII, wie z.B. gesundheitliche Versorgung, kirchliche und sportliche Jugendorganisationen zu Kinderschutz zu verpflichten.

Rahmenvertragsreform SGB VIII

Die Rahmenvertragsreform dauert seit 2019 an. Corona und auch die Interventionsmaßnahmen in Sachen Energiemehrkosten und Inflation haben den Reformprozess verzögert. Ziel der Vertragspartner ist es nach wie vor, den neuen Rahmenvertrag mit seinen Anlagen bis Ende 2023 zu erstellen.

Der neue Rahmenvertrag soll die Verhandlungsprozesse auf der kommunalen Ebene der Leistungsträger und Leistungserbringer durch verbindliche Regelungsvorgaben deutlich vereinfachen.

Die (neuen) Heimrichtlinien beschreiben einen Mindestpersonalschlüssel und werden nicht im konkreten die Personalbemessung angeben, sondern die Höhe des Personalschlüssels wird sich aus Leistungsbeschreibung und Konzeption ergeben. Qualität wird künftig in der Leistungs- und Entgeltkommission bewertet und verhandelt.

Der Paritätische informiert seine Mitglieder, hält sie zum Reformprozess auf dem Laufenden, bereitet sie auf Veränderungs- bzw. Anpassungsprozesse vor und unterstützt die Mitglieder in der Entwicklung von Argumentationslinien zur Qualitätsdebatte gegenüber den Leistungsträgern.



Altenhilfe & Pflege

Referent*innen:
Regine Paulus, Jörg Teichert,
Stephan Tennhardt

GESAMTVERBAND

Die Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Einrichtungen der Langzeitpflege hat sich in den vergangenen zwei Jahren zu Routineaufgaben entwickelt.

In den Vordergrund sind die Ukrainekrise gerückt und damit verbunden die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Einrichtungen der Langzeitpflege, wobei insbesondere die Energiesicherheit und -kosten im Fokus standen. Durch den engen Kontakt zwischen Landes- und Gesamtverband und dessen Verbindungen zu den Ministerien, insbesondere zum BMG und BMAS, waren wir Referenten stets sehr frühzeitig über anstehende gesetzliche Änderungen und Regelungen informiert. Dadurch waren auch unsere Mitgliedsorganisationen immer auf dem aktuellen Stand der Entwicklungen und konnten die entsprechenden Unterstützungsanträge stellen.

Die Facharbeitskreise, Informationsveranstaltungen und Workshops des Gesamtverbandes fanden zum Teil wieder in Präsenz statt, was für die Zusammenarbeit und den Austausch sehr förderlich war. Künftig ist vorgesehen 1-mal pro Jahr eine Präsenzveranstaltung Arbeitskreis (die nächste im September 2023 in Trier) und 2-mal eine AK-Sitzung in Form einer Videokonferenz stattfinden zu lassen.

LANDESVERBAND

Ambulant

Verhandlung verschiedener Leistungen aus den HKP-Richtlinien. Die SPG-Studie „Quantitative Aufwandsmessung in der Behandlungspflege“ ist im Bereich der Erfassung abgeschlossen. Derzeit findet die Auswertung statt; im Anschluss erfolgt der Austausch mit den Krankenkassen. Die Verhandlungen über die Rahmenvereinbarung gemäß § 86 Absatz 3 SGB XI

über das Verfahren von Vergütungsverhandlungen für Leistungen der ambulanten Pflege nach dem 8. Kapitel des SGB XI im Saarland befinden sich in der Endabstimmung; allerdings besteht bei den Anlagen noch Klärungsbedarf.

In Rheinland-Pfalz wird derzeit der Rahmenvertrag SGB XI, nebst aller Anlagen, neu verhandelt.

Außerdem werden in beiden Ländern im Bereich des SGB V Verhandlungen zu den Vergütungen und Gestaltungen von Leistungen der Häuslichen Krankenpflege (sog. Behandlungspflege) geführt. Aktuelles Thema ist die Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden.

Teilstationär

Im Saarland wurde ein Monitoring der Einrichtungen erstellt, womit sichergestellt ist, dass ein Überblick über die zur Verfügung stehenden Plätze besteht.

Stationär

Umsetzung des neuen Personalbemessungssystem (§ 113 c SGB XI). In beiden Bundesländern haben wir innerhalb der Pflegegesellschaften durch die Anpassungen der Rahmenverträge Einigungen mit den Kostenträgern erzielt, wie das neue Personalbemessungsinstrument in die Praxis überführt werden kann. Darüber hinaus haben sich in der SPG und in der PG Rheinland-Pfalz Fach-AG's Pflege gegründet, die Ausbildungsinhalte, Unterstützungsangebote und Handreichungen entwickeln für die Einrichtungen der stationären Langzeitpflege zu entwickeln. Alle fokussiert auf das Thema Qualifizierung der Mitarbeiter:innen um die Bedingungen der verschiedenen Qualifikationsniveaus zu erfüllen. Die Ausbildungsinhalte werden mit den Kostenträgern und den jeweiligen Ländern abgestimmt. Im Saarland tagt die Arbeitsgruppe unter Federführung des Paritätischen.

Zudem hat sich in Rheinland-Pfalz eine AG gegründet zur zeitintensiven Betreuung von Menschen in der Stationären Langzeitpflege. Hier geht es darum, Menschen in der letzten Lebensphase möglichst gut zu unterstützen und zu begleiten. Ähnlich dem Projekt „ZIB“ der Marienhaus-GmbH sollen in Rheinland-Pfalz Projekte und Angebote entwickelt werden. Auch hier arbeitet der Paritätische mit.

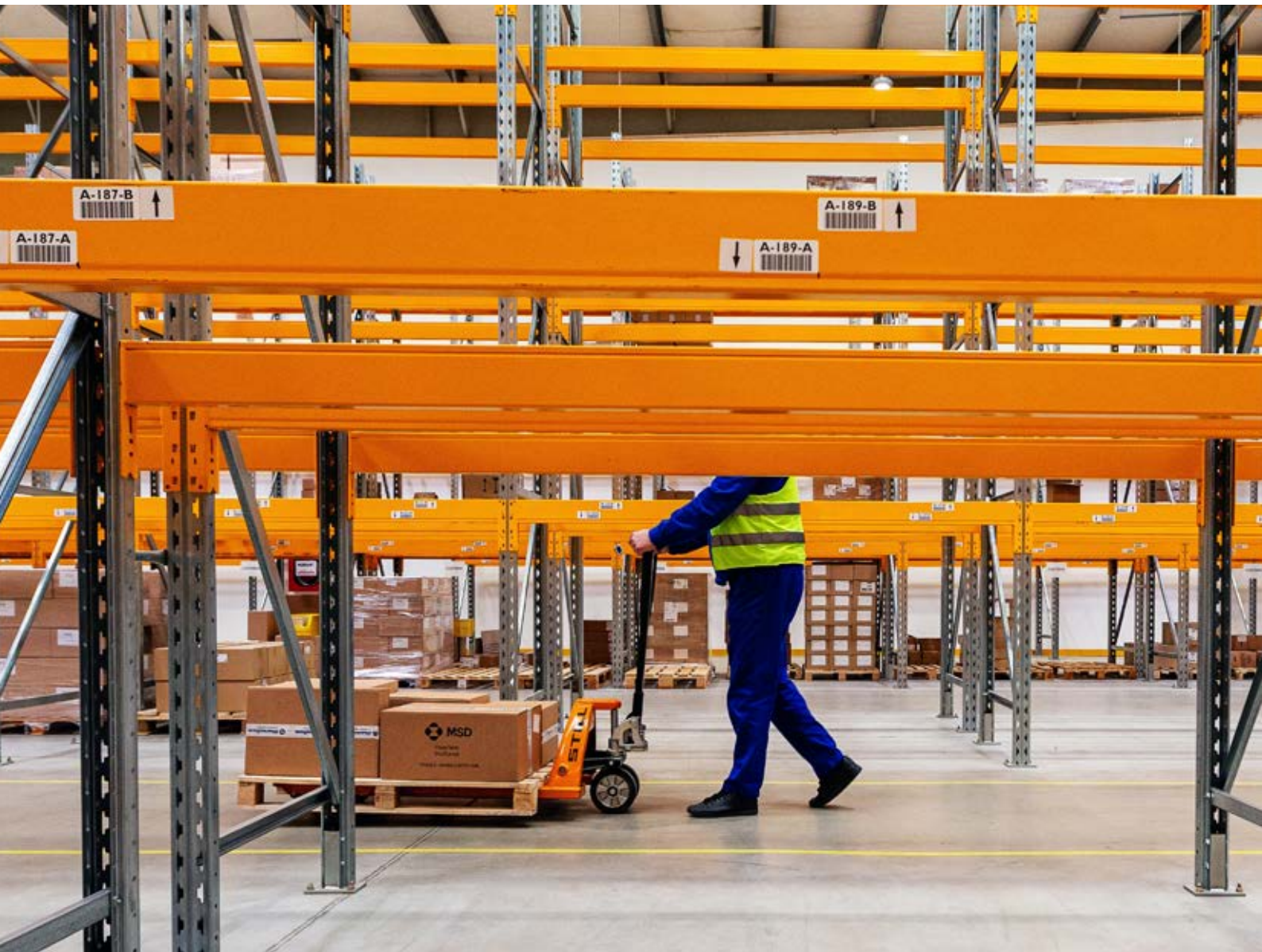
Übergreifende Themen

Umfangreiche Unterstützung der MO's bei den Entgeltverhandlungen um den der Anforderungen gerecht zu werden. Aktuell Verhandlungen mit den Kostenträgern über Anpassungen in der tariflichen Entlohnung, da der Paritätische Tarifvertrag noch nicht ausgehandelt ist.

Eine der nächsten großen Herausforderungen wird die Umsetzung der Heilkundeübertragung an Pflegefachkräfte sein, sowohl stationär als auch ambulant. Aktuell beschäftigt sich eine länderübergreifende Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Pflegegesellschaft, Kostenträgern und den jeweiligen Landesvertretern mit der Umsetzung eines Modellprojektes. Auch hier ist der Paritätische gut vertreten.

Im Saarland hat das Ministerium eine Konzentrierte Aktion Pflege ins Leben gerufen. Es gibt 7 Gruppen, die sich mit den Aufgaben und Herausforderungen der Pflege beschäftigen. In den AG's „Pflege auf Augenhöhe“ und „Pflegekräfte halten“ ist der Paritätische vertreten. Im Rahmen der AG „Pflege auf Augenhöhe“ haben sich einige Mitglieder:innen zu einer vorübergehenden AG zusammengeschlossen, die die Berufsordnung der Pflege neu gestaltet. Auch hier arbeitet der Paritätische intensiv mit.





Arbeitsmarkt- förderung

Referent:
Ralph Stappen

BUNDESEBENE

Das neue Bürgergeld

Die neue Bundesregierung trat mit dem Versprechen an, Hartz IV zu beenden und ein Bürgergeld einzuführen, das viele Kritikpunkte des Vorgängers beheben sollte. Die Reform sollte mehr Chancen, mehr Respekt und mehr Zusammenhalt ermöglichen. Nach langen Verhandlungen und letztlich vielen Aufweichungen wurde das Bürgergeld 2023 in zwei Schritten eingeführt. In einem ersten Schritt wurde zum Jahresanfang u. a. der Regelbedarf erhöht und Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen eingeführt.

Ab Juli 2023 wurde die Eingliederungsvereinbarung durch einen neu gestalteten Kooperationsplan ersetzt. Er soll flexibler auf die Wünsche der Leistungsberechtigten eingehen und gemeinsam entwickelte Wege zu einer gelingenden Arbeitsmarktintegration in verständlicher Sprache verankern. Die Arbeitsmarktintegration rückt damit vor der schnellen Vermittlung in den Vordergrund. Durch den Verzicht auf Rechtsfol-

genbelehrungen soll ein vertrauensvollerer Umgang ermöglicht werden. Sanktionen aufgrund von Pflichtverletzungen sind damit zunächst nicht mehr möglich.

Der Paritätische hat zu der Reform vornehmlich – auch in entsprechenden politischen Austauschformaten auf Bundesebene – kritisiert, dass eine Anhebung der Leistungen auf ein armutsfestes Niveau ebenso wenig realisiert wurde, wie die vollständige Abschaffung von Sanktionen. Die Kernprobleme von Hartz IV wurden daher aus der Sicht des Paritätischen nicht korrigiert.

Insgesamt stellen einige Änderungen durchaus Verbesserungen dar. Dies gilt insbesondere für die geänderte Einkommensanrechnung bei jungen Menschen. Auch die verbesserte finanzielle Unterstützung für Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen ist zu begrüßen.

Als neues Förderinstrument wurde die ganzheitliche Betreuung (nach §16k SGB II) eingeführt. Ziel der ganzheitlichen Betreuung ist der Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Bei jungen Menschen kann das Coaching u. a. zur Heranführung an eine oder zur Begleitung während einer Ausbildung erfolgen. Kund*innen mit besonderen individuellen Problemlagen, z. B. finanzieller, gesundheitlicher oder familiärer Art, können so – auch aufsuchend – gezielter unterstützt werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Umsetzung kann über Vergabemaßnahmen, Gutscheine oder über das Jobcenter selbst erfolgen. Das Coaching ist ein durchaus positives Instrument und auch ein potentes Betätigungsfeld für Träger der Freien Wohlfahrt, bedeutet aber höchstwahrscheinlich gleichzeitig das Aus für ESF-geförderte Bedarfsgemeinschafts-Coachings im Saarland sowie in Rheinland-Pfalz und damit ein Problem für Träger dieser Maßnahmen.

Die Reform leidet erkennbar darunter, dass es an einer entsprechenden Finanzausstattung der Arbeitsförderung der Jobcenter mangelt. Neue Instrumente nutzen wenig, wenn das Geld fehlt, um sie umzusetzen. Das Umstellen auf das Bürgergeld sollte gleichzeitig einen Paradigmenwechsel im Umgang mit den Leistungsbeziehenden sein. Von einer „Begegnung auf Augenhöhe“ war die Rede. Das wird sich in der Umsetzung erst noch zeigen müssen, da eine Kehrtwende im Umgang mit den Menschen ohne strukturelle Änderungen in den Jobcentern nur schwer vorstellbar ist.

Situation in den Jobcentern und Arbeitsagenturen

Die Erreichbarkeit und die Arbeitsweise der Jobcenter und der Arbeitsagenturen sind nach Corona weiterhin sehr heterogen. Die 2021 von der Fachgruppe Arbeit der LIGA Rheinland-Pfalz durchgeführte Befragung der Maßnahmeträger resultierte 2022 in eine bundesweite Befragung der sozialen Beratungsdienste durch die BAGFW. Dabei nahmen fast 1.000 Mitarbeitende aus über 600 gemeinnützigen sozialen Beratungsstellen teil.

Das Ergebnis war eindeutig: Viele Jobcenter und Arbeitsagenturen hatten im Zuge der Kontaktbeschränkungen ihre Erreichbarkeit stark eingeschränkt, zum Teil mit gravierenden Folgen: Problemlagen für Hilfesuchende verschärften sich und es kam zu verspätetem Bezug von Leistungen der Existenzsicherung, was bis zum Verlust der Wohnung führen konnte. Hinzu kamen fehlende oder mehrfach wechselnde Ansprechpartner*innen und unzumutbare Wartezeiten.

Während viele Jobcenter und Arbeitsagenturen mittlerweile weitestgehend ihre alten Strukturen wiederhergestellt haben und positive Effekte aus der Pandemie wie eine Digitalisierung der Arbeitsweise beibehalten haben, bleiben einige Jobcenter zumindest zum Teil in ihrem „Coronaschlaf“ und machen es den Leistungsbeziehenden weiterhin schwer. Zudem scheint es für einige Jobcenter mittlerweile selbstverständlich zu sein, dass Mitarbeitende der Maßnahmeträger das Ausfüllen der Anträge bis hin zur Kontaktvermittlung zwischen Klient*innen und Jobcenter übernehmen.

Es gibt leider keine einheitlichen Vorgaben oder Richtlinien zum Betrieb eines Jobcenters, was wünschenswert wäre. Denn so muss man feststellen, dass der Betrieb von den Einstellungen der jeweiligen Geschäftsführung bzw. der einzelnen Mitarbeitenden abhängig ist – und diese variieren stark.

Mittelausstattung der Jobcenter

Die Mittelausstattung der Jobcenter stellt ein gravierendes Problem dar und wird sich weiter verschärfen. Sowohl der Eingliederungs- als auch der Verwaltungstitel sind nicht ausreichend ausgestattet und werden für 2024 weiter gekürzt. Diese Kürzungen sind geplant, obwohl die Personalkosten seit Jahren ansteigen, mit dem Bürgergeld ein quantitativ und qualitativ höherer Anspruch an die Beratungsleistungen der Jobcenter und die Qualifizierungs-, Anpassungs- und Teilhabeleistungen gestellt ist, mit der Einführung des § 16k SGB-II ein neues Instrumente aufgenommen wurden, angesichts des massiven Strukturwandels und des hohen Anteils an langzeitarbeitslosen Menschen ohne Berufsabschluss eine Weiterbildungsoffensive durchgeführt werden soll und geflüchtete Menschen aus der Ukraine einen vorzeitigen Rechtsanspruch im SGB II erhalten haben. Zudem werden Jobcenter genötigt, durch den stets unterfinanzierten Verwaltungstitel Mittel umzuschichten, sodass noch weniger Mittel zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser zur Verfügung stehen. Dies schränkt die Handlungsmöglichkeiten der aktiven Arbeitsmarktpolitik massiv ein.

Sozialer Arbeitsmarkt

Der SGB II § 16i „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wurde – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – entfristet. Was zunächst als gute Nachricht zu werten ist, entpuppt sich bei genauerer Betrachtung als eine Maßnahme ohne Auswirkungen auf die Umsetzung. Denn auch

hier kann ohne ausreichende Mittel die Maßnahme in der Praxis nicht das erreichen, wozu sie geschaffen wurde: Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit zu holen und ihnen wieder eine berufliche und damit insgesamt eine Perspektive in ihrem Leben zu bieten. Gerade diese Förderung hatte sich etabliert und ist von vielen Trägern geschätzt und umgesetzt worden.

Ausbildungsgarantie

Ein Bestandteil des Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung ist die Einführung einer Ausbildungsgarantie und der damit verbundenen Schaffung von außerbetrieblichen Ausbildungen für marktbenachteiligte junge Menschen – was lange Zeit von den Verbänden gefordert wurde, auch von den LIGEN in Rheinland-Pfalz und Saarland. Während in Rheinland-Pfalz eine Ausbildungsgarantie angestrebt wurde, wurde im Saarland von der SPD-Regierung lediglich von einer Ausbildungsplatzgarantie gesprochen.

Unter anderem ist im Rahmen der Ausbildungsgarantie vorgesehen, dass jungen Menschen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, ein Rechtsanspruch auf eine außerbetriebliche Ausbildung (BAE) zukommt. Die Voraussetzungen dafür sind, dass trotz Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit und den Bewerbungsanstrengungen des jungen Menschen selbst eine Aufnahme eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses nicht möglich ist. Zudem muss in der entsprechenden Region eine Unterversorgung an Ausbildungsplätzen vorliegen.

Für Jugendliche, die ihre Berufswahl noch nicht abschließend getroffen haben, kann ein Berufsorientierungspraktikum angeboten werden. Damit wird das Ziel verfolgt, insbesondere die Schulabgänger*innen noch im selben Jahr in eine Berufsausbildung zu bringen. Die Durchführung der Einstiegsqualifizierung in Teilzeit wird erleichtert, die Mindestdauer der Maßnahme wird reduziert und junge Menschen, deren Ausbildungsverhältnis beim selben Arbeitgeber vorzeitig gelöst wurde, können erneut gefördert werden.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hatte u. a. kritisch hervorgehoben, dass schulische Ausbildungen nicht in der Ausbildungsgarantie berücksichtigt wurden. Durch die Ausweitung der förderberechtigten Personenkreises bei den BAE auf „marktbenachteiligte“ Jugendliche ist zudem zu befürchten, dass sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen aus der außerbetrieblichen Ausbildung, die im Rahmen der Ausbildungsgarantie geschaffen werden, gedrängt werden.

SAARLAND

Die Entwicklungen auf Bundesebene haben erwartungsgemäß Auswirkungen auf die Bundesländer und deren Programme. Über den Fachausschuss der LIGA versuchen die Wohlfahrtsverbände, auf Landesebene Einfluss zu nehmen. So finden regelmäßig Gespräche mit dem Arbeits- und Sozialministerium statt. Dabei geht es darum, eine höhere Priorität des Themas Arbeit und Arbeitsmarktprojekte im Ministerium zu erlangen. Bisher gibt es eine deutliche Fokussierung auf Armutsbekämpfung. Die Arbeitsmarktpolitik hat seit dem Regierungswechsel 2022 nicht die vermutete, höhere Bedeutung durch die Zuordnung in das MASFG erlangt.

Schwerpunkte der Arbeit der Verbände im Saarland sind geförderte Beschäftigung und Qualifizierung als Inhalt der Landesarbeitsmarktprogramme. Der Zugang für Benachteiligte auf dem Arbeitsmarkt wird immer schwieriger. Auch der Bereich SGB III gestaltet sich schwierig – Träger ziehen sich zurück. Positives Beispiel im Saarland ist das Landesprogramm Frauen in Arbeit.

Der Fachausschuss Arbeit regt LIGA-intern die Einrichtung eines Ausschusses Jugendsozialarbeit an. Dieses Feld steht unter einem enormen Anpassungsdruck. Die Erreichung von Nicht-Schüler*innen ist aktuell die größte Herausforderung. Es herrscht eine Abschottung zwischen den Rechtskreisen des SGB VIII und des SGB II. Der interministerielle Dialog, der erforderlich wäre, findet bisher nicht statt.

RHEINLAND-PFALZ

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine

Die Einrichtung sog. Beschäftigungspiloten in Rheinland-Pfalz wurde nicht wie vom Land gehofft umgesetzt. Das Land rief Landkreise und Städte auf, zwei Vollzeitstellen als Beschäftigungspiloten zu beantragen. Diese sollen den Menschen aus der Ukraine pragmatisch dabei helfen, Hürden auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration zu überwinden. Entgegen den sonstigen Förderbedingungen war dieser Förderansatz nicht an freie Träger adressiert. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Förderansatzes und der kurzen Projektlaufzeit, der nur noch begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel (4 Millionen Euro aus ESF REACT EU) sowie der hohen Bedeutung der schnellen Arbeitsmarktintegration der adressierten Zielgruppe wurde dem Antrag von LIGA-Seite zugestimmt – mit dem Hinweis, dass die alleinige Adressierung der

Fördermittel an Kommunen und Landkreise kein Modell für zukünftige Förderungen sein darf. Die Realität zeigt, dass das Angebot des Landes kaum in Anspruch genommen wurde. Hier hätten sicherlich Träger der Freien Wohlfahrtspflege das Angebot erweitern können.

Grundsätzlich erweisen sich die Anerkennung der Studien- und Berufsabschlüsse und insbesondere die fehlende Kinderbetreuung als Hemmnis der Arbeitsmarktintegration, da zumeist Frauen mit kleinen Kindern aus der Ukraine flüchteten.

[Regelmäßiger Austausch mit dem Arbeitsministerium \(MASTD\)](#)

Zielsetzung des regelmäßigen Austauschs mit dem Staatssekretär sind gemeinsame Überlegungen, wie der soziale Arbeitsmarkt finanziell gesichert werden kann, um das Risiko gesellschaftlicher Desintegration zu reduzieren. Dem MASTD wurden hierzu Expertisen des Paritätischen zur Verfügung gestellt.

Die Fachgruppe konzentriert sich im Austausch mit dem MASTD zudem auf die materielle Existenzsicherung der Menschen. Das ebenfalls wichtige Thema Selbstwirksamkeit bzw. Antragshilfe soll weiterhin beobachtet und im politischen Diskurs gehalten werden. U. a. könnte eine homogenere Tätigkeitsbeschreibung der Jobcenter hilfreich sein, denn derzeit sind Klienten dem Wohlwollen des Mitarbeitenden ausgesetzt. Zielsetzung der Fachgruppe Arbeit ist hier eine Sensibilisierung für die bestehende Problematik (gerade auch im Kontext des neuen Bürgergeldes) und das Einfordern von Lösungen.

Die Fachgruppe Arbeit möchte, dass von Rheinland-Pfalz im Bereich Arbeitsmarktpolitik Impulse auf die Bundesebene ausgehen und gemeinsam – MASTD, Regionaldirektion und LIGA – nach Lösungen gesucht wird (Bestandsaufnahme/Ursachenanalyse/Lösungsvorschläge und Kommunikation guter Praxis).

[Engere Kooperation zwischen den Bundesländern geplant](#)

Der Fachausschuss Arbeit im Saarland und die Fachgruppe Arbeit in Rheinland-Pfalz wollen in Zukunft punktuell und themenabhängig enger zusammenarbeiten. Hierbei ist daran gedacht, übergeordnete Themen, die für beide Bundesländer von gleicher Bedeutung sind und die denselben Ansprechpartner haben (bspw. Regionaldirektion), gemeinsam zu bearbeiten und damit Ressourcen zu bündeln.



Armut & Soziale Sicherung

Referenten:
Alexander Dony, Ralph Stappen

BUNDESEBENE

Im Berichtszeitraum sind zwei Armutsberichte des Paritätischen Gesamtverbands erschienen.

Der Bericht 2021 „Armut in der Pandemie“ beschreibt die durch erste Corona-Effekte noch nie so hoch gewesenen Armutsquote aufgrund des tiefen wirtschaftlichen Einbruchs im Pandemiejahr 2020 und einer sprunghaft angestiegenen Arbeitslosenquote. Auf der anderen Seite erwiesen sich Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I als wirksame Instrumente der Armutsvermeidung. Sie verhinderten zwar keine Einkommenseinbußen, bewahrten aber viele Menschen in der Krise vor dem Fall in Armut. Es fällt auf, dass unter den Erwerbstätigen im Pandemiejahr vergleichsweise mehr Selbstständige als abhängig Beschäftigte unter die Armutsgrenze gerutscht sind. Das Wohlstandsgefälle zwischen dem „reichen Süden“ (Baden-Württemberg und Bayern) und den übrigen Bundesländern hat sich im Berichtszeitraum verfestigt.

Der Armutsbericht 2022 „Zwischen Pandemie und Inflation“ beschreibt die Auswirkungen von Pandemie, Inflation und der in deren Folge gestiegenen Preise. Die im März 2023 aktualisierte Ausgabe geht von höheren Armutsquoten aus, nämlich 16,9% statt den ursprünglich angenommenen 16,6%. Das entspricht 14,1 Mio. einkommensarmen Menschen. Es verbleiben nur Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg und Schleswig-Holstein mit unterdurchschnittlichen Armutsquoten (). Rheinland-Pfalz hat eine Armutsquote von 17,0%, das Saarland 17,6%. Die soziodemografischen Risikoprofile für Armut haben sich nicht verändert. Neben der Armut von Kindern- und Jugendlichen ist auch die Armut bei Menschen über 65 Jahren (vor allem bei Frauen), Alleinerziehenden, Selbstständigen und Menschen mit geringer Qualifikation weiterhin besonders hoch.

Am 4. Mai und 5. Mai 2023 veranstaltete der Gesamtverband den **Online-Kongress „Armut? abschaffen!“**, der mit Blick auf die Erfahrungen Betroffener, die Zivilgesellschaft, die Medien, die Politik und das Recht beleuchtete, wie wir dem gemeinsamen Ziel “Armut abschaffen” näher kommen können.

Da das **Thema Wohnen** nicht nur Menschen in besonderen Lebenslagen betrifft, setzt sich der Gesamtverband für eine soziale und bedarfsgerechte Wohnungspolitik ein, die individuellen Bedürfnissen gerecht wird. Der soziale Wohnungsbau ist in den letzten 25 Jahren zurückgegangen. Viele Wohnförderprogramme zielen auf Eigenheime und Eigentumswohnungen ab. Der Paritätische fordert eine Mietpreisbremse, vor allem dort, wo die Mietpreise in den letzten Jahren stark gestiegen sind.

Für die Bundestagswahl 2021 hatte der Paritätische einen Umbau des Sozialstaats sowie gemeinsam mit dem BUND eine **sozial-ökologische Transformation** gefordert. Das Bürgergeld ist nun umgesetzt worden, wobei die Reformen deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Die Regelsätze wurden nicht entscheidend erhöht und die Sanktionsmechanismen konnten nur etwas aufgeweicht werden. Mit Spannung wird die Einführung der Kindergrundsicherung erwartet, die alle Leistungen für Kinder und Jugendliche bündeln und automatisch ausgezahlt werden soll.

Der Landesverband hatte im November 2022 die Gelegenheit, mit Betroffenen und anderen europäischen Organisationsvertretern, an der Pressekonferenz zur Vorstellung des Ersten Europäischen Armutsbarometers teilzunehmen, die in der Île-de-France (Frankreich) stattfand. Dieses wurde von der NGO Secours populaire français (SPF) bei IPSOS in Auftrag gegeben. Befragt wurden in Italien, Griechenland, Portugal, Großbritannien, Frankreich und Deutschland je 1.000 Personen ab 18 Jahren.

SAARLAND

Gremien

Der Verband ist im Saarland im LIGA-Ausschuss Armut, im Beirat Armutsbekämpfung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, der seit 2023 über eine Geschäftsordnung verfügt, sowie im DGB Sozialgipfel vertreten. Die Verbände im Beirat Armutsbekämpfung treffen sich separat, um ihre Position im Vorhinein abzustimmen.

Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland

Im Juni 2022 wurde der noch von der alten Landesregierung in Auftrag gegebene Zweite Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland veröffentlicht. Er zeigt, dass das Saarland die höchste Verschuldung aller Flächenbundesländer hat. Fast jede neunte Person im Saarland ist zugleich einkommens- und vermögensarm. Es finden sich Belege für eine Verstärkung von Armutsbetroffenheit bzw. Armutsgefährdung im Lebensverlauf. Gerade ältere Menschen haben eingeschränkte Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation. Die hohe Eigentümer*innenquote im Saarland täuscht Reichtum vor, da es sich oft um sanierungsbedürftige Gebäude handelt, die von älteren Menschen (auch Witwen) bewohnt werden.

Der Bericht zeigt Handlungsempfehlungen zur Reduzierung von Armut auf:

- Förderung des sozialen Wohnungsbaus
- Ausbau vorhandener Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
- Landesförderprogramm zur Bekämpfung von Kinderarmut (mit Personalkostenförderung)
- Verbindung der sozialen Berichterstattung und der Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung – auch auf kommunaler Ebene
- Erheben von Sozialraumdaten für armutsbetroffene Quartiere

- Schaffung eines „sozialen Arbeitsmarktes“, um alle Menschen zu integrieren
- Anpassung der Infrastruktur an den demographischen Wandel

Minister Dr. Magnus Jung hat angekündigt, dass er den nächsten Armuts- und Reichtumsbericht innerhalb seiner Amtsperiode fertiggestellt haben möchte, damit er noch nachsteuern kann.

Dritter Aktionsplan zur Armutsbekämpfung

In der aktuellen Legislaturperiode soll der Aktionsplan zur Armutsbekämpfung fortgeschrieben werden und nach Bundes- und Landesebene aufgeschlüsselt sind. Folgende Arbeitsgruppen sind vorgesehen:

- I. Bezahlbarer Wohnraum einschließlich Energiesicherung
- II. Gegen Kinderarmut: Teilhabechancen und Bildung verbessern
- III. Gute Arbeit und Bekämpfung von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit
- IV. Infrastruktur stärken und Mobilität ermöglichen
- V. Armut und Gesundheit zusammendenken
- VI. Migration

Weiterhin soll der Aktionsplan halbjährlich evaluiert und aktualisiert werden. Ein Monitoring des Zweiten Aktionsplans ist bereits erfolgt.

Winteraktion Saar „Das Saarland rückt zusammen“

Um den steigenden Energiepreisen entgegenzuwirken, wurde vom 1. November 2022 bis zum 31. März 2023 aus Restmitteln des Armutsfonds die Winteraktion Saar zur Abfederung größter sozialer Härten durchgeführt. Unter großem Einsatz der Gemeinwesenarbeit sowie der Wohnungslosenhilfe wurden

Wintercafés eingerichtet und Übernachtungsmöglichkeiten geboten. Die Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen und Trägern hat in den meisten Fällen sehr gut funktioniert. Um die Effekte nachhaltig zusichern hat Herr Minister Dr. Magnus Jung angekündigt, die quartiersbezogene Armutsbekämpfung zu fördern. Zudem wird es eine Wiederholung der Winteraktion geben.

Vermeidung von Energiesperren

Gerade durch die Energiekrise wurde deutlich, dass Elektrizität, Wärme und Wasser zu den grundlegenden Elementen der Daseinsvorsorge gehören. Das saarländische Konzept zur Vermeidung von Energiesperren besteht aus:

- Melde- und Steuerungsstelle bei der Verbraucherzentrale,
- Notfallfonds und
- Energiesicherungsstelle.

Gerade aufgrund der sog. „Quersperren“ sprechen sich die Verbände im Beirat Armutsbekämpfung für die Ausweitung des Konzeptes auf alle Energiearten aus. Ein Angebot zur Ratenzahlung ist durch die Novellierung der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) im Juni 2021 verpflichtend. Die seit Januar 2023 geltende Regelung für Sondertarife außerhalb der Grundversorgung im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes ist vorerst bis zum 30.04.2023 befristet (Stand: Juli 2023).

Im **LIGA-Ausschuss Armut** wurden weitere Projekte auf den Weg gebracht:

- Erarbeitung eines Konzeptes für den Aufbau kommunaler Präventionsketten
- Austauschtreffen mit der französischen NGO Secours populaire français (SPF) in Metz im Oktober 2022 und in Saarbrücken im April 2023

Der **DGB Sozialgipfel** hatte gerade bei dem Thema Energiesperren tatkräftig unterstützt, z.B. bei einer Briefaktion an alle saarländischen Energieversorger.

Die Interessen der **Gemeinwesenarbeit** werden in den Armutsgremien des Landes vertreten, da die Diskussionen um das Thema Armut vor allem in der Gemeinwesenarbeit aufschlagen. Die Finanzierung der Gemeinwesenarbeit 2021 bis 2025 durch die Landeshauptstadt Saarbrücken ist gesichert. Wünschenswert wäre für die Gemeinwesenarbeit, auch über die Städte hinaus, nach wie vor eine sichere Regelförderung. Hervorzuheben ist – wie auch in der Corona-Pandemie– das starke Engagement der Gemeinwesenarbeit bei der Winteraktion Saar „Das Saarland rückt zusammen“.

RHEINLAND-PFALZ

In Rheinland-Pfalz bereitet insbesondere die Armut bei Kindern und Jugendlichen große Sorgen. Ende 2022 waren fast 75.000 Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz Berechtigte für Leistungen nach dem SGB II, Anfang 2021 waren es noch 68.000. Laut einer Bertelsmann-Studie von Anfang 2023 ist mehr als jedes fünfte Kind in Rheinland-Pfalz armutsgefährdet bzw. von Armut betroffen. Insgesamt waren 143.647 (21%) der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren im Jahr 2021 armutsgefährdet.

Gremien

Der Verband ist in der Landesarmutskonferenz (LAK) vertreten. Im Zuge der Landtagswahl 2021 forderte die LAK ein klares Bekenntnis zur Sicherung der sozialen Infrastruktur – von niedrigschwelligen Beratungs- und Hilfsangeboten bis hin zu spezialisierten Formen von Hilfe, Betreuung und Behandlung, vom kostengünstigen und flächendeckenden ÖPNV bis hin zum bezahlbaren Wohnraum für alle. Soziale Aspekte und Auswirkungen müssten als Querschnittsaufgabe begriffen und bei jedem politischen Handeln auf allen Ebenen mitgedacht werden.

Erste Umsetzungen des Aktionsplans zur Armutsbekämpfung des Landes Rheinland-Pfalz

2020 erschien nach großem finanziellem und personellem Aufwand der erste Aktionsplan zur Armutsbekämpfung der Landesregierung. Diesem war ein Beteiligungsprozess unter Einbindung von Menschen mit Armutserfahrung und sozialen Akteuren in den Regionen vorausgegangen.

Ziel des Aktionsplans ist es, „systematischer und gezielter gegen Armut und soziale Ausgrenzungen vorzugehen“ und damit Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Der Aktionsplan soll kontinuierlich als Beteiligungsprozess 2.0 fortgesetzt werden. Dazu wurde eine zentrale Fachstelle zur Koordination und Unterstützung aller Aktivitäten zur Armutsbekämpfung eingerichtet. Auf lokaler Ebene sollen Servicestellen relevante Akteure vernetzen und lokale Armutspräventionsstrategien entwickeln und umsetzen.

Zu den ersten Maßnahmen gehörte in Zusammenarbeit mit freien Trägern die Einrichtung von Fachberatungsstellen zur Wohnraumsicherung als niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstellen in den Kommunen. Ein zentrales Ziel ist es, die präventiven Strukturen im Land zu stärken, indem durch gezielte Beratungsarbeit Wohnungslosigkeit vermieden wird. Darüber hinaus soll eine nachhaltige und vernetzte Hilfe bei der Beschaffung und dem Erhalt von Wohnraum angeboten werden. Die Zielgruppe umfasst sowohl alle von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen als auch Menschen, die auf der Straße leben, und wohnungslose Menschen.

Im Zentrum des Förderprogramms „Orte des Zusammenhalts“ steht die Beseitigung armutsbedingter Ausgrenzung durch die Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen in prekären Lebenslagen. Es bezieht sich zum einen auf die Situation in Sozialräumen und die Lebensbedingungen der Menschen im Sozialraum. Zum anderen geht es um ortsnahe, niedrigschwellige Angebote, mit denen Menschen gut erreicht werden und der Zusammenhalt im Sozialraum gefördert wird. Solche Orte sollen die eigenen Ressourcen stärken und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit ermöglichen.

Das Förderprogramm zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut dient dazu, niedrigschwellige und bedarfsorientierte Projekte zur gezielten Verbesserung der Lebenslagen von sozial und wirtschaftlich benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz zu realisieren. Die Projekte werden im außerschulischen Kontext verortet und knüpfen

an Themen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit oder Kunst an. Ein zentrales Ziel ist es, die soziale Teilhabe der Zielgruppe zu fördern und damit eine gute Grundlage für deren persönliche Entwicklung zu schaffen. Die Stärkung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen und eine Unterstützung der kognitiven Entwicklung stellen dabei weitere wichtige Anliegen des Förderprogramms dar. 2022 konnten wie auch 2021 30 Projekte gefördert werden. Von der „konsequenten Umsetzung“ des Aktionsplans, wie es im Koalitionsvertrag von 2021 heißt, spürt man allerdings wenig. Vieles bleibt Stückwerk oder wird nicht umfassend umgesetzt. Entsprechend lassen sich auch keine entscheidenden Effekte in der Armutsbekämpfung bisher feststellen.

Clearingstelle Krankenversicherung

Seit September 2019 besteht die durch zwei Ministerien geförderte Clearingstelle. Ziel der Clearingstelle ist es, Menschen ohne (ausreichenden) Krankenversicherungsschutz in die gesetzliche bzw. private Krankenversicherung zurückzuführen. Falls trotz Klärung und Beratung kein Zugang zum Regelsystem möglich ist, werden die Ratsuchenden in andere Beratungs- und Hilfestrukturen übergeleitet. Die landesweite Clearingstelle wurde beim Verein Armut und Gesundheit in Mainz eingerichtet. Bisher gab es 1168 Anfragen (Stand März 2023). Zwischenzeitlich sind Clearingstellen an den Standorten Koblenz und Ludwigshafen eingerichtet worden. Armut und Gesundheit arbeitet mit den Medinetzen Mainz und Koblenz (Paritätische Mitglieder) sowie den Streetdocs aus Ludwigshafen zusammen. Für 2023 ist eine Ausweitung der Clearingstellen auf Trier und Kaiserslautern vorgesehen.



Suchthilfe

Referent*innen:
Dr. Elke Nicolay, Ralph Stappen

Legalisierung von Cannabis

Ein Schwerpunkt im Referat Suchthilfe stellt die geplante Legalisierung von Cannabis dar.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist das drogenpolitische Ziel festgelegt, die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften einzuführen. Weiter heißt es: „Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Modelle zu Drugchecking und Maßnahmen der Schadensminderung ermöglichen und bauen wir aus.“ Zur Umsetzung dieses Ziels kündigte der Bundesdrogenbeauftragte im Jahr 2022 einen Gesetzesentwurf an. Kritiker dieses Vorhabens nahmen insbesondere ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zum Anlass, EU-rechtliche und völkerrechtliche Bedenken gegenüber der Legalisierung des Anbaus, Imports und Verkaufs von Cannabis zu äußern.

Die Bundesregierung führte dagegen an, dass in den letzten Jahren mehrere europäische Mitgliedstaaten entsprechende Gesetzesvorhaben für eine Legalisierung von Cannabis auf den Weg gebracht haben. Auf Malta ist bspw. seit 2021 gesetzlich geregelt, dass nicht-kommerzielle Organisationen Cannabis anbauen und an ihre volljährigen Mitglieder ausgeben dürfen. Darüber hinaus ist Erwachsenen der Anbau von bis zu vier Cannabispflanzen in einer Wohnung erlaubt. Ähnliches ist in Deutschland geplant. In den Niederlanden ermöglicht seit 2020 ein Gesetz den Anbau und Vertrieb von Cannabis zu Genusszwecken im Rahmen eines wissenschaftlichen Modellprojektes.

Im Herbst 2022 veröffentlichte die Bundesregierung ein erstes Eckpunktepapier, das Grundlage für einen Gesetzesentwurf sein sollte. Eine Prüfung durch die EU-Kommission wurde angekündigt. Im April 2023 folgte ein weiteres Eckpunktepapier und es wurde schließlich der Entwurf eines Cannabisgesetzes vorgelegt. Zum Stand dieses Berichts (Juni 2023) ist zu erwarten, dass der Gesetzesentwurf insbesondere im Hinblick auf Aspekte des Jugendschutzes überarbeitet wird.

In der Folge wird es die Aufgabe des Landesverbandes sein, zusammen mit den Trägern zu eruieren, welche Auswirkungen das Gesetz auf die Arbeit der Träger in der Suchtprävention und -beratung haben wird und wie die Träger darauf mit Konzepten und Angeboten reagieren können.

[Digitalisierung in der Suchthilfe - Suchtberatungsplattform DigiSucht](#)

Neben den allgemeinen Herausforderungen der digitalen Transformation für die Träger bekam die Suchtberatung durch Einführung der bundesweiten Online-Plattform „DigiSucht“ einen neuen Schub.

Das vom Bundesministerium für Gesundheit geförderte Bundesmodellprojekt entstand 2020 aus der Initiative mehrerer Landesstellen, eine träger- und länderübergreifende Plattform zur digitalen Suchtberatung entwickeln zu wollen. An der Erstellung des Konzepts waren Landesstellen für Suchtfragen, Landesministerien und die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) beteiligt. Darüber hinaus waren 13 Pilotberatungsstellen – darunter drei paritätische Träger aus dem Landesverband – aus zehn Bundes-

ländern an der Entwicklung der technischen Lösung beteiligt sowie in die Bearbeitung fachlicher und organisatorischer Fragestellungen eingebunden.

Um landesspezifische Expertise einzubinden und Anlaufstellen in den einzelnen Ländern zu schaffen, wurden von den Landesministerien Koordinierungsstellen benannt. Für Rheinland-Pfalz wurde die Landesstelle für Suchtfragen der LIGA Rheinland-Pfalz (der Paritätische sowie einige paritätische Mitgliedsorganisationen sind dort vertreten) zusammen mit „Die Tür“ - Suchtberatung Trier mit dieser Aufgabe vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung betraut. Die Landkreise und Städte im Saarland, die im Bundesland für die Suchtberatung zuständig sind, beteiligen sich an DigiSucht nicht.

Mitte Oktober 2022 ging die Suchtberatungsplattform mit fast 90 Fachkräften aus 40 Suchtberatungsstellen aus 13 Bundesländern in die Modellphase. Rheinland-Pfalz ist mit den beiden paritätischen Pilotberatungsstellen „Die Tür“ Suchtberatung Trier und dem Therapieverbund Ludwigsmühle (NIDRO Beratungsstellen) sowie der Fachstelle der Diakonie Ludwigshafen während der Modellphase bis September 2023 dabei.

DigiSucht ist ein umfassendes, niedrighschwelliges und professionelles Angebot für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen sowie deren Angehörige. Ratsuchende können sich mit ihrem Anliegen in einem geschützten und anonymen Rahmen an qualifizierte Suchtberater*innen wenden. Die Kontaktaufnahme kann per Textnachricht oder über eine direkte Terminbuchung für einen Austausch per Videochat oder Messenger erfolgen. Auf der Plattform vorgehaltene digitale Anwendungen und Übungen helfen dabei, den digitalen Beratungsprozess zu strukturieren, und unterstützen bei einer Verhaltensänderung. Auch hybride Beratungskonzepte aus digitaler und analoger Beratung vor Ort (sogenanntes „Blended Counseling“) sind umsetzbar. Das Beratungsangebot ist direkt über den Internetbrowser sowie auf allen üblichen Endgeräten (Smartphone, Tablet, Laptop) nutzbar. Es wird keine App oder anderweitige Software benötigt.

Im Oktober 2023 werden ca. 20 weitere Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz geschult, die DigiSucht ab Januar 2024 zum offiziellen Start der Suchtberatungsplattform nutzen werden. Die Modellphase zeigt bisher, dass DigiSucht in der technischen Umsetzung funktioniert, die Resonanz aber noch nicht zufriedenstellend ist. Die Landeskoordination ist dabei, ein Kommunikationskonzept zu erstellen, um DigiSucht in Rheinland-Pfalz einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

„digital @ddiction care RLP“ – Fachtag zur Digitalisierung der Suchthilfe

Im Zuge der drängenden Fragen der Digitalisierung in der Suchthilfe veranstaltete die Landesstelle für Suchtfragen in Rheinland-Pfalz das Barcamp „digital @ddiction care RLP“ im September 2022. Die „Mitmach-Konferenz“ gab den vielfältigen Erfahrungen der Fachkräfte Raum und lud zum Erfahrungsaustausch ein. Es wurde eine Bewertung der bisherigen Entwicklungen ermöglicht, Fachkräfte für zukünftige digitale Entscheidungen gestärkt und Umsetzungswege aufgezeigt – mit Fragen wie

- Wie sieht die Suchtberatung der Zukunft aus?
- Wo helfen digitale Tools/Software/Hardware, die Suchtberatung besser zu machen?
- Welche Rolle spielt Social Media in unserer Kommunikation und was braucht es dazu?

Für September 2023 ist ein weiteres Barcamp mit inhaltlicher Fortsetzung geplant.



Frauenarbeit

Referentinnen:
Regine Schuster, Sabine Schmitt

Die verbandliche Frauenarbeit blieb im Berichtszeitraum im Krisenmodus – auf Coronakrise folgte überganglos Energie- und Inflationskrise.

Auch hier gerieten Frauen in ihren Lebensräumen und auch unsere Mitglieder in Frauenarbeit und Frauenhilfe aus dem öffentlichen Blick.

Energie-, Mobilitäts- und Lebenshaltungskosten (Nahrung-Kleidung-Wohnung) sind seit dem Ukrainekrieg eklatant gestiegen. Davon betroffen sind alle Bürger*innen und Bürger, die soziale und gesellschaftliche Infrastruktur, die sozialen Einrichtungen mit ihren Hilfesystemen.

Die Mehrkostensituation betrifft im Besonderen alleinerziehende Frauen, Kinder betreuende und Angehörige pflegende Frauen und ihre Familien im häuslichen Umfeld, schutzsuchende Frauen, wohnungslose Frauen, geflüchtete, von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen in Sammelunterkünften, Sexarbeiterinnen in meist ohnehin prekären Lebenssituationen und Einkommensverhältnissen. Öffentliche Daseins-Fürsorge und damit auch das Ge-

waltschutzsystem muss allen Frauen zugänglich bleiben. Die Krisen haben bei vielen – insbesondere kleinen – Trägern eine existenziell bedrohliche Situation verursacht. Maßnahmen wie die Energiepreisbremse des Bundes haben die Energiemehrkostensituation entschärft. Es bleibt abzuwarten, ob vertragliche Konditionen mit Energieversorgern auch ab 2024 der Mehrkostensituation Rechnung tragen.

Zum inflationären Anstieg der Lebenshaltungskosten gibt es nach wie vor keine Lösung – hier sind Frauen in prekären Einkommensverhältnissen die großen Verliererinnen.

BUNDESEBENE

Fokussiert wurden u.a. folgende Themenfelder:

Häusliche Gewalt

Das neue Lagebild „Häusliche Gewalt“ ist eine Fortschreibung und Ergänzung der früheren Kriminalstatistischen Auswertung Partnerschaftsgewalt, die seit 2015 jährlich durch das Bundeskriminalamt (BKA) veröffentlicht wurde. Neben der Partnerschaftsgewalt werden nun auch die Delikte der sogenannten

innerfamiliären Gewalt von und gegen Eltern, Kinder, Geschwister und sonstige Angehörige mitbetrachtet, so dass es nun eine bundesweite Lageübersicht zur Häuslichen Gewalt insgesamt gibt. Im Bereich der Partnerschaftsgewalt stieg die Anzahl der Opfer um 9,1 Prozent auf 157.818 Opfer. Ganz überwiegend trifft Gewalt im häuslichen Kontext Frauen: 80,1 Prozent der Opfer von Partnerschaftsgewalt und 71,1 Prozent der Opfer Häuslicher Gewalt insgesamt sind weiblich. Von den Tatverdächtigen bei Partnerschaftsgewalt sind 78,3 Prozent Männer, im Gesamtbereich der Häuslichen Gewalt 76,3 Prozent.

Istanbul Konvention – Beitritt der EU

Die EU-Außenminister*innen und -minister haben am 1. Juni 2023 den Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention final beschlossen. Durch den Beitritt der EU können die Mitgliedsstaaten zwar nicht zur nationalen Ratifizierung der Konvention gezwungen werden. Allerdings werden bei bestehender EU-Zuständigkeit ein europäischer Rechtsrahmen und eine Gerichtsbarkeit vor dem Europäischen Gerichtshof geschaffen. Die Kommission könnte zudem Mitgliedsstaaten sanktionieren, wenn diese gegen die Istanbul-Konvention verstoßen.

Die Istanbul-Konvention ist das erste rechtsverbindliche internationale Instrument zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Sie ist als völkerrechtlicher Vertrag rechtlich bindend für die Staaten, die sie ratifiziert haben. Alle EU-Mitgliedstaaten haben die Konvention unterzeichnet, allerdings haben Bulgarien, die Tschechische Republik, Ungarn, Lettland, Litauen und Slowakei die Istanbul-Konvention bislang nicht ratifiziert.

In Deutschland ist die Konvention seit 2018 rechtsgültig. Die Bundesregierung plant zur weiteren Umsetzung der Konvention eine Gesamtstrategie und den Aufbau einer Koordinierungsstelle.

Die Konvention hat das Ziel, Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen. Die Vertragsstaaten verpflichten

sich, Gewalt gegen Frauen zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen, Diskriminierung von Frauen zu verhindern und die Rechte von Frauen zu stärken. Um diese Ziele zu erreichen, muss ein ganzheitliches Konzept mit umfassenden politischen und rechtlichen Maßnahmen entwickelt werden. Koordinierungsstellen sollen sicherstellen, dass Maßnahmen aufeinander abgestimmt und nichtstaatliche Organisationen sowie die Zivilgesellschaft einbezogen werden. Die Einrichtung dieser Stellen steht noch aus.

Frauenrechtsorganisationen und weitere Bundesverbände mit dem Arbeitsschwerpunkt „Gewalt gegen Frauen in Deutschland“ haben sich im Bündnis Istanbul-Konvention zusammengeschlossen. Sie begleiten die Umsetzung der Istanbul-Konvention und treiben sie voran. Frauenhauskoordinierung beteiligt sich aktiv am Bündnis.

Positionierungen des Paritätischen zu

- Finanzierung des Gewaltschutzsystems – Istanbul-Konvention jetzt umsetzen!

www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Familie_und_Frauen/doc/2020_Eckpunktepapier_bff_ZIF_Der_Paritaetische

- Zur rechtlichen Verortung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuchs

www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Positionierung_ParitaetischerGesamtverband_Entkriminalisierung____218ff_StGB_2023_final

RHEINLAND-PFALZ

In RLP gibt es verschiedene Fachstellen für Frauen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und weitere kooperierende Einrichtungen.

Für von Gewalt betroffene Frauen gibt es Hilfe bei Frauenhäusern, Frauenhaus-Beratungsstellen, Frauennotrufen und Interventionsstellen. Die Angebote der genannten Einrichtungen sind aufeinander bezogen, sie bilden einen Beratungs- und Interventionsverbund.

18 Frauenhäuser bieten von Gewalt betroffenen oder bedrohten Frauen und ihren Kindern Zuflucht, Begleitung, Beratung und Unterstützung an. Die Frauenhäuser sind anonyme Unterkünfte, die Tag und Nacht aufnehmen.

Den meisten Frauenhäusern ist eine Frauenhaus-Beratungsstelle angegliedert. Das Beratungsangebot richtet sich an alle von Gewalt betroffenen Frauen, auch bei Stalking oder Zwangsheirat, und ist unabhängig von einer Aufnahme in das Frauenhaus.

Die 12 Frauennotrufe bieten Frauen, die von sexualisierter Gewalt, d. h. sexueller Belästigung, sexueller Nötigung und Vergewaltigung, auch in engen sozialen Beziehungen und bei Stalking betroffen sind, Beratung und Begleitung an, auf Wunsch auch anonym. Das Beratungsangebot steht auch Vertrauenspersonen Betroffener offen. Es werden auch Selbsthilfeeinrichtungen angeboten.

In Rheinland-Pfalz gibt es zurzeit 18 Interventionsstellen. Die Einrichtungen arbeiten pro-aktiv, d. h., sie nehmen nach einem Polizeieinsatz Kontakt mit von Beziehungsgewalt betroffenen Frauen auf (wenn diese damit einverstanden sind). Sie bieten neben einer psychosozialen Erstberatung und Krisenintervention (in der Regel bis zu drei Beratungen) Informationen über die rechtlichen Möglichkeiten an und erstellen in Zusammenarbeit mit der Polizei und - bei Mitbetroffenheit von Kindern - auch mit den Jugendämtern, einen Schutz- und Sicherheitsplan. Auch für Kinder gibt es seit letztem Jahr vier Interventionsstellen.

Im Rahmen von RIGG haben 2007 acht Täterarbeits-einrichtungen „Contra häusliche Gewalt“ die Arbeit aufgenommen. Sie führen mit Beziehungsgewalt-tätern Einzelgespräche und sechsmonatige Gruppenangebote (Tätertrainings) zur Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung durch. Die Einrichtungen werden vom Ministerium des Innern und für Sport gefördert.

Zuschüsse des MFFKI für Frauenhäuser, Interventionsstellen und Notrufe wurden zum Teil erhöht.

Zur Umsetzung der Istanbul Konvention (IK) wurde in RLP beim Ministerium

die Einrichtung einer Koordinierungsstelle beschlossen, deren Aufgabe die Beauftragung einer Studie zum aktuellen Stand des Hilfesystems unter Einbeziehung der NGO's und die Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der IK mit allen zuständigen Ressorts ist. Dazu wurde ein großer Fachtag veranstaltet, um erste Ergebnisse und weitere Maßnahmen im Sinne eines Aktionsplans zu besprechen.

Als Koordinatorin aller Frauenhäuser im Paritätischen hat nach über 10 Jahren Frau Wolf aufgehört und Frau Faber ihre Tätigkeit übernommen. Sie arbeitet jetzt auch für den Paritätischen als Koordinatorin an der Schnittstelle Gesamtverband/Landesverband.

Bei den Interventionsstellen ist die Erstellung einer landesweiten Plattform für Onlineberatungen (finanziert über Hilfesystem 2.0) geplant.

SAARLAND

Der Paritätische begleitet die Diskussion und Umsetzung aller fachlichen Bundesthemen in den Fachgremien und im Austausch mit den Beratungsstellen der Mitglieder. Der Paritätische hat keine Mitglieder im Saarland, die Frauenhäuser betreiben. Im Mitgliederbereich gibt es Pro-Familia Beratungsstellen und Beratungsstellen mit Schwerpunkt Kinderschutz.

Einer der Schwerpunkte ist Strukturierung und Umsetzung der Mittelvergabe der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Leben“.



Eingliederungshilfe & Rehabilitation

Referentinnen:

Regina Seibel-Schnell, Anne Steinmann

BUNDESEBENE

Der Anfang des Jahres 2022 war noch durch Corona geprägt. Insbesondere § 20 a Infektionsschutzgesetz mit seiner Vorgabe für Mitarbeitende bis zum 15. März 2022 einen Nachweis über eine abgeschlossene Impfung, einen Genesungsnachweis oder ein ärztliches Attest zur Nichtimpfbarkeit vorzulegen, betraf auch die Eingliederungshilfe bundesweit.

Neben den Änderungen des Infektionsschutzgesetzes war die Eingliederungshilfe durch mehrere Gesetzgebungen betroffen, sowohl durch den Erlass als auch durch die Vorbereitung:

- Gesetze zur Bremse für Strom, Gas und Wärme
- Änderung Betreuungsrecht
- Gesetz inklusiver Arbeitsmarkt
- „große Lösung“ SGB VIII / SGB IX
- Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- Hinweisgeberschutzgesetz

RHEINLAND-PFALZ

Der Winter 2022 war noch fest im Griff der Pandemie. Im März erfolgte die einrichtungsbezogene Impfpflicht, die zu einigen Problemen in den Einrichtungen und Angeboten führte. Positiv war, dass die Corona-Sondereinbarung jeweils verlängert wurde. Es konnten weiterhin Pauschale Vergütungserhöhungen zum Abgleich der Corona-Sonderzahlungen für alle Tarife verhandelt werden. Die Schutzmaßnahmen und Vorgaben bezüglich der Pandemie endete in den Einrichtungen dann schrittweise. Zunächst wurden vergünstigt Masken zum Verkauf angeboten, sowohl bundes- als auch landesweit.

Zum Juni 2022 lief die Corona Sondereinbarung aus. Dann endete auch die einrichtungsbezogene Impfpflicht, die Testpflicht und als letztes die Maskenpflicht.

In der Pandemie wurde für die Eingliederungshilfe deutlich, dass sie unter der Altenhilfe subsumiert wurde und zu wenig mit ihren eigenen Anliegen gesehen wird.

Um diese Anliegen besser vertreten zu können, gründete sich die Fachpolitische Arbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe. Vier Themenkomplexe ermittelte die Arbeitsgemeinschaft für sich als Aufgabenschwerpunkte (siehe Information vom 25 April 2022):

- I. Kita – Integrationshilfen – Begleitung und Unterstützung von jungen Familien mit Kindern mit Behinderung
- II. Therapeutische Unterstützung für Menschen mit Behinderung -Gesundheitssorge für Menschen mit Behinderung (SPZ, MZEB, Reha, Krankenhaus)
- III. Zeitgemäßes Wohnen für Menschen mit Behinderung auf der Basis von geänderten gesellschaftlichen Einstellungen – ambulante Wohngemeinschaften mit umfassenderem Bedarf – persönliche Assitenz ISB
- IV. Neue und inklusivere Ansätze für Tagesstruktur für älter werdende Menschen mit Behinderung - Teilhabe an Arbeit für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Mittlerweile haben Gespräche mit allen demokratischen Parteien zu unterschiedlichen Themen stattgefunden. Insbesondere der Konflikt bezüglich der heilpädagogischen KiTas wurde bei allen Parteien thematisiert. Weitere Themen waren zeitgemäßes Wohnen und als neues Thema Fachkräftemangel und Hitzeschutz.

In einigen Kommunen wurden im Winter 2022 keine Einzelfallhilfen mehr bewilligt. Diesem Problem konnte durch die Vereinbarung einer „Mustervereinbarung Einzelfallhilfe“ im März 2022 mit dem Träger der Eingliederungshilfe abgeholfen werden.

Die Pandemie war als Krise noch nicht vorbei, als uns die nächste Krise erreichte: der Krieg in der Ukraine. Um aus der Ukraine geflüchtete Menschen mit Behinderung ggfls. schnell mit passenden Wohnangeboten versorgen zu können, gründete sich die entsprechende Task Force ab 15. März 2022.

Als Auswirkung des Krieges entstand die Sorge vor dem nächsten Winter mit einer evtl. Gasnotlage. Auf Ministeriumsebene wurden entsprechende Vorbereitungen unternommen und durch Abfragen unsererseits bei den Leistungserbringern mit den nötigen Informationen versorgt. Eine weitere Sorge betraf die Energiekostensteigerung, die letztendlich dann durch die entsprechenden Preisdeckel abgefangen wurde.

Die in 2018 im Landesrahmenvertrag verankerte Übergangsvereinbarung endete zum 31.12.2022. Zur rechtlichen Absicherung erarbeiteten wir gemeinsam mit dem diakonischen Kollegialverband Musterleistungs- und Vergütungsvereinbarungen, die mit dem Vergütungssatz zum 31.12.2022 und der Vereinbarung der pauschalen Aufschläge für Personalkosten und Sachkosten versehen waren. Nach umfangreichen Aufforderungen zur Einzelverhandlung konnte dann im letzten Quartal 2022 eine neue Übergangsvereinbarung verhandelt werden.

Weiterhin war der Berichtszeitraum durch die Landesrahmenvertragsverhandlungen sowohl im U 18 als auch im Ü 18 Bereich geprägt. Insbesondere die Situation für die heilpädagogischen KiTas stellte sich in den Verhandlungen als brisant heraus. Es gelang eine Übergangsvereinbarung für dieses Jahr zu verhandeln, welche in den meisten Kommunen zur Anwendung kommt.

Die Verhandlungen im Bereich der Erwachsenen wurden im Rahmen der virtuellen Erprobung und im Rahmen der Abfrage zur Ermittlung der Roten – Punkt – Werte von Seiten der Mitgliedschaft sehr unterstützt und dies obwohl beide Aktivitäten in die Ferienzeit fielen. An dieser Stelle herzlichen Dank an alle Beteiligte.

Und zuletzt: für die Soziotherapie konnten sowohl für 2022 als auch für 2023 Vergütungserhöhungen verhandelt werden.

SAARLAND

Umsetzung BTHG

Nachdem im Jahre 2020 der saarländische Rahmenvertrag verhandelt wurde, haben im Anschluss die Verhandlungen zu den jeweiligen Leistungsbeschreibungen begonnen. Diese Verhandlungen dauern weiterhin an, weshalb für die Jahre 2021, 2022 und 2023 Übergangsvereinbarungen abgeschlossen wurden. Die Leistungserbringer erhielten darauf basierende Übergangsleistungs- und Vergütungsvereinbarungen. Die aktuelle Übergangsvereinbarung gilt bis 31.12.2023 fort.

Aktuell werden die vier folgenden Bereiche verhandelt:

1. Leistungen zur Teilhabe an Bildung
2. Leistungen zur sozialen Teilhabe
Leistungsbeschreibung Tagesstruktur
3. Leistungen zur sozialen Teilhabe
solitäre heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung
4. Leistungen zur sozialen Teilhabe
innerhalb und außerhalb des Wohnraumes

Die Verhandlungen sind inhaltlich sehr weit fortgeschritten. Nun gilt es noch zentrale Aspekte wie z.B. Personalschlüssel und Kalkulationsgrundlagen zu definieren sowie zu einen. Das Ziel ist es, die Leistungsbeschreibungen bis Ende 2023 fertig ausgearbeitet und abgeschlossen zu haben.

Aufgrund der Komplexität sowie Vielzahl der ehemaligen Leistungstypen, besteht die Herausforderung, diese alle in die vier genannten Formate einzugliedern. Sobald dieser Schritt gelungen ist, sollen Musterleistungs- bzw. Orientierungsvereinbarungen ausgearbeitet werden. Diese dienen den Leistungserbringern als Grundgerüst sowie zur inhaltlichen Orientierung im Rahmen der individuellen Verhandlung von Leistungsvereinbarungen.

Lineare Vergütungsverhandlungen

Auch in 2021 und 2022 erfolgten lineare Vergütungsverhandlungen, die lineare Entgelterhöhungen zur Folge hatten. Die Verhandlungen zogen sich erneut etwas in die Länge, was der Pandemie- sowie Postpandemiesituation geschuldet war. Durch den Beginn des Ukraine Krieges in 2022 waren darüber hinaus massive Kostensteigerungen im Bereich Energie bei allen Leistungserbringern zu verzeichnen. Hier konnte die Geltendmachung diesbzgl. gesteigerter Kosten verhandelt werden. Das genaue Kalkulationsformat befindet sich zum Berichtszeitpunkt in der finalen Abstimmung und soll nach Erhalt rückwirkend für 2022 geltend gemacht werden können.

Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass sich die Zeiträume, bis aktualisierte Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen (im Übergang) bei den Leistungserbringern eingingen, oftmals bis zum Ende des Frühjahres in die Länge dehnten. Dies zog massive Verwaltungsanstrengungen auf operativer Ebene bei allen Leistungserbringern nach sich.

Unterjährige Vergütungserhöhungen

Im Leistungssegment „Schulintegrationshelfer*innen“ wurden in 2022 aufgrund der Mindestlohnanpassung Vergütungserhöhungen vorangetrieben. Problematisch war hier zunächst, dass nicht alle Leistungserbringer diese vom 01.10.2022 an erhalten sollten, sondern teilweise erst ab Dezember 2022. Dies konnte letztlich durch zahlreiche Gespräche und intensive Bemühungen zu einer gangbaren Lösung ab 01.10.2022 geführt werden.

Im Leistungssegment „Schulintegrationshelfer*innen“ im Poolingformat kam es ebenfalls Mitte 2023 zu finanziellen Reibungspunkten. Hier wurden an zahlreiche Leistungserbringer neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen versandt, bei denen veraltete Kalkulationsgrundlagen zugrunde gelegt waren. Hier konnte durch gemeinsame Intervention die aktuelle Auskömmlichkeit des Angebotes erreicht und dadurch der Wegfall der Leistungsangebote ab dem kommenden Schuljahr verhindert werden.

Schnittstelle Eingliederungshilfe/Jugendhilfe – SGB VIII Reform

Gemeinsam mit dem Paritätischen Referat Jugendhilfe haben wir es uns zum Ziel gesetzt, alle Mitglieder im Bereich Jugendhilfe/Eingliederungshilfe über die jeweils aktuellen Sachstände zur SGB VIII Reform zu informieren. Dies ist zum Auftakt in einem ausführlichen Rahmen erfolgt und wird nun regelmäßig auch unterjährig weitergeführt. Im saarländischen Jugendhilfeausschuss wurde ein Unterausschuss gegründet, der sich mit der Schnittstelle EGH/JH befasst. Diesem wohnen wir bei und können über das Referat der Paritätischen Jugendhilfe auch Klärungspunkte und Fragestellungen mit einbringen. Auf ministerieller Ebene wird es im Bereich der Eingliederungshilfe zu weiteren Arbeitsgruppen zu o.g. Schnittstelle kommen. Hier werden wir uns sobald diese feststehen über die Liga engagieren und mit einbringen. Ziel ist es, so viele Informationen wie möglich über die praktische Umsetzung der SGB VIII Reform zu erhalten und unsere Mitglieder weiteren Prozess bestmöglich zu unterstützen.

Rundschreiben Eingliederungshilfe

Das Rundschreiben mit aktuellen Themen zur Eingliederungshilfe erscheint weiterhin zweimalig monatlich. Hier werden die allgemeinen Informationen aufgeführt sowie ausführlich über Veranstaltungen und interessante Mitgliedsformate berichtet. Dringende und zeitkritische Informationen erhalten Sie weiter per E-Mail über die entsprechenden Verteiler. Ziel ist es, die Mailingflut etwas einzudämmen und alle wissenswerten Punkte entsprechend aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen.

Abschließend ist noch einmal hervorzuheben, dass es im Oktober 2022 zu einem Referentinnen Wechsel innerhalb des EGH- Referats kam. Unsere langjährige Kollegin Frau Christiane Lutz-Gräber hat ihren Ruhestand angetreten. Die Position der Referentin hat nun Frau Anne Steinmann übernommen. Wir danken Frau Lutz- Gräber ganz herzlich für Ihre herausragende Arbeit. Sie hat über lange Jahre sowohl die Paritätische als auch die saarländische Eingliederungshilfe maßgeblich mitgeprägt und mitgestaltet sowie unseren Mitgliedern immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Wir wünschen Ihr alles erdenklich Gute für ihre Zukunft und ihren wohlverdienten Ruhestand.



Selbsthilfe

Referentin:
Elfi-Gül Hollweck

BUNDESEBENE

Auf Ebene des Paritätischen Gesamtverbandes treffen sich die zuständigen Referentinnen und Referenten der Selbsthilfe zweimal im Jahr zu einem Fachaustausch.

Dabei geht es um Themen, die auf Bundesebene bspw. mit den Krankenkassen übergeordnet geregelt werden müssen sowie dem Austausch unter den Landesreferentinnen und Referenten. Seit 2020 wird der Landesverband durch Elfi-Gül Hollweck, Leiterin der KISS Mainz und WeKISS und als Stellvertretung von Andreas Schleimer, Vorstand SEKIS Trier vertreten. Der fachliche Austausch erfolgt inzwischen wieder in Präsenz, aber auch über Videokonferenzen.

Nach den Herausforderungen der letzten Jahre, bedingt durch die Pandemie ist die Selbsthilfe aktiv und präsent. Selbsthilfe lebt vom direkten, vertraulichen und persönlichen Austausch in der Gruppe. Auch die Selbsthilfeförderung der Gesetzlichen Krankenkassen und die Arbeit der Kontaktstellen hat sich daran angepasst.

Die neuen Formen des Austausches blieben auch nach der Pandemie ein Bestandteil aktiver Selbsthilfegruppen. Die Neufassung des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung ab 01. Januar 2021 nahm explizit Bezug zu veränderten Austauschtreffen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Dieser regelte beispielsweise, dass Selbsthilfegruppen künftig unabhängig davon, wie sie den Erfahrungsaustausch ermöglichen (über analoge Angebote, und/oder digitale Angebote und Anwendungen) gefördert werden können. Ziel war es eine gleichberechtigte Förderung, unabhängig von der Art des praktizierten Austausches, zu ermöglichen.

Für die sogenannte junge Selbsthilfe und Menschen mit seltenen Erkrankungen, aber auch Selbsthilfegruppen die sich aus unterschiedlichen Gründen ausschließlich digital treffen brauchte der neue Leitfaden Klarheit. Diese Formen der Treffen haben weiterhin Bestand und stellen für viele Selbsthilfeaktive eine wertvolle Ergänzung dar. Die Selbsthilfeförderung und die Weiterentwicklung der Selbsthilfe wurden in der letzten und gültigen Fassung des Leitfadens vom 01.01.2023 weiter fortgeschrieben.

Während der Aktionswoche Selbsthilfe des Paritätischen vom 3. bis 11. September 2022 fanden bundesweit Informationsveranstaltungen und Aktionen in der Selbsthilfe statt. Die Veranstaltungen wurden dabei dezentral in den Ländern von den beteiligten Selbsthilfe-Akteuren durchgeführt und über einen zentralen, vom Gesamtverband betreuten digitalen, Veranstaltungskalender bekannt gegeben. Auch die zweite Aktionswoche 2022 war ein großer Erfolg. Unter dem Motto „Wir hilft“ gab es bundesweit fast 300 Veranstaltungen, die vor Ort, digital oder in hybrider Form die Vielfalt und zahlreichen Angebote der Selbsthilfe präsentierten: Es fanden Workshops und Fachtagungen sowie unter anderem Lesungen, Poetry-Slams und Tage der offenen Tür statt. Neben Spaß- und Unterhaltungsangeboten gab es außerdem Diskussionen mit Expertinnen, Experten und Selbsthilfeaktiven über aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und die Zukunft der Selbsthilfe. Auch wichtige politische Akteure wie der Bundesgesundheitsminister und der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Patientinnen und Patienten kamen zu Wort.

RHEINLAND-PFALZ

In Rheinland-Pfalz ist der PARITÄTISCHE Landesverband Rheinland-Pfalz | Saarland Träger zweier eigenen Kontakt- und Informationsstellen Selbsthilfe (KISS Mainz und WeKISS). Zwei weitere Kontakt- und Informationsstellen sind Paritätische Mitglieder (SEKIS Trier, KISS Pfalz). Die Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfeunterstützung in Rheinland-Pfalz haben sich in der Landesarbeitsgemeinschaft in Rheinland-Pfalz (LAG KISS RLP) zusammengeschlossen. Im GKV-Vergabeausschuss Rheinland-Pfalz und im Saarland, der über die Verteilung der Selbsthilfemittel der Krankenkassen entscheidet, wird die Selbsthilfe durch Elfi-Gül Hollweck (Paritätischer Landesverband) und Andreas Schleimer (LAG KISS Rheinland-Pfalz) beratend vertreten. Zu den Aktivitäten der beiden Paritätischen Kontaktstellen siehe deren Bericht.

SAARLAND

Die einzige Kontaktstelle für Selbsthilfe im Saarland ist kein Paritätisches Mitglied und auch kein Mitglied eines Wohlfahrtsverbandes. Sie ist für alle Selbsthilfegruppen im Saarland zuständig, so auch für die Paritätischen Organisationen der Selbsthilfe. Schnittstellen zum Paritätischen ergeben sich über unterschiedliche Aktivitäten und Kontakte. So ist der Paritätische Landesverband auch auf Initiative der KISS seit 2015 beratendes Mitglied im GKV-Vergabeausschuss für die Vergabe der Selbsthilfemittel der Krankenkassen. Hier erfolgt im Sinne der Selbsthilfearbeit eine enge Abstimmung mit der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland.





Mitgliederservice – Regionalisierung

Referentin:
Sabine Wollin

LANDESEBENE RHEINLAND-PFALZ | SAARLAND

Im Referat finden Sie - neben allgemeinen Fragestellungen - Unterstützung und bedarfsgerechte Angebote rund um die nachfolgenden Themenbereiche:

Arbeits- und Gesundheitsschutz (BGW-Verbandskooperation, alternative bedarfsorientierte Betreuung, Regelbetreuung) · Betriebliches Gesundheitsmanagement · Fortbildungen und Tagungen · Regionales Engagement · Mitgliedschaftsfragen · Einkaufsrabatte und Rahmenverträge · Versicherungseinkauf

Arbeits- und Gesundheitsschutz · Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Gesundheit zu bewahren ist die Aufgabe jedes Einzelnen, aber auch all derer, die für die Gesundheit anderer Verantwortung mittragen. Der stetige Wandel unserer Gesellschaft erfordert mehr denn je effektive Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung. Und so gilt es, ein Bewusstsein und die Achtsamkeit für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden im Paritätischen zu schaffen, damit diese weiterhin leistungsfähig bleiben.

Der Paritätische begleitet und unterstützt seine Mitglieder rund um das Thema **Arbeits- und Gesundheitsschutz** sowie bei der Einführung eines systematischen Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM).

Alljährlich werden Veranstaltungen und Seminare zusammen mit der Paritätischen Akademie Süd und weiteren Kooperationspartnern – der BGW, der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheit (DHfPG) und ihrer BSA-Akademie in Saarbrücken sowie der Krankenkasse IKK Südwest – angeboten.

Die Gründe für ein **Betriebliches Gesundheitsmanagement** sind so vielfältig wie individuell. Auf den ersten Blick sehen sich die Arbeitgeber*innen zunächst einmal mit vermeintlich hohen Kosten konfrontiert. Dass sich die Einführung eines BGM jedoch lohnt, wird erst auf dem zweiten Blick erkannt. Ein systematisches BGM trägt unter anderem zu positiven Veränderungen in Ihrer Organisation bei, wie dem Erhalt bzw. der Steigerung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit, der langfristigen Senkung von Krankenständen und einhergehenden Personalkosten, der Stärkung von Gesundheitsbewusstsein und -kompetenz innerhalb Ihrer Organisation, der Erhöhung der Arbeitszufriedenheit und der Bindung bzw. Gewinnung von Fachpersonal.

Im Berichtszeitraum besonders zu erwähnen ist die Qualifizierung von insgesamt mehr als 60 Mitarbeitenden aus Paritätischen Mitgliedsorganisationen im Süden zu **Fachkräften Betriebliches Gesundheits-**

management (IHK zertifiziert) an der BSA-Akademie der DHfPG in Saarbrücken. Die Ausbildungskosten wurden in Rheinland-Pfalz-Saarland von der IKK Südwest getragen. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die finanzielle Unterstützung der Krankenkasse und das besondere Engagement der DHfPG, die uns mit all ihrer Expertise zur Seite steht.

[Alternative bedarfsorientierte und sicherheitstechnische Betreuung · Regelbetreuung](#)

Die Arbeitsschutzvorschriften verpflichten Führungskräfte, eine betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung einzurichten – sobald nur ein(e) Mitarbeitende(r) in der Organisation beschäftigt ist.

Die **Alternative Betreuung** ist eine bedarfsorientierte Betreuungsform, bei der Sie als Leitung die Betreuung Ihrer Einrichtung selbst in die Hand nehmen und die Verantwortung tragen. Der Paritätische bietet im Rahmen seiner BGW-Kooperation und in Unterstützung der Paritätischen Akademie Süd alljährlich mindestens vier Unternehmerschulungen für Führungsverantwortliche aus Mitgliedsorganisationen mit bis zu 50 Beschäftigten an, die sich im Rahmen dieser Schulungen das Wissen aneignen, den Arbeits- und Gesundheitsschutz kostengünstig selbst in der Organisation umsetzen zu können. Im weiteren Verlauf dieser Betreuungsvariante ist die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen verpflichtend.

In der **Regelbetreuung** besteht der Umfang der zu erbringenden betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung aus einer Kombination von Grundbetreuung und anlassbezogener Betreuung und kommt für Mitgliedsorganisationen mit bis zu 10 oder mehr als 50 Beschäftigte in Betracht. In 2023 ist es zudem gelungen, einen neuen Rahmenvertrag - zum bisher bestehenden Rahmenvertrag mit der BAD - zur Regelbetreuung mit einem Dienstleister und einem Betriebsarzt aus Zweibrücken abzuschließen. Zu diesem Angebot fand im September d. J. eine erste Infoveranstaltung statt. Ein ähnliche Unternehmerschulung wie für das alternative Betreuungsmodell ist derzeit in Planung.

In beiden Betreuungsformen können mit Betriebsärztinnen, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, mit denen der Paritätische Rahmenverträge für seine Mitgliedsorganisationen abgeschlossen hat, Betreuungsverträge zu vergünstigten Konditionen in Anspruch genommen werden.

Fortbildungen und Tagungen

Vor knapp drei Jahren war es nicht vorstellbar, Fortbildungen und Tagungen nahezu ausschließlich in digitaler Form für unsere Mitgliedsorganisationen anzubieten. Die Pandemie zwang die Mitarbeitende des Paritätischen und seiner Mitglieder von heute auf morgen dazu, sich auf digitale Formate einzulassen und die Anwendung der entsprechenden Tools zu lernen. Nur so konnte der „Veranstaltungsbetrieb“ aufrechtgehalten werden. Das Umswitchen von Präsenz

auf digital war rückblickend sehr gut gelungen und die Vorteile digitaler Formate, wie Kosten- und Zeitersparnisse und örtliche Flexibilität, halten bis heute an. So wurde der Fortbildungs- und Tagungsbetrieb im Berichtszeitraum ungemindert größtenteils digital fortgeführt, um den Mitgliedern ein breites Wissen zu bedarfsgerechten, relevanten Themen zu vermitteln.

Es wurden im Berichtszeitraum mehr als 30 Tagungen pro Jahr kostenfrei angeboten. Einige Formate bzw. Schwerpunktthemen sind hier exemplarisch aufgeführt:

- Sechsteilige Qualifizierungsreihe für kommunalpolitische Prozesse
- Arbeitgeberforum mobiles Arbeiten
- Arbeitgeberforum Betriebsverfassungsrecht
- DENKRAUM für Führungskräfte
- Jahrestreffen (neue) Geschäftsführungen | Vorstände
- Digitale Kommunikation
- Krisenkommunikation
- Hinweisgeberschutzgesetz
- Betrieblicher Umgang Impfpflicht
- Mobilität und Kostentreiber Fuhrpark
- Gewalt & Aggression in sozialen Organisationen
- Vermögensmanagement
- Sparen durch Rahmenverträge
- u.v.m.

Gewalt und Aggression im Sozial- und Gesundheitsbereich ist leider weitverbreitet, so dass aufgrund der großen Nachfrage der Fachtag 2022 auch in 2023 durchgeführt wurde. Dem Thema Prävention von Gewalt und Aggression gegen Beschäftigte möchte der Paritätische auch künftig besondere Aufmerksamkeit widmen, wonach 36 Beschäftigte aus Mitgliedsorganisationen im Verbandsbereich die Möglichkeit erhalten haben, sehr kostengünstig an einem Grundseminar Deeskalationsmanagement nach ProDeMa® teilzunehmen. **ProDeMa®** „Professionelles Deeskalationsmanagement“ ist ein patentiertes, praxisorientiertes und evaluiertes innerbetriebliche Präventions- und Trainingskonzept.

Ergänzt werden die Tagungen im Paritätischen durch das Fort- und Weiterbildungsangebot der **PARITÄTISCHEN Akademie Süd (PAS)**. Von fachlichen Themen aus allen Feldern der sozialen Arbeit über Gesundheit und Persönlichkeit bis zu Management und Organisation deckt die PAS alles ab, was Mitarbeitende im Paritätischen brauchen. In Seminaren (online oder in Präsenz) und in einrichtungsspezifischen Inhouse-Schulungen können sie sich die Kompetenzen aneignen, die sie in ihrer Arbeit voranbringen. Die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen erhalten einen günstigeren Preis als extern Buchende.

Regionales Engagement im Paritätischen für das Mitgestalten des Sozialen!

Der Paritätische ist auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene für seine Mitgliedsorganisationen tätig und kann zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen vor Ort und deren Interessenvertretung Regionalgruppen gründen. Die Mitglieder sollen in den Regionalgruppen aktiv, partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammenarbeiten, so steht es in der Satzung des Paritätischen geschrieben.

Die regionale Arbeit ist eine immer wichtiger werdende Säule der Verbandsarbeit. Daher hat der Paritätische in 2021 in einer Regionalordnung die Zusammenarbeit der regional tätigen Mitglieder neu geregelt. Sie beinhaltet neben einem allgemeingültigen, vom Landesverband vorgegeben Teil auch einen individuell, von den regional tätigen Mitgliedsorganisationen, gefassten Bereich. Es ist uns wichtig, Sie als Mitgliedsorganisationen des Paritätischen regional zusammenzubringen und Sie dabei zu unterstützen, regionale Netzwerke aufzubauen. In einigen Regionen ist dieses Vorhaben bereits gelungen und die dortigen Mitglieder pflegen in regelmäßig stattfindenden Regionaltreffen den kollegialen Austausch und bearbeiten aktuelle Themen- und Fragestellungstellungen.

So wurden im Berichtszeitraum bspw. für die aktiven Regionalgruppen eigene Webseiten erstellt, über die Interessierte auch zu den Internetseiten der Mitglieder gelangen können. Zudem wurden regional Schulungen/Vorträge zu Themen, wie kollegiale Beratung, Fördermöglichkeiten, Klimaschutz und Nachhaltigkeit angeboten.

Mitgliedschaftsfragen

Eine Mitgliedschaft im Paritätischen Landesverband bietet eine Vielzahl von Vorteilen und ist grundsätzlich für jede Organisation oder Einrichtung möglich, die als gemeinnützig oder mildtätig anerkannt ist, die eine selbständige Rechtsperson darstellt und keinem anderen Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehört oder ihrem Selbstverständnis nach angehören sollte sowie ihren Sitz oder ihre Tätigkeit in Rheinland-Pfalz und/oder im Saarland hat.

Im Berichtszeitraum wurden bis Mitte 2023 insgesamt 33 neue Mitglieder in den Paritätischen Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland aufgenommen. Um das Antragsverfahren noch professioneller zu gestalten, wurden in 2021 die Antragsunterlagen und das Antragsverfahren optimiert sowie ein Mitgliederausschuss gebildet, dem neben der Vorsitzenden des Landesverbandes noch zwei weitere Vorstandsmitglieder, die beiden stellvertretenden Landesgeschäftsführerinnen sowie die Referentin des Referats Mitgliederservice angehören. Ebenso unterstützt Herr Dr. jur. Norman-Alexander Leu den Ausschuss in allen rechtlichen Fragestellungen.

Herr Dr. Leu unterstützt den Paritätischen und seine Mitglieder seit vielen Jahren und ist Geschäftsführer und Gründer der Kanzlei Leu in Frankfurt. Er ist auf die Gebiete Vereins- und Verbandsrecht, Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht sowie Gesellschaftsrecht spezialisiert und hat daher bereits viele Neu- und Ausgründungen sowie Anpassungsprozesse der Statuten von Mitgliedsorganisationen begleitet. Mit der Kanzlei hat der Paritätische Landesverband unter anderem auch Rahmenverträge zum Datenschutz und Hinweisgeberschutzgesetz abgeschlossen, die für Paritätische Mitgliedsorganisationen vergünstigte Konditionen beinhalten.

[Einkaufsrabatte und Rahmenverträge](#)

Mit Ihrer Mitgliedschaft erhalten Sie Zugang zu attraktiven Einkaufskonditionen!

Als Mitgliedsorganisation profitieren Sie von mehr als 160 Rahmenvereinbarungen und Kooperationen mit Lieferanten und Dienstleistern aus unterschiedlichsten Branchen. Egal, ob Sie Möbel für Ihre Organisation brauchen, Sie den Kauf eines Autos oder

eines Computers planen, über den Paritätischen erhalten Sie Vergünstigungen bei Anbietern zu fast allen Produkten und Dienstleistungsbereichen. Auch Mitarbeitende Ihrer Organisation haben die Möglichkeit, unter dem Icon „private Nutzung“ Rahmenverträge privat zu nutzen. Informieren Sie gerne Ihre Mitarbeitenden und fragen Sie die Zugangsdaten im Mitgliederservice an.

Das Thema Nachhaltigkeit wird auch im sozialen Bereich immer wichtiger. Daher arbeitet Ihr Verband auch stetig daran, Rahmenverträge mit Partner abzuschließen, deren Produktportfolio auch nachhaltige Produkte beinhaltet.

[UNION Versicherungsdienst GmbH](#)

Der UNION Versicherungsdienst ist seit 1960 der Versicherungsmakler für Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen unter dem Dach des Paritätischen. Er ist Ihr Ansprechpartner in allen Fragen des Versicherungsschutzes für sozialwirtschaftliche Einrichtungen und ihre Mitarbeiter*innen.

Seine Leistungen umfassen die Beratung zur optimalen Gestaltung der jeweiligen Risikosituation, den Einkauf der dazu notwendigen Versicherungsleistungen zu bestmöglichen Bedingungen und Preisen sowie die professionelle Vertragsbetreuung.

Beratung: www.union-paritaet.de/kontakt

Einkauf von Versicherungsleistungen: www.union-paritaet.de/dienstleistungen/versicherungs-und-risikobearbeitung

Informationen zur Vertragsbetreuung: www.union-paritaet.de/dienstleistungen/versicherungseinkauf



Ein Netzwerk von unschätzbare Vielfalt und Kompetenz

IM GESPRÄCH MIT MARIO HABRECHT

Interview: Sabine Wollin

Wer sind Sie?

Mein Name ist Mario Habrecht. Ich bin 36 Jahre alt und lebe in Hachenburg im Herzen des Westerwaldes. Seit dem 01.01.2021 bin ich Geschäftsführer der Gemeinnützigen Gesellschaft für Behindertenarbeit gGmbH (kurz GFB) in Hachenburg. Die GFB betreibt bzw. bietet im Westerwaldkreis an mehreren Standorten Wohn- und Förderangebote für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Im vergangenen Jahr haben wir zudem eine trügereigene Akademie gegründet, um im nördlichen Rheinland-Pfalz Fortbildungsangebote für Menschen, die im Bereich der Eingliederungshilfe tätig sind, zu schaffen. Zum 1. Juli dieses Jahres haben wir unsere neue besondere Wohnform in Hachenburg eröffnet. Das Unternehmen beschäftigt ca. 180 Mitarbeitende.

Was verbindet Sie mit dem Paritätischen?

Die GFB ist seit ihrer Gründung Mitglied im Paritätischen Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland und somit auch Mitglied der Paritätischen Regionalgruppe Westerwald, der alle Organisationen und Vereine angehören, die Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Rheinland-Pfalz/Saarland sind und ihren Sitz im Westerwaldkreis haben.

Der Gedanke der Gleichheit aller - der Parität - ist womit wir uns als Unternehmen - aber auch ich mich ganz persönlich - identifizieren. Der Einsatz für die Chancengleichheit aller Menschen zur freien Persönlichkeitsentwicklung und dies unabhängig von Parteibüchern oder Konfessionen spiegelt exakt meine persönliche Haltung und auch einen der Leitgedanken der GFB gGmbH.

Durch diverse Veranstaltungen und Trägerkonferenzen, die der Paritätische Rheinland-Pfalz/Saarland regelmäßig durchführt, um seine Mitgliedsorganisationen über verschiedenste fachspezifische Themen zu informieren, konnte ich zügig Kontakte zum Verband und anderen Organisationen knüpfen und mir somit ein umfangreiches Netzwerk aufbauen, von dem ich immer wieder profitiere.

Was hat Sie dazu bewegt, sich regional für den Paritätischen zu engagieren und was bringt Ihnen diese Arbeit?

Nachdem ich die Geschäftsführung der GFB übernommen habe, wurde mir schnell bewusst, wie wichtig und wertvoll die Arbeit für und mit dem Verband ist. Der Paritätische vereint eine Vielzahl an sozialen Einrichtungen unter einem Dach. Hierdurch entsteht ein Netzwerk von unschätzbare Vielfalt und Kompetenz und dies nicht nur auf Landesebene, sondern auch regional. Allmählich reifte in mir der Wunsch, dieses Netzwerk mitzugestalten, auszubauen und zu fördern. Daher stellte ich mich 2021 für das Amt des Sprechers der Paritätischen Regionalgruppe im Westerwaldkreis zur Wahl.

Das Besondere an diesem regionalen Netzwerk ist, dass es sich um ganz unterschiedliche Institutionen handelt, die jedoch alle gemeinnützige Zwecke verfolgen: Beratungsstellen, Kontaktstellen für Selbsthilfe, Familienzentren, Einrichtungen für Kinder, Senioren oder beeinträchtigte Menschen, Inklusionsbetriebe etc..

Große Herausforderungen kann man nur gemeinsam meistern! Die zurückliegende Corona-Pandemie hat uns mehr als einmal gezeigt, wie wichtig ein solcher Austausch ist und dass gemeinsames Nachdenken über Fragen (z. B. zum Umgang mit Kontaktbeschränkungen in den Einrichtungen) nicht selten zu guten Lösungen führt. Doch auch das Erörtern individueller Beobachtungen in Bezug auf die Sozialwirtschaft oder die Frage, worauf wir als Institutionen künftig reagieren müssen und worauf der Paritätische als Spitzenverband in Zukunft reagieren muss, finden am runden Tisch ihren Platz.

Die Tatsache, dass entsprechende Experten aus allen Bereichen der Sozialwirtschaft an den Treffen teilnehmen, führt zu einer Vielfalt an Kompetenz und Expertise in dieser Regionalgruppe. Somit kann sich ein Netzwerk aufbauen, das nicht nur für die Institutionen, sondern auch für die in unserer Region lebenden Menschen von Vorteil ist. Durch die Vernetzung der einzelnen Mitglieder ist es möglich, dass Menschen, die sich an die jeweiligen Institutionen wenden und Hilfe benötigen, meist auf kurzem Weg an den geeigneten Ansprechpartner vermittelt werden können.

Was sind Ihre weiteren Planungen für die regionale Arbeit?

Die Regionalgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, als gemeinsames Netzwerk mehr Präsenz in der Öffentlichkeit zu zeigen. Hierzu gibt es schon einige Ideen wie z. B. einen Paritätischen Familientag auf dem Marktplatz in Hachenburg.

Ein gemeinsames Auftreten der Regionalgruppe auf der Website des Landesverbandes ist bereits umgesetzt.

Zudem achten wir darauf, dass Vertreter der Regionalgruppe in den entsprechenden kommunalen Ausschüssen wie dem Jugendhilfeausschuss etc. einen Sitz haben.

Nachdem ich in 2021 die Sprecherfunktion übernommen habe, habe ich mir intensive Gedanken darüber gemacht, wie ich die Mitgliedsorganisationen im Westerwaldkreis zur aktiven Mitarbeit motivieren kann. Treten zukünftig neue Organisationen dem Verband bei, so werde ich diese als Regionalgruppensprecher persönlich begrüßen, damit die Or-

ganisation sofort sieht, dass der Paritätische auch vor Ort ein „Gesicht“ hat und auch regional organisiert ist.

Im Westerwaldkreis haben wir viele kleinere Mitgliedsorganisationen, die zum Teil unter 10 Mitarbeitende beschäftigen. Mir ist es wichtig, auch den kleinen Organisationen den Mehrwert der Mitgliedschaft im Paritätischen Landesverband aufzuzeigen. Da Trägerveranstaltungen des Verbands häufig in den Landeshauptstädten Mainz und Saarbrücken stattfinden, sind diese für die Mitgliedsorganisationen im Westerwaldkreis immer mit weiten Anfahrtswegen und damit verbundenen Kosten verbunden. Einem kleinen Verein mit einer Hand voll Mitarbeitern fällt es da nachvollziehbarerweise nicht leicht, eine Person für einen Tag freizustellen, um eine Fachveranstaltung zu besuchen. Daher ist es mein Bestreben, dass wir als Paritätischer für die Mitgliedsorganisationen vor Ort wichtige Themen in regionalen Fachveranstaltungen bearbeiten. Dies ist auch aus Nachhaltigkeitsaspekten sehr sinnvoll.

Wir haben im Westerwaldkreis bereits damit begonnen, die Regionalgruppentreffen unter ein Schwerpunktthema zu stellen, welches alle Mitgliedsorganisationen beschäftigt. Querschnittsthemen sind beispielsweise der Umgang mit der Energiekrise, Corona, alles rund ums Thema Ehrenamt, Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft etc.. In Absprache mit Sabine Wollin (Referentin für Regionalisierung beim Landesverband) laden wir Fachexperten zu dem vorher abgestimmten Thema zu unseren Regionalgruppentreffen ein. Auch Online-Vorträge sind möglich. Solche Fachveranstaltungen vor Ort, die in der Regel keinen vollen Arbeitstag umfassen, werden gerade von den kleineren Mitgliedsorganisationen gut angenommen. Aus Gesprächen, die ich mit diesen Organisationen führe, weiß ich, dass sie sich mehr Sichtbarkeit des Paritätischen vor Ort wünschen. Dies ist mein Hauptziel für die regionale Verbandsarbeit im Westerwaldkreis.



Recht

Referentin:
Dr. Elke Nicolay

Die Rahmenbedingungen ändern sich

Der eingetragene Verein ist nach wie vor die maßgebliche Rechtsform in der Freien Wohlfahrtspflege und die meisten der Mitgliedsorganisationen des Landesverbandes sind in dieser Weise organisiert. Die Rechtsform des e. V. ist eine sehr gute Form, wenn sich eine größere Zahl von Personen zusammenschließt, um einen nichtwirtschaftlichen Zweck zu verfolgen. Sie bietet die Gewähr einer demokratischen Organisationsform, zugleich aber auch viele Gestaltungsmöglichkeiten.

Zum Teil weitreichende Änderungen der Rahmenbedingungen, die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Abläufe und Arbeitsweisen, nicht zuletzt aber auch der Generationenwechsel, stellen freilich viele Vereine vor die Herausforderung, ihre Strukturen in grundlegender Weise zu überarbeiten. Vor diesem Hintergrund bildeten die Anfragen zu grundsätzli-

chen satzungsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten einer der Schwerpunkte in der rechtlichen Beratung.

Ein zentraler Ansatzpunkt ist dabei die Frage der Neuausrichtung der Arbeits- und Verantwortungsteilung im Vorstandsgefüge. Die übliche Funktionsbeschreibung der Vorstandsämter, wie sie sich in den Satzungen findet, bildet danach längst nicht die Verantwortung ab, wie sie tatsächlich für die Vorstandsarbeit besteht. So kann es oftmals naheliegen, Vorstandsaufgaben auf eine hauptamtliche Geschäftsführung zu übertragen. Wird dieser Weg gewählt, wäre zu überlegen, ob der Geschäftsführung die Stellung eines besonderen Vertreters gemäß § 30 BGB eingeräumt werden soll. Ist dies der Fall, handelt es sich bei einem besonderen Vertreter um ein eigenes Organ des Vereins. Eine weitere Option liegt darin, die Vorstandstätigkeit haupt-

amtlich auszugestalten. Wichtig ist bei sämtlichen Überlegungen zur Neugestaltung der Vereinsführung, dass ihnen eine genaue Abgrenzung der Verantwortungsbereiche zu den weiteren Organen des Vereins vorausgehen sollte.

Im Rahmen struktureller Reformen rücken aber auch Finanzierungsfragen in den Blick. Nimmt sich ein Verein seine Satzung zur Überarbeitung vor, sind die Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts stets mitzudenken.

Der vereinsrechtliche Notvorstand und seine Aufgaben waren Thema einiger Anfragen im Berichtszeitraum. Die Beratungen vor diesem Hintergrund zielten darauf ab, mit den Vereinen neue Impulse zur Initiierung interner Reformprozesse zu erarbeiten.

Es kann festgehalten werden, dass der Verein als Organisationsstruktur weiterhin zukunftsfähig ist. Den eigenen Verein dementsprechend aufzustellen, ist eine Herausforderung, die viele Mitgliedsorganisationen angenommen haben.

Rechtliche Bezüge der Digitalisierung durch das Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das 2017 in Kraft getretene OZG verpflichtet den Bund und die Länder dazu, die Beantragung und Bewilligung behördlicher Leistungen auch digital zu ermöglichen. Im Zuge dessen befindet sich ein alle staatliche Ebenen erfassender Portalverbund im Aufbau, mit dem das Ziel einer durchgehend digitalen Bearbeitung und Bewilligung sämtlicher behördlichen Vorgänge gegenüber Bürgern und Unternehmen erreicht werden soll. Die Antragsleistungen sollen über das Internet erreichbar sein. An die Portale angeschlossen sind Nutzerkonten, aus denen heraus die sichere Kommunikation mit Behörden gewährleistet werden soll. Das Land Nordrhein-Westfalen ist dabei, in diesem Zuge mit der Sozialplattform eine zentrale Anlaufstelle zu Sozialbehörden zu schaffen. Das Ziel der Sozialplattform ist weiterreichend als die Vorgaben des OZG, da sie nicht nur Verwaltungsverfahren aus einer Vielzahl sozialer Bereiche erfasst, sondern auch einen Beratungsstellenfinder integriert und die Beratung per Video oder Chat ermöglichen will.

Die Verwaltungsdigitalisierung als hochkomplexer Prozess wirft eine Vielzahl grundlegender Fragen auch rechtlicher Art auf. Es geht nicht zuletzt um das Subsidiaritätsprinzip als einer der Eckpfeiler der Leistungserbringung im Gefüge des Sozialrechts. Die Schnittstellen zwischen den Diensten und Einrichtungen der freien Träger zu den Sozialleistungsbehörden müssen überprüft werden. Was bedeutet dieser Prozess für die Freie Wohlfahrtspflege? Die Rechtsreferentin arbeitet im Rahmen der LIGA Saar an der Klärung dieser Fragen mit.

Kooperationen werden immer wichtiger

Mit den Juristinnen der Paritätischen Landesverbände Sachsen und Baden-Württemberg besteht seit längerem ein regelmäßiger Austausch zu rechtlichen Fragen zu verschiedenen Formen der Kooperation und Zusammenarbeit freier Träger. Nicht nur für Arbeitsfelder, in denen im Einzelnen die Kooperation mit anderen Leistungserbringern – rahmenvertraglich - verpflichtend vorgegeben sein kann, sind umfangreiche rechtliche Prüfungen voranzustellen. Letztlich veranlassen die komplexen gemeinnützigkeitsrechtlichen Regelungen frühzeitig vor dem Eingehen von Kooperationen zu umfangreichen Überlegungen, die insbesondere die Aufgabenverteilung, den Leistungsaustausch und die Formulierung der gemeinsamen Ziele zum Gegenstand haben sollten. Ein zentraler Punkt in diesem Kontext ist zudem die Beachtung des Rahmens, der aus dem Haushaltsrecht des Fördergebers resultiert.

Mustervertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz in der Eingliederungshilfe

Mit dem Voranschreiten der weiteren Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zeichnet sich an zentralen Punkten ab, dass für die Musterverträge, die bislang unter der Geltung von Übergangsvereinbarungen für die Mitgliedsorganisationen formuliert worden waren, Überarbeitungsbedarf besteht. Insbesondere die Beschreibung der jeweils vorgehaltenen Leistungen in Art und Umfang wird vor dem Hintergrund des personenzentrierten Ansatzes zu überprüfen sein.

Zuwendungsrecht der Länder

Finanzielle Fördermaßnahmen werden in der Regel über haushaltsrechtliche Zuwendungen durchgeführt. Sie sind in einigen Bereichen für die Finanzierung der Arbeit der Mitgliedsorganisationen von großer Bedeutung. Es wird jedoch seit Langem an verschiedenen haushaltsrechtlichen Vorgaben Kritik geübt. Viele Organisationen schrecken davor zurück, eigene Ideen durch eine Projektfinanzierung zu verwirklichen – als zu groß werden die bürokratischen Hürden empfunden. Uneinheitlichkeit bzw. ungenaue Beschreibungen der Förderbedingungen stellen potentielle Antragsteller vor Probleme. Im Referat wurde das Impulspapier des Paritätischen Landesverbandes Berlin zur „Entbürokratisierung der Zuwendungspraxis“ aufgegriffen und damit begonnen, die jeweiligen haushaltsrechtlichen Bestimmungen der beiden Länder entsprechend zu beleuchten.

Neben der Arbeit in den genannten Schwerpunkten stand das Referat Recht den Mitgliedsorganisationen zu vielen weiteren Fragen beratend zur Seite.



Migration und Integration

Referent:
Ralph Stappen

BUNDESEBENE

Die Migrationspolitik auf Bundesebene ist im Berichtszeitraum von großen Veränderungen und Ereignissen geprägt worden. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine verursachte, dass bis Mitte 2023 rund 1,1 Mio. Menschen – zumeist Frauen und Kinder – aus der Ukraine nach Deutschland kamen. Die Anfang März 2022 von den Innenminister*innen der EU beschlossene Aktivierung der sog. Massenzustrom-Richtlinie implizierte eine deutlich unbürokratischere Schutzgewährung. Die Richtlinie sieht einen temporären Schutz ohne das Erfordernis individueller Verfahren vor sowie das Recht auf Arbeit, Unterbringung, Bildung, Sozialleistungen und medizinische Versorgung.

Der vorbildliche Umgang der Bundesregierung mit den Geflüchteten aus der Ukraine – wenn auch durch die Massenzustrom-Richtlinie größtenteils angestoßen – verursachte gleichzeitig eine Benachteiligung der übrigen Geflüchteten in Deutschland. Nicht zuletzt durch die Entscheidung, dass Ukrainer*innen nach bereits vier Monaten ab Juni 2022 Grundversicherung nach SGB II beantragen konnten und damit berechtigt waren, Arbeitslosengeld II (ab 2023 „Bür-

gergeld“) zu beziehen, wurde eine Zweiklassengesellschaft geschaffen. Dies zeigte sich auch in der Wohnraumvermittlung und in den Bestrebungen aller politischen Ebenen, Menschen aus der Ukraine schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sowohl auf Bundes- als auch Landesebene wurde von den Wohlfahrtsverbänden wiederholt eine Gleichbehandlung auf dem Niveau der Hilfen für Geflüchtete aus der Ukraine eingefordert. Dies ist menschenrechtlich und gesellschaftspolitisch geboten.

Migrationenberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) stand und steht vor großen Veränderungen. Ab 2024 werden neue Förderrichtlinien greifen, die die Handlungsspielräume deutlich einschränken werden. So darf eine Beratung nur noch maximal drei Jahre dauern. Die Praxis zeigt, dass dies nicht realistisch ist. Zudem gibt es eine Zielgruppenerweiterung. Neuerungen wie das Chancenaufenthaltsrecht sorgen für eine weitere Vergrößerung der Zielgruppe und damit für eine steigende Arbeitsbelastung der Beratungsstellen.

Für das Jahr 2023 drohte eine massive Kürzung der Fördermittel von 81 Mio. € auf 57 Mio. €. Das konnte durch intensive Lobbyarbeit des Gesamtverbands und auf Landesebene durch die LIGEN (Gespräche mit Bundestagsabgeordneten, Aktionstag etc.) erfolgreich abgewendet werden. Jedoch droht nun das gleiche Szenario für 2024. Diesmal steht zu befürchten, dass es definitiv zu Kürzungen kommen wird. In Anbetracht der Tatsache, dass in Deutschland zurzeit so viele Menschen Zuflucht gefunden haben wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr, dass es einen Fachkräftemangel gibt (die MBE leistet wichtige Vorarbeit und kann Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration nachweisen) und grundsätzlich eine bessere Integration von allen Seiten gefordert wird, ein völlig unverständliches Vorhaben und gefährlich für unsere Gesellschaft – auch volkswirtschaftlich. Lediglich die Mittel für die Integrationskurse wurden für 2024 erhöht. Die Integrationskurse bilden ein wichtiger Baustein, können aber als alleiniges Mittel die Integration nicht bewerkstelligen. Gleichzeitig wurden die Mittel für die Erstorientierungskurse wiederum gekürzt.

Die MBE wird vom Gesamtverband koordiniert, die Wohlfahrtsverbände unterstützen und betreuen die Beratenden auf lokaler Ebene. Auf Landesebene finden LIGA-Treffen mit den Regionalkoordinatoren des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) statt. Das gibt Gelegenheit zum Austausch zu Problemlagen, Integrationskursen, Aktionstagen, Vor-Ort-Prüfungen, regionale Unterversorgung in der Beratung und Zukunftsperspektiven des Programms.

Bundesgeförderte behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB)

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde vereinbart, eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung zu fördern, um ein einheitliches Angebot in allen Bundesländern gewährleisten zu können. Zusätzlich sollte eine besondere Rechtsberatung für queere und weitere vulnerable Gruppen je nach Bedürfnissen in den Ländern etabliert werden. Der Aufbau in den einzelnen Bundesländern gestaltete sich schwierig, weil lange Zeit die nötigen Details der Förderung – genaue Inhalte und die Höhe der jedem Bundesland zur Verfügung stehenden Mittel – fehlten. Dennoch schafften es die Wohlfahrtsverbände quasi aus dem Stand 2023, in fast allen Bundesländern eine Asylverfahrensberatung aufzubauen oder bestehende Angebote in der Finanzierung umzustrukturieren. Das Angebot des Bundes war insofern positiv aufgefasst worden, da es in einigen Bundesländern keine Landesförderung gab, sondern hier das Angebot alternativ finanziert werden musste. Im Saarland gab es lediglich eine Förderung über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU (AMIF). In Rheinland-Pfalz existierte zwar eine landesgeförderte Sozial- und Verfahrensberatung, hier musste allerdings der Bereich der Verfahrensberatung aus der Förderung herausgenommen werden, sodass das Land nur noch die Sozialberatung finanziert.

Allerdings droht entgegen des angekündigten Aufwuchs über vier Jahre von 20 Mio. € auf 80 Mio. € bereits im zweiten Jahr mit einer Kürzung um 50 % der Förderung für 2024 der bundesgeförderten AVB bereits ein Scheitern, bevor sie richtig angefangen hat. Zudem haben bereits einige Bundesländer die Förderung ihrer eigenen AVB eingestellt, um eine Doppelförderung zu vermeiden. Es ist daher paradoxerweise durchaus möglich, dass ab 2024 sogar weniger behördenunabhängige Asylverfahrensberatung als vorher ohne Bundesförderung in Deutschland angeboten werden kann.

Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

Der Bundestag hat im Juni 2023 dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung zugestimmt. Die im Gesetz enthaltenen Neuerungen sind aus Sicht des Paritätischen überwiegend zu begrüßen. Besonders erfreulich ist die Streichung der „Begrenzung“ der Einwanderung.

Bei der Novellierung des Gesetzes wurde erstmals vom Ausschluss des Übergangs aus der humanitären Einwanderung in Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken abgerückt. Personen, die vor dem Stichtag des 29.03.2023 nach Deutschland eingereist sind und sich in einem laufenden Asylverfahren befinden, erhalten künftig die Möglichkeit ihren Asylantrag zurückzunehmen und in bestimmte Aufenthaltstitel für Fachkräfte zu wechseln, wenn sie die darin genannten Voraussetzungen erfüllen (sog. Spurwechsel). Aus Sicht des Paritätischen ist diese Neuerung grundsätzlich zu begrüßen, jedoch nicht weitgehend genug. Der Verband spricht sich für eine gänzliche Streichung der Sperrklauseln aus.

Qualifizierte Arbeitskräfte können künftig bereits vor Anerkennung ihres Abschlusses in Deutschland arbeiten oder auch grundsätzlich ohne eine solche Gleichwertigkeitsfeststellung, wenn sie über ausreichende berufliche Erfahrungen und eine Ausbildung im Ausland verfügen. Eine weitere Erleichterung ist die Überführung der Ausbildungsduldung in eine Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung.

Eine nennenswerte Änderung ist die teilweise Erleichterung des Familiennachzugs. Eltern und Schwiegereltern von Fachkräften, denen am oder nach dem 1. März 2024 erstmalig ein Aufenthaltstitel als Fachkraft erteilt wird, wird der Nachzug

unter erleichterten Bedingungen ermöglicht. Beim Nachzug der Kernfamilie von Fachkräften wird zudem künftig von der bislang geltenden Wohnraumerfordernis abgesehen. Diese Erleichterungen sind zu begrüßen, sollten jedoch nicht allein auf Migrant*innen mit Fachkraftaufenthaltstiteln beschränkt bleiben.

SAARLAND

Die Bundespolitik bestimmt die Politik auf Landesebene in der Migration und Integration in besonderem Maße. Die bereits erfolgten und angekündigten Kürzungen in fast allen Bereichen versucht der Fachausschuss der LIGA mit Forderungen nach Maßnahmen auf Landesebene zu verhindern oder zumindest abzumildern.

Im Saarland nehmen das AnKER-Zentrum in Lebach und seine Begleiterscheinungen großen Raum in der Arbeit des LIGA-Fachausschusses ein. Erweitert wurde das Thema durch die Geflüchteten aus der Ukraine. Um größere Kapazitäten zu schaffen und die Kommunen zu entlasten, wurde ein Containerdorf in Ensdorf errichtet, das ausschließlich von geflüchteten Männern aus Syrien bewohnt wird.

Die Wohlfahrtsverbände im Saarland arbeiten daran, ein psychosoziales Zentrum (PSZ) für Geflüchtete im Land aufzubauen. Hier bedarf es der finanziellen Unterstützung durch das Land. Zu diesem Zweck wurde zusammen mit dem Innenministerium und Sozialministerium das psychosoziale Zentrum in Trier besichtigt. Bedauerlicherweise sind hier noch keine entscheidenden Fortschritte zu verzeichnen.

Der Fachausschuss arbeitet LIGA-intern an einer digitalen Präsenz der Angebote der Migration und Integration im Saarland, um die Angebote für Rat-suchende, Multiplikatoren und Öffentlichkeit sicht-barer zu machen.

Der Fachausschuss führte erfolgreich Veranstal-tungen zum Thema „Geflüchtete und Behinderung“ sowie am Tag des Flüchtlings im September 2022 zum Thema „Sinti und Roma“ durch.

RHEINLAND-PFALZ

In den regelmäßigen Gesprächen der LIGA-Fach-gruppe Migration mit dem Integrationsministerium in unterschiedlichen Formaten und personellen Zu-sammensetzungen werden alle Themen und Ent-scheidungen, die auf Bundesebene getroffen wer-den und direkte Auswirkung auf die Landesebene haben, besprochen und diskutiert.

Landesspezifische Themen sind bspw. die Verbes-erung der Unterbringungsbedingungen für die Geflüchteten sowie die Arbeitsbedingungen der So-zial- und Verfahrensberatung in den Aufnahmeein-richtungen des Landes für Asylbegehrende (AfA). Die zusätzlich geförderte Rückkehrberatung wurde an die Internationale Organisation für Migration (IOM) vergeben. Zunächst wurde sie den Wohlfahrts-verbänden „angeboten“, die aber eine Beratung zur Rückkehr grundsätzlich ablehnen, wenn sie in der Konzeption nicht ergebnisoffen angelegt ist.

Landesgeförderter Migrationsfachdienst (MFD)

Die Beratung und Betreuung der Mitgliedsorganisati-onen, die in der Migrationsberatung tätig sind, stellen einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar. In vier-teljährlichen Austauschtreffen mit den Beratenden informiert der Verband über aktuelle Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene, setzt Schwerpunkthe-men (Gastvorträge) und gibt Raum für den wichtigen Austausch und Vernetzung untereinander.

Im Zuge einer Erweiterung des Migrationsfachdiens-tes auf alle Landkreise und kreisfreie Städte (sechs neue Stellen) kann der paritätische Träger Freundes-kreis Asyl nun eine Beratung in Speyer anbieten.

Aufgrund der zu erwartenden Kürzungen der bun-desgeförderten Migrationsberatung (MBE) kommt dem landesgeförderten MFD in Rheinland-Pfalz eine noch stärkere Bedeutung zu. Mit dem Integra-tionsministerium zusammen wird diskutiert, wie eine ausreichende, stabile und dynamische Finan-zierung für den MFD in den nächsten Jahren ge-währleistet werden kann. Denn ohne engmaschige Beratungsstrukturen ist Integration kaum möglich.

Die Fachgruppe veranstaltete im Januar 2022 und 2023 zwei Fachtage für die Mitarbeitenden des MFD. Im Vordergrund der Fachtage stehen stets der Aus-tausch und die Vernetzung. Für den Fachtag 2023 „Fluchtaufnahme in Rheinland-Pfalz: aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen“ wurden zu den Schwerpunktthemen „Ukraine“ und „Afghanistan“ Fachreferent*innen eingeladen.

In der Fachgruppe wird zurzeit an der Verbesserung der Bekanntheit des Migrationsfachdienstes gearbeitet. So wurden ein Logo und eine stärkere Präsenz im Internet zunächst in den Blick genommen und entwickelt. Weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen folgen.

Psychosoziale Versorgung geflüchteter Menschen

Die Mittel für die sechs psychosozialen Zentren für geflüchtete Menschen wurden vom Integrationsministerium – wie von der Fachgruppe lobbyiert – aufgestockt. Die zusätzlichen Mittel werden nun insbesondere für die Verbreitung des Angebots in der Fläche und den Aufbau spezieller Angebote für traumatisierte Kinder- und Jugendliche verwendet.

Ausblick auf die Arbeit der Fachgruppe

Im September 2023 ging die Fachgruppe Migration in Klausur, um die Strukturen und Arbeitsweisen zu optimieren, aber auch zu schauen, was man in der aktuellen Legislaturperiode noch erreichen möchte. Das wurde nicht zuletzt dadurch nötig, da das Aufgabenspektrum und die gesellschaftliche, aber auch volkswirtschaftliche Bedeutung des Bereichs Migration und Integration in den letzten Jahren enorm zugenommen hat. Die Fachgruppe Migration möchte sich bspw. neben den gesetzten Themen auch der Nicht-Beschulung geflüchteter Kinder und dem Thema Wohnraum für Geflüchtete widmen.

Zudem fand eine personelle Neuausrichtung des Sprecherkreises, dem nun auch der Referent des Paritätischen angehört, statt.



Fördermittelmanagement

Referent:
Frederic Lesch

Das neu eingerichtete Referat des Fördermittelmanagements und Koordination Krisenschutz übernimmt die bisherigen Aufgaben der Sachbearbeitung der Mitgliederförderung der Förderprogramme Aktion Mensch und Glücksspirale. Auch werden über das neue Referat beispielsweise die Ehrenamtsförderung der LIGA Rheinland-Pfalz und Förderungen anderer Soziallotterien abgewickelt. Das Referat ist außerdem mit der Betreuung von Antragstellung und Nachweisführung der Hochwasser-Katastrophen-Hilfen der „Aktion Deutschland Hilft“ (im Folgenden nur noch ADH genannt) betraut.

Das Referat versteht sich als Ansprechpartner für Fördervorhaben, die nicht von der Regelfinanzierung sozialer Einrichtungen gedeckt sind. Die Mitgliedsorganisationen werden regelmäßig nach Bekanntgabe neuer Förderprogramme und -richtlinien kontaktiert, um den Weg durch den unübersichtlichen Förderdschungel etwas klarer zu gestalten. Die Mitglieder werden nicht nur über neue Förderprogramme bereits bekannter Fördermöglichkeiten informiert, sondern auch über Gesetzesänderungen und neue Fördermöglichkeiten – beispielsweise im Rahmen der Förderrichtlinie Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (Anpa-So), der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig/mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV / EnSimiMaV).

Die Flutkatastrophe im Ahrtal

Im Juli 2021 richtete eine Hochwasserkatastrophe im Ahrtal verheerende Schäden an.

Mindestens 183 Menschen kamen in den betroffenen Gebieten ums Leben. Mehr als 330 Personen mussten mit Hubschraubern von Dächern und Bäumen evakuiert werden. 62 Brücken wurden zerstört, 13 weitere schwer beschädigt. 19 Kindertagesstätten und 14 Schulen erlitten teils so starke Beschädigungen, dass der Betrieb vorübergehend oder gar perspektivisch eingestellt werden musste.

Das Analyseunternehmen „Prognos“ stellt in ihrem Projektbericht klar: „Die Überschwemmungen im Juli 2021 stellen das kostenträchtigste Einzelereignis der Nachkriegsgeschichte in Deutschland dar.“ Und auch: „Die Sturzfluten und Überschwemmungen des Juli 2021 sind ein Ereignis der Extreme. Die Untersuchungen der direkten und indirekten Schäden ergeben eine Gesamtschadenshöhe von mindestens 40,5 Mrd. €. Dies stellt das in Deutschland schadensträchtigste Einzelereignis seit dem Beginn der systematischen Erfassung von Extremwettern dar.“

Neben Kindertagesstätten und Schulen erlitten auch zahlreiche andere soziale Einrichtungen erhebliche Schäden durch die Flut. Um den Schaden für diese Organisationen geringzuhalten, hat die Aktion Deutschland Hilft 2021 einen Notfallfonds konzipiert, bei dem sich entsprechende Organisationen unabhängig davon, ob sie Mitglied beim Paritätischen sind- für eine projektbezogene Förderung bewerben konnten. Für Einzelschicksale und Privatpersonen sind beispielsweise die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz Ansprechpartner.

Insgesamt wurden im Einflussbereich des Landesverbands Projekte in Höhe von ca. 9.500.00€ aus den Mitteln der ADH bewilligt. Die Projekte müssen entweder sozialen Organisationen oder unmittelbar Betroffenen zugutekommen.

Mithilfe der ADH-Gelder wurden beispielsweise Therapiehund-Projekte realisiert, Servicepoints eingerichtet, mobile Beratungspoints ausgestattet, Unterstützungsangebote ausgebaut oder Vernetzungstreffen initiiert. Die inhaltliche Breite der Projekte stellt die vielschichtigen und unterschiedlichen Bedarfe der sozialen Querschnittsgesellschaft im betroffenen Gebiet dar.

Angesichts der langen Projektzeiträume wird eine Nachweisführung in den betroffenen Gebieten bis mindestens 2025 stattfinden.

Soziallotterie Aktion Mensch

Die Aktion Mensch ist die größte Soziallotterie Deutschlands. Seit Vereinsgründung wurden gut 4 Milliarden Euro an Projekte weitergegeben. Sie steht ein für das Engagement für Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendlichen. Sie setzt sich für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen ein und engagiert sich für die Verwirklichung von Inklusion, dem selbstverständlichen Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Lebensbereichen. Mit ihren Kampagnen und Aktionen bringt sie das Thema Inklusion in die Öffentlichkeit, um zu zeigen, dass Vielfalt einen besonderen Wert in unserem Zusammenleben darstellt.

Unterstützt werden Projekte freier, gemeinnütziger Organisationen – keine Einzelpersonen oder öffentliche Einrichtungen. Besonders förderfähig sind Projekte mit innovativen Ansätzen und Konzepten, die Inklusion im Alltag verwirklichen.

Es gibt aktuell fünf Lebensbereiche, die gefördert werden: Arbeit, Freizeit, Bildung und Persönlichkeitsstärkung, Wohnen, sowie der Lebensbereich Barrierefreiheit und Mobilität. Es gibt zudem Aktions-Förderangebote, wie beispielsweise Förderungen zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai. Von einer inklusiven Stadtführung über Finanzierungsmöglichkeiten einer Wohnstätte bis hin zur inklusiven Recyclingwerkstatt: Die Investitions-, Projekt- und Anschubfinanzierungen der Aktion Mensch treffen genau ins Schwarze.

Das Gesamtvolumen der 80 Anträge, die vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 im digitalen Antragssystem der Aktion Mensch angelegt worden sind, beläuft sich auf rund 1.050.000€.

Dabei haben Mitgliedsorganisationen aus Rheinland-Pfalz Anträge im Gesamtwert von etwa 1.005.000€, Mitgliedsorganisationen aus dem Saarland im Gesamtwert von 40.580,00€ angelegt.

Von diesen 80 Anträgen entfallen 5 Anträge auf Sonder-Aktionsprogramme, 3 in den Bereich Arbeit, 12 in den Bereich Barrierefreiheit und Mobilität, 7 in den Bereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung und 53 auf den Bereich Freizeit.

[Soziallotterie GlücksSpirale](#)

Seit 1970 wurden mehr als 2,3 Milliarden Euro für gemeinnützige und wohltätige Zwecke über die Soziallotterie der GlücksSpirale ausgegeben. Viele Projekte und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege werden von dieser Lotterie unterstützt. Im Zeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023 wurden für Projekte unserer Mitgliedsorganisationen insgesamt knapp 130.000€ hinzugegeben. Auf saarländische Mitgliedsorganisationen sind dabei etwa 35.000€ entfallen, auf unsere rheinland-pfälzischen Mitgliedsorganisationen etwa 95.000€. Besonders beliebt sind dabei kleine Förderprojekte, wie etwa die Anschaffung eines Gartenhäuschens für einen Kindergarten, die Ausstattung eines Freizeitraums einer Jugendhilfeeinrichtung oder der Kauf eines modernen Therapiegeräts für eine Pflegeeinrichtung.



Wohnungs- losenhilfe & Straffälligenhilfe

Referent:
Claus Richter

WOHNUNGSLOSENHILFE

Das Jahr 2022 war durch zwei Ereignisse geprägt, die unterschiedlich nicht hätten ausfallen können.

Die Pandemie verlor ihren Schrecken und ließ Zug um Zug die Normalität zurückkehren während zeitgleich der verheerende Krieg in der Ukraine Europa und die westliche Welt in Angst und Schrecken versetzte.

Insbesondere im Bereich der Wohnungslosenhilfe befürchtete man massive Engpässe in der Versorgung geflüchteter Menschen aus dem Kriegsgebiet und einen Kollaps der etablierten Hilfesysteme. Nicht zuletzt durch das beispiellose Engagement ehrenamtlicher Organisationen und der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik ist dieses Szenario nicht eingetreten.

In der Folge des Krieges und als Teilaspekt der steigenden Inflation entstand der Begriff der Energiearmut und damit die Sorge, dass Menschen in Wohnungsnotlagen, aber auch Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, im Verlauf des anstehenden Winters sprichwörtlich „kalt sitzen“ würden.

Steigende Lebenshaltungskosten in allen Lebensbereichen ließen erwarten, dass auch die Versorgung mit Basisgütern und Lebensmitteln in den sozialen Randlagen unserer Gesellschaft zusammenbrechen könnte.

In beiden Bereichen haben wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen und großes bürgerschaftliches Engagement das schlimmste verhindert. Stichworte wie Winterhilfen, Wärmestuben und Suppenküchen erhielten plötzlich eine gesteigerte Bedeutung - insbesondere in der Wohnungslosenhilfe im Saarland und in Rheinland-Pfalz.

Parallel hierzu arbeiteten die Behörden, Ministerien und Wohlfahrtsverbände jedoch auch an der Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe, insbesondere in Rheinland-Pfalz:

- Die in den Vorjahren etablierten Modellprojekte des „dezentralen stationären Wohnens“ wurden fortgesetzt. Eine Verstetigung scheint zum derzeitigen Zeitpunkt gesichert.
- Die geplante, flächendeckende Versorgung des Landes mit „Fachberatungsstellen zur Wohnraumsicherung“ wurde mit der Inbetriebnahme von zunächst drei Fachberatungsstellen in Bad Kreuznach, Alzey und Koblenz angestoßen. Diese drei Beratungsstellen wurden ebenfalls mit Pilot-Charakter versehen.
- Weiterhin legte das Land großen Wert auf die Einführung des Housing-First-Ansatzes als Ergänzung zur bestehenden Hilfelandschaft. Ein Konzeptentwurf wurde der Liga-Fachgruppe Wohnungslosenhilfe vorgestellt und von dieser inhaltlich ergänzt und überarbeitet. Als Projektstartzeitpunkt wurde die zweite Jahreshälfte 2023 anvisiert.
- Nach ausgesprochen langwierigen Verhandlungen zwischen den Landesbehörden, der Liga und den Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände einigte man sich in 2022 zur Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe. Diese soll bis Ende 2024 einen Landesrahmenvertrag gemäß § 80 SGB XII für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff SGB XII) erarbeiten, der dann auch Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen musterhaft darstellen wird.

STRAFFÄLLIGENHILFE

Auf Bundesebene befasste sich der Arbeitskreis der Straffälligen- und Opferhilfen (AK-ASTRO) mit einer Reihe aktueller Themen bzw. Gesetzesvorhaben und den entsprechenden Stellungnahmen bzw. Positionspapieren:

- Überarbeitung der Regelungen zur Ersatzfreiheitsstrafe und Vermeidung von Haftfolgen für den Verurteilten und dessen soziales Umfeld.
- Positionierung der freien Straffälligenhilfe zur Drogenpolitik und hier insbesondere zur Legalisierung von Cannabis.
- Entwurf eines Positionspapiers zum fehlenden Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeitende der freien Straffälligenhilfe.
- Austausch zur Transformation des Maßregelvollzugs.
- Ferner kündigte sich das Thema „Gefangenenvergütung“ ausgehend von den Verfassungsklagen zweier Inhaftierter für das Jahr 2023 an.

Auf regionaler Ebene stand weiterhin die Sockelfinanzierung der Angebote zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen (Schwitzen statt Sitzen) auf der Agenda. Die Angebote der paritätischen Träger sind nach wie vor lediglich durch Bußgelder refinanziert. Die Trägerkonferenz des Fachbereichs hatte sich darauf verständigt, des Justizministerium mit einem gemeinsamen Schreiben, unterstützt durch die Landesgeschäftsleitung, auf diesen Missstand hinzuweisen. Leider blieb diese Initiative bislang erfolglos. Auch ein Gespräch mit Vertreter*innen der SPD-Fraktion im Rheinland-Pfälzischen Landtag konnte unser Anliegen nach einer verstetigten Basisfinanzierung durch Landesmittel nicht positiv verstärken.

Im Saarland wurde die flächendeckende Ausstattung der Landkreise mit sog. virtuellen Häusern des Jugendrechts fortgeschrieben. Die Abteilung Chance der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH (GPS) wird zusammen mit einer weiteren Mitgliedsorganisation, dem Bewährungshilfe Verein in Saarbrücken, dem Kooperationsnetzwerk Haus des Jugendrechts im Regionalverband Saarbrücken beitreten und die konkreten sozialpädagogischen Hilfen für straffällig gewordene junge Menschen übernehmen.

Kaufmännischer Bereich – Übergreifendes

Verantwortlich:
Jacqueline Kühnemann

Wirtschaftliche Lage und wirtschaftliche Steuerung

Die globale Situation aus Corona-Pandemie, Energiekrise, Ukraine-Krieg und inflationsbedingt steigenden Kosten hat auch den Landesverband wirtschaftlich beeinflusst. Die Entwicklung der Einnahmen war weitgehend ungewiss und die Kostensteigerungen verliefen diametral. Die Konsolidierungsprozesse der Vorjahre begannen jedoch jetzt zu wirken. Die Projektstätigkeit, die vor einigen Jahren noch mit hohen Eigenanteilen des Verbandes defizitär verlief, war 2021 und 2022 relativ ausgeglichen. Durch krisenbedingte temporäre Zuschüsse leicht erhöhte Globalmittel in Rheinland-Pfalz und moderat steigende Personalkosten bei stabiler Personalisierung trugen sowohl 2021 wie auch etwas vermindert in 2022 zu positiven Jahresergebnissen bei. Die Beitragseinnahmen blieben entgegen ersten Befürchtungen zu Beginn der Pandemie stabil, lediglich die Freiwilligendienste verzeichneten 2022 einen Rückgang der Teilnehmerzahlen (FSJ und BFD).

In den letzten beiden Jahren war ein klarer Aufwärtstrend der Projektmittel, aber auch der weiterzuleitenden ergebnisneutralen Mittel zu verzeichnen. Wichtige Hilfen für den Wiederaufbau des Ahrtals und die Migration auch aus der Ukraine wurden von der Aktion Deutschland hilft, dem Land Rheinland-Pfalz, aber auch von anderen Landesverbänden generiert und halfen und helfen weiter diese schwierigen multiplen Krisen zu bewältigen.

Insofern konnten in den beiden vergangenen Jahren wichtige wirtschaftliche Grundlagen für einen kommenden Tarifumstieg, Sachkostensteigerungen und eine momentan schwierigere Situation im Kompetenzzentrum Freiwilligendienste gelegt werden.

Neben der vollständigen Digitalisierung des Rechnungswesens und zu großen Teilen auch der Personalverwaltung wurde das allgemeine Controlling, das Vertragswesen und das Projektcontrolling weiter ausgebaut. Vierteljährliche Berichte sowie die Überwachung von Liefer-, Honorar- und insbesondere Energieverträgen gewährleisten die unterjährige Steuerung von Kosten vor allem hinsichtlich der inflationsbedingten Sachkostensteigerungen. Das Controlling von Personalkosten und Vollkraftwerten ermöglicht die frühzeitige Regulierung von Abweichungen. Die derzeitigen Tarifsteigerungen verstärken zudem die Anforderungen an eine passgenaue wirtschaftliche Steuerung eines Wohlfahrtsverbandes mit wenig beeinflussbaren Einnahmen.

Digitalisierung und IT

Im Zuge eines innerbetrieblichen Konsolidierungsprozesses in den letzten Jahren wurde auch die IT-Struktur analysiert und zunächst personell neu aufgestellt. Ein Insourcing von IT-Leistungen weg von einer standortgetrennten externen Struktur war die richtige Entscheidung zur richtigen Zeit. Mit Beginn der Pandemie hat der nun „eigene“ Leiter IT die Weichen in Richtung mobile Arbeit mit Office 365 und MS-Teams gestellt. Der Landesverband war nun auch

auf Distanz arbeitsfähig und insofern konnte die Beratung und Betreuung der Mitglieder mobil erfolgen. Diese Möglichkeiten wurden nach Corona auch weiterhin genutzt, wenn auch wieder verstärkt in die Präsenz übergegangen wurde. Von der Neuausrichtung der IT-Struktur und der ständigen Weiterentwicklung in Eigenverantwortung profitiert der Paritätische weiterhin und die Insourcing-Entscheidung hat sich bisher bewährt und wurde zudem weiter ausgebaut.

Fachkräfte

Um dem zunehmenden Fachkraftmangel zu begegnen, aber auch um arbeits- und leistungsfähig zu bleiben, wurden in den vergangenen zwei Jahren weitere Wege in Richtung Arbeitgeberattraktivität beschritten. Seit 2021 besteht die Möglichkeit ein Lebensarbeitszeitkonto zu eröffnen, welches die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie fördern soll. Hier kann man ein Guthaben für Auszeiten aller Art (Pflegezeit, Sabbatical, vorzeitiges Arbeitsende etc.) ansparen und so flexibler in der eigenen Lebensplanung werden.

Im Jahr 2022 wurde das Dienstradleasing eingeführt, welches es den Mitarbeitenden ermöglicht, Fahrräder zu leasen und später zu erwerben und damit dem eigenen Mobilitätsanspruch zu folgen und dies auch unter Nachhaltigkeitsaspekten. Weitere wichtige Schritte waren die Einführung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und auch die Schaffung der Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Komplettiert wird die Zukunftsfähigkeit der Arbeitsbedingungen im Paritätischen ab 2024 mit einer tariflichen Vergütung.

Corporate Governance Kodex

Unser Paritätischer Landesverband hatte sich 2020 auf den Weg gemacht, einen Corporate Governance Kodex für den Landesverband zu entwickeln. Gemeinsam mit dem Paritätischen Schwesterverband in Thüringen wurden im März 2020 Grundlagen gebildet und Leitplanken gesetzt. Die Regeln des Zusammenwirkens von Vorstand, Geschäftsleitung und Unternehmensorganisation wurden manifestiert, diskutiert und dann Ende 2021 durch den Vorstand

beschlossen. Hiermit wurde ein zeitgemäßes transparentes Regelwerk entwickelt, welches es dem Verband ermöglicht, seine Aufgaben im Einklang mit freiwillig gesetzten Normen zu erbringen. Dieses gibt Sicherheit im täglichen Handeln aber auch darüber hinaus im Wirken des Paritätischen in der allgemeinen wohlfahrtspflegerischen Landschaft.

Ergänzt wurde der Corporate Governance-Kodex um Compliance-Richtlinien, vorerst im kaufmännischen Bereich, die sicherstellen, dass regelkonformes, transparentes Handeln auch in die Organisation getragen und hier gelebt wird.

www.paritaet-rps.org/fileadmin/Resources_rti/Public/Redaktion/Downloads/2022/DPA_Kodex_Web.pdf

Der nächste logische Schritt hieraus soll die Implementierung eines Compliance Systems in einer Tochtergesellschaft sein und die Entwicklung einer „Schablone“ dann auch für andere interessierte Mitgliedsorganisationen des Landesverbandes.

Transparenzrichtlinien

Seit 2021 verpflichtet sich der Paritätische Landesverband zur Einhaltung der Transparenz- und Compliancestandards der BAGFW. Diese bauen auf den Standards der Initiative Transparente Zivilgesellschaft auf. Dies ist unter anderem seit einiger Zeit die Voraussetzung, um öffentliche Mittel zu erhalten und zu verwenden. Was seit jeher bereits geübte Praxis im Verband war, wurde jetzt dokumentiert. Die Standards sind auf der Website veröffentlicht und werden regelmäßig aktualisiert. Insbesondere geht es hier um Angaben zur Mittelherkunft und Mittelverwendung.

Ausblick Hinweisgeberschutzgesetz

In Anwendung der EU-Vorgaben wird auch der Paritätische Landesverband ab Ende 2023 ein Hinweisgeberschutzsystem installieren und damit nicht nur der gesetzlichen Anforderung gerecht werden, sondern vor allem den Leitlinien einer offenen, toleranten und vielfältigen Unternehmenskultur weiter folgen.

„Wir müssen ein Stück weit krisenfester werden“

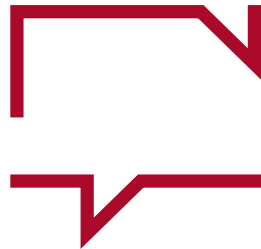
EIN GESPRÄCH MIT GABY SCHÄFER UND MICHAEL HAMM ZU UNSERER KRISENREICHEN ZEIT UND DEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE SOZIALWIRTSCHAFT

Interview: Jens Stoewesand

Beim verheerenden Hochwasser im Juli 2021 starben allein an der Ahr mindestens 135 Menschen, unzählige Mitgliedsorganisationen waren direkt betroffen. Wie haben Sie beide diese Zeit erlebt ?:

Schäfer: *Zunächst einmal war diese Katastrophe für uns alle ein Schock. Die große Not der Menschen in dieser Region zu erleben, war schwer zu ertragen. Wir haben schnell mitbekommen, dass auch einige unserer Mitgliedsorganisationen erheblich betroffen waren. Was sich damals gezeigt hat, war eine sehr große Solidarität innerhalb der Paritätischen Familie. Die Unterstützung untereinander, die Krisenhilfen vor Ort, beispielsweise durch den ASB und andere Mitgliedsorganisationen, aber auch die Verteilung von Hilfsmitteln- und Geldern war enorm. Dieser Zusammenhalt hat uns alle sehr berührt und wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei all denen bedanken, die das möglich gemacht haben.*

Hamm: *Was uns am Anfang sehr zu schaffen gemacht hat, war die Tatsache, dass wir wussten, dass etwas Furchtbares passiert ist, aber das Ausmaß der Katastrophe nicht richtig einschätzen konnten. Wir hatten nur die Informationen aus den Medien, da eine direkte Kontaktaufnahme mit unseren Mitgliedsorganisationen im Ahr-*





*tal aber auch im Trierer Raum schlichtweg nicht möglich war, da die Telefon- und Internetverbindung zusammengebrochen war. Wir bekamen dann erst in den nächsten ein bis zwei Wochen die Informationen von unseren Mitgliedsorganisationen, wo und in welcher Form Hilfe von uns benötigt wurde. Die Hilfsbereitschaft war, wie Gaby Schäfer bereits erwähnte, überwältigend und mir ist es ein Anliegen hier auch nochmal danke zu sagen, bei den Kolleg*innen des Paritätischen Gesamtverbandes und aus anderen Landesverbänden, die uns mit voller Kraft unterstützt haben. Nicht zu vergessen ist hier auch die Aktion Deutschland Hilft, die durch ihre Spendenaktionen ermöglicht hat, dass wir dringend benötigte Hilfsgelder an betroffene Mitgliedsorganisationen übermitteln konnten.*



Eine weitere Katastrophe beschäftigt uns seit dem vergangenen Frühjahr: der Krieg in der Ukraine. Damit verbunden sind auch die gestiegenen Betriebs- und Energiekosten für unsere Mitgliedsorganisationen:

Hamm: Das ist tatsächlich eine Entwicklung, die so vor zwei Jahren auch nicht vorhersehbar gewesen wäre, die aber natürlich mit voller Wucht die Breite unserer Mitgliedsorganisationen getroffen hat, und zwar in vielerlei Hinsicht: Zum einen ging es darum, wie wir den Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, helfen und deren Versorgung sicherstellen können. Aber es wurde auch deutlich, dass die Auswirkungen des Krieges in Form von hohen Energiepreisen, höheren Lebensmittelpreisen und gestiegenen Betriebskosten wirklich alle betroffen haben und dies hat tatsächlich manche Mitgliedsorganisationen an den Rande der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gebracht. Glücklicherweise musste keine unsere Mitgliedsorganisationen ihren Betrieb einstellen, aber leider ist das Thema, insbesondere wenn man die hohe Inflation betrachtet, ja noch nicht ausgestanden. Es bleibt eine Zukunftsaufgabe, unsere Mitglieder aktiv zu unterstützen und auch auf die politischen Entscheider einzuwirken, den sozialen Bereich nicht

aus den Augen zu verlieren. Wir müssen darauf hinwirken, dass unsere Mitgliedsorganisationen ein Stück weit krisenfester werden, denn nach Corona und der Flutkatastrophe ist es nun schon die dritte Krise, mit der wir zu kämpfen haben – und das in solch einem kurzen Zeitraum.

Schäfer: Ich glaube, dass insbesondere jetzt auch noch mal deutlich geworden ist, welche Qualität die Wohlfahrtspflege in ihrer Gänze hat, denn wir sind überall gefordert.

Die Einrichtungen, die von unseren Mitgliedern betrieben werden, brauchen gerade bei den Fragen wie Energie und Versorgungssicherheit unsere Unterstützung. Diese Problematik betrifft ja jeden einzelnen Träger und da sind die Fragen existenziell:

Wie kann ich weiterhin meine Aufgaben erledigen? Wie kann ich für alte Menschen da sein? Wie kann ich für Menschen mit Handicap da sein? Wie sieht's in der Jugendhilfe aus? Also all diese Dinge, die vorher für uns selbstverständlich waren, sind auf einmal mit Fragezeichen verbunden. Und deshalb müssen wir hier als Wohlfahrtsverband weiterhin politisch Druck machen. Aber es geht auch um den ganz normalen Alltag der Menschen in Deutschland und

den Fragen, die sich ein Großteil unserer Gesellschaft stellt: Was kostet uns die Ernährung und Lebenshaltung in Zukunft? Auch da sind wir gefordert, wenn es um politische Forderungen geht.

Hamm: Die Situation hat eben diese große sozialpolitische Dimension, da wir natürlich wissen, dass insbesondere Menschen, denen es finanziell nicht gut geht, auch mit diesen hohen Lebensmittel- und Energiepreisen sowie mit steigenden Mieten zu kämpfen haben. Darin steckt unterm Strich auch ein Stück weit ein „gesellschaftlicher Sprengstoff“, der natürlich andere Themen, für die wir uns seit Jahren einsetzen, noch einmal ganz stark in den Vordergrund rückt, Stichwort „Armut in Deutschland“.

Wir hangeln uns gefühlt von Krise zu Krise in den letzten Jahren – Hat sich dennoch etwas, vielleicht auch positiv, verändert?

Hamm: Meines Erachtens hat sich relativ viel verändert. Als man langsam in der Lage war, die Corona-Krise ein Stück weit in den Griff zu bekommen, hatten wir alle die Hoffnung, dass zumindest für eine Zeit lang wieder so etwas wie eine Normalität nach der Krise eintritt. Aber genau das ist nicht passiert, sondern es sind neue Krisen in loser Abfolge hinzugekommen, die noch mal ganz andere Themen in den Vordergrund gebracht haben.

Unsere Arbeitsweise hat sich hierdurch schon verändert, da wir es nicht nur mit den „neuen“ Thematiken zu tun hatten, sondern uns weiterhin mit der Bewältigung von Themen, die auch vor Corona schon da waren, beschäftigen mussten. Dies führt/e für die Mitarbeiter*innen unserer Mitgliedsorganisationen, aber auch in unserem Landesverband zu einer größeren Belastung. Themen wie beispielsweise die Umsetzung des BTHG sind ja nicht verschwunden. So mussten und sind wir deutlich flexibler geworden, können mittlerweile viel kurzfristiger auf besondere Erfordernisse reagieren, haben neue Formate entwickelt und kommunizieren auch anders als früher. Man kann sagen, dass wir selbst bereits „krisenresilienter“ geworden sind.

Schäfer: Alle gesellschaftlichen Gruppen haben gemerkt, dass sich unglaublich viel in den vergangenen Jahren geändert hat. So haben zum Beispiel gerade unsere Kinder vieles verkraften und gesellschaftlich mittragen müssen und wachsen nun in einer Zeit auf, die von vielen als unsicher bezüglich der eigenen Zukunft wahrgenommen wird. Dies fordert unser System natürlich noch einmal ganz anders heraus, da Kitas und andere Betreuungssysteme pädagogisch auf diese Problematiken reagieren müssen. Die Vermittlung von Mut und Zuversicht haben dadurch eine ganz neue Bedeutung bekommen und auch wir als Wohlfahrtsverband sehen dies als eine der großen Zukunftsaufgaben.

Hamm: Wir müssen auf allen Ebenen und allen Kontexten dafür sorgen – gerade in dieser unsicheren Umwelt – dass wir, dort wo wir es können, für mehr Stabilität sorgen. Stabilität für die Menschen, für die wir uns einsetzen, für Mitarbeiter*innen, aber auch gesamtgesellschaftlich wird dies immer dringender. Denn an den politischen Rändern, gerade am rechten, machen sich zunehmend Demagogen auf den Weg, die mit vermeintlich einfachen Wahrheiten Menschen hinters Licht führen und in dieser Unsicherheit abholen wollen. Hier sind wir als gesellschaftlicher Player gefordert, auch im politischen Kontext unsere Stimme zu erheben und unsere gesamtgesellschaftlichen Antworten, die eben von einem positiven, humanistischen Menschenbild geprägt sind, stärker zu kommunizieren.

Schäfer: Wir müssen sehr darauf achten, wirklich alle in unserem Land mitzunehmen. Zunehmend gewinnt man den Eindruck, dass Teile in unserer Bevölkerung, ausgelöst auch durch die vielen Krisen, sich nicht mehr verstanden und mitgenommen fühlen. Vereine, Einrichtungen aber auch wir als Wohlfahrtsverband müssen den Menschen verstärkt zuhören und auf diese Ängste reagieren. Das ist eine große Stärke von uns allen, die im sozialen Bereich tätig sind und dies werden wir zukünftig stärker nutzen müssen.

PARITÄTISCHE Qualitätsgemeinschaft® Eingliederungshilfe / Jugendhilfe Rheinland-Pfalz / Saarland (PQG)

Koordinatorin:
Anne Steinmann



Die Paritätische Qualitätsgemeinschaft® Eingliederungshilfe | Jugendhilfe Rheinland-Pfalz | Saarland (PQG) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Organisationen im Paritätischen Landesverband. Er besteht aus Mitgliedern beider Bundesländer, die in den Arbeitsbereichen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe tätig sind. Ziel der PQG ist die gemeinsame Qualitätsentwicklung, die Qualitätssicherung, der fachliche Austausch sowie die Kommunikation zwischen den Mitgliedern unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Rheinland-Pfalz | Saarland e.V.

Jede Organisation im Bereich der Eingliederungs- oder Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz oder im Saarland kann Mitglied der PQG werden, auch wenn diese kein Mitglied im Paritätischen sein sollte. Derzeit besteht die PQG aus 33 Paritätischen Mitgliedsorganisationen.

In den Jahren 2022 und 2023 haben die gemeinsamen Sitzungen und Erfahrungsaustausche sowohl in Präsenz als auch digital stattgefunden. Auch das regelmäßige Fortbildungsangebot konnte wieder aufgenommen werden.

Schwerpunkte der Fortbildungen waren die folgenden Themen:

- Digitale Sprachassistenten
- Fachkräfte gewinnen und halten
- Führen ohne Weisungsbefugnis
- Änderungen im Bereich PQ-Sys® DIN EN ISO 9001:2015
- Qualitätsrelevante Kennzahlen und Indikatoren in der Sozialen Arbeit - Steuerung der Prozesse und Organisationen (Controlling)

Hierbei wird deutlich, dass es den Mitgliedern noch einmal ein großes Anliegen war, die Rollendefinition der eigenen QM- Beauftragten zu schärfen. Um fachlich inhaltlich auch auf dem neuesten Stand zu sein, war es darüber hinaus ein besonderer Wunsch, auch noch einmal gesonderte Inputs zu den Themen Änderungen sowie Kennzahlen zu lancieren.

Die Paritätische QGM EGH/JH zeichnet sich besonders durch die hohe Vernetzung sowie den vertrauensvollen und offenen Austausch aus. Erfahrungswerte aus der Praxis können so transparent geteilt werden, aber auch Problemstellungen und Herausforderungen werden regelmäßig thematisiert. So kam es auch dazu, dass sich die PQGM EGH/JH gesondert mit dem Thema Fachkräftesicherung beschäftigt hat. Dies ist eine besondere Herausforderung für alle Einrichtungen in der Behindertenhilfe sowie Jugendhilfe. Die Qualität der fachlichen Arbeit kann nur sichergestellt werden, wenn die entsprechenden Fachkräfte in den Einrichtungen akquiriert und gehalten werden können.

Da die langjährige Koordinatorin der PQGM EGH/JH Frau Christiane Lutz- Gräber in Ihren wohlverdienten Ruhestand gegangen ist, wird diese seit Oktober 2022 nun durch Frau Anne Steinmann koordiniert. Frau Lutz-Gräber hat die Arbeit der Qualitätsgemeinschaft maßgeblich geprägt, mit weiterentwickelt und sich unermüdlich für die Wichtigkeit der Qualitätsentwicklung eingesetzt. Ein herzliches Dankeschön an Sie und alles Gute für die Zukunft.

PARITÄTISCHE Qualitätsgemeinschaft® Pflege Rheinland-Pfalz/Saarland (PQG)

Koordinatorin:
Regine Paulus



PQG ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Pflegeeinrichtungen und -diensten zum Zweck der gemeinsamen Qualitätsentwicklung, der Qualitätssicherung und des fachlichen Austauschs sowie der Kommunikation zwischen den Mitgliedern unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.. Jede Pflegeeinrichtung oder -dienst kann Mitglied werden. Auch Nichtmitglieder des Paritätischen können mit Zustimmung des Verbandes eine Mitgliedschaft erwerben. Aktuell haben sich 32 Einrichtungen in der Qualitätsgemeinschaft zusammengeschlossen. Die Mitglieder der Qualitätsgemeinschaft beraten sich gegenseitig, pflegen den kollegialen Austausch und unterstützen Mitglieder beim Aufbau des Qualitätsmanagements. Es gibt eine eigene Internetseite der Paritätischen Qualitätsgemeinschaft® Pflege Rheinland-Pfalz/Saarland auf der Seite von Pflegeinform (www.pflegeinform.de). Die jeweiligen Aktivitäten sowie die Satzung, Mitglieder, Beitragsordnung, bisherige Workshops u.a. sind dort zu finden. Im passwortgeschützten Bereich stellen die Mitglieder sich gegenseitig ihre bereits erarbeiteten Qualitätsunterlagen wie Prozessbeschreibungen, Fragebögen u. a. m. zur Verfügung.

Es bestehen zwei kontinuierlich arbeitende Qualitätszirkel:

- QZ stationäre Pflege
- QZ ambulante Pflege

Die Qualitätskonferenz tagt i.d.R. zweimal im Jahr. In den Konferenzen werden die Arbeitsschwerpunkte festgelegt, Berichte der vergangenen Periode diskutiert und grundlegende Fragestellungen erörtert.

Eine Steuerungsgruppe bestehend aus Vertretern von Einrichtungen und der Koordinatorin steuert die operativen Aktivitäten der Gemeinschaft.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Durchführung von Multiplikatorenschulungen anhand des Konzeptes zu Stärkung der Pflegefachlichkeit in den Mitgliedseinrichtungen der Qualitätsgemeinschaft
- Entwicklung des Projektes „Fähige Profi´s für die Pflege der Zukunft“ gemeinsam mit dem Iso-Institut
- der QZ ambulante Pflege bearbeitete folgende Themen:
 - Review der Arbeitshilfe Ambulante Dienste
 - Projekt Vereinfachung der Pflegedokumentation
 - Verschiedene Expertenstandards in der Pflege, sowie
 - Allgemeiner Erfahrungsaustausch und aktuelle Fragestellungen
- der QZ stationäre Pflege bearbeitete folgende Themen:
 - verschiedene Expertenstandards in Hinblick auf ihre Aktualität

Durch die Pandemiebedingten Einschränkungen und Anforderungen an die Mitgliedsorganisationen kam die Arbeit in der Qualitätsgemeinschaft leider fast vollständig zum Erliegen. Die Arbeit in den Qualitätszirkeln ist digital nicht durchführbar, kommt es doch sehr auf den Austausch und das gemeinsame Erarbeiten an. Auch das Projekt „Fähige Profi´s für die Pflege der Zukunft“ konnte nicht, wie ursprünglich geplant, in die Umsetzung geführt werden. Daher hatte sich die Qualitätsgemeinschaft und der Landesverband entschlossen, die Arbeit für ein halbes Jahr ruhen zu lassen um im 2. Halbjahr 2021 neu durch zu starten. Das halbe Jahr wurde genutzt um über eine Pad-Abfrage die Bedürfnisse und Ideen der Mitglieder zu sammeln, insbesondere unter dem Eindruck von „Corona“. Diese 6 Monate der „Regenerierung“ waren für die Mitgliedsorganisationen beitragsfrei.





Selbsthilfekontaktstellen KISS Mainz und WeKISS

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe Mainz
Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Leitung:
Elfi-Gül Hollweck

Die KISS Mainz und die WeKISS sind Einrichtungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. und bestehen seit 1993 und 1991.

KISS Mainz und WeKISS sind zwei von vier Selbsthilfekontaktstellen in Rheinland-Pfalz und durch das Sozial- und Gesundheitsministerium mit der Übernahme der regionalen Selbsthilfekontaktstelle betraut.

Die Selbsthilfekontaktstelle KISS Mainz begleitet, unterstützt und gründet seit 1993 Selbsthilfegruppen und feiert 2023 ihr 30jähriges Bestehen. Sie ist mit Initiativen, Organisationen und Institutionen im Sozial- und Gesundheitsbereich vernetzt und in den Städten und Landkreisen Mainz, Mainz-Bingen, Worms, Frankenthal, Kaiserslautern, Rhein-Hunsrück-Kreis, Bad Kreuznach, Alzey-Worms und Donnersbergkreis aktiv. Somit ist sie für rund 1,2 Mio. Bürgerinnen und Bürger in allen Belangen der Selbsthilfe zuständig. Der Hauptsitz befindet sich in Mainz mit einer Außenstelle in Bad Kreuznach.

Die Selbsthilfekontaktstelle WeKISS mit ihrem Sitz in Westerburg begleitet, unterstützt und gründet seit 1991 Selbsthilfegruppen. Sie ist mit Initiativen, Organisationen und Institutionen im Sozial- und Gesundheitsbereich vernetzt und in den Landkreisen Altenkirchen, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Lahn-Kreis, Westerwaldkreis und der kreisfreien Stadt Koblenz aktiv. Sie ist für rund 1 Mio. Bürgerinnen und Bürger in allen Belangen der Selbsthilfe zuständig. Ihr Hauptsitz befindet sich in Westerburg.

Beide Kontaktstellen gründeten mehr als 30 Selbsthilfegruppen mit Betroffenen und Engagierten aus der Selbsthilfe. Long- und Post Covid Selbsthilfegruppen bilden hierbei einen besonderen Schwerpunkt. Die KISS-Stellen sind in unterschiedlichen Gremien vertreten um für die Selbsthilfe einzutreten.

Neben der Selbsthilfe sind die KISS-Stellen beispielsweise in der selbsthilfegestützten Seniorenarbeit aktiv. Die Freiwilligenagentur FEE Westerwald (#freiwillig #ehrenamtlich #engagiert) unter dem Dach der WeKISS dient als Anlaufstelle für Engagement bereite Bürgerinnen und Bürger, die ein für sie passendes Ehrenamt suchen und für Westerwälder Verbände, Vereine, Gruppen und Kommunen, die ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gewinnen möchten.

Auch die FEE Hachenburg unter der Leitung der WeKISS wurde mit Unterstützung der Verbandsgemeinde Hachenburg 2022 etabliert. Ausführliche Informationen über die Freiwilligenagenturen sind zu finden unter: www.fee-westerwald.de.

Seit nunmehr 20 Jahren zaubern „ehrenamtliche Westerwälder Clowndoktoren“ in Kinderkliniken, Senioreneinrichtungen, Hospizen, im Ahrtal oder bei mildtätigen Veranstaltungen, den Menschen ein Lächeln ins Gesicht. Die Clowndoktoren sind eine Initiative der WeKISS.

Die Kontaktstellen werden finanziell unterstützt durch das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz (MWG) der Stadt Mainz und den Krankenkassen AOK, Verband der Ersatzkassen e.V. (Vdek), BKK, IKK, Knappschaft und LKK.

Als zwei von vier Selbsthilfekontaktstellen in Rheinland-Pfalz verstehen wir uns nicht nur als Bindeglied zwischen Aktiven und Hilfesuchenden, sondern verfolgen das Ziel Menschen in der Selbsthilfe zu vernetzen, gemeinsame Angebote zu entwickeln, Hilfestellung bei Förderanträgen zu geben, Fachtagungen zu initiieren, und darüber hinaus auch das Thema Selbsthilfe in der Öffentlichkeit vorzustellen.

Die im Januar 2018 in den Selbsthilfekontaktstellen eingerichteten Kontaktbüros PflegeSelbsthilfe feierten 2022 ihr 5jähriges Bestehen. Inzwischen initiierten die Kontaktbüros zahlreiche Angebote für pflegende Angehörige und gründeten gemeinsam mit ihnen Selbsthilfegruppen. Das Selbsthilfeangebot richtet sich an pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende und wird durch das MASGD und die Pflegekassen Rheinland-Pfalz gefördert.

Jene Angebote, welche durch die Corona Pandemie brach lagen, konnten wieder aufgenommen werden und nahezu alle finden heute wieder in Präsenz statt. Aus digitalen Selbsthilfegruppengründungen wurden wieder Präsenzveranstaltungen. 2022 richtete die KISS Mainz in enger Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei Mainz die sogenannte Selbsthilfemeile im Rahmen des RLP-Tags mit über 200.000 Besuchenden aus und ebenso das traditionelle Seniorensommerfest.

DURCHGEFÜHRTE VERANSTALTUNGEN DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLEN

Tag der seltenen Erkrankungen ▶

Der Tag der seltenen Erkrankungen fand 2022 digital statt.



Staatstheater Mainz angestrahlt in den Farben der seltenen Erkrankungen.

◀ Selbsthilfe im Dialog 2022 – Selbsthilfe im Aufbruch

Unter dem diesjährigen Motto „Selbsthilfe im Aufbruch“ fand das Kooperationsprojekt der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland und des Paritätischen Landesverbands Rheinland-Pfalz/Saarland am 23. September in Koblenz und am 30. September in Saarbrücken statt.

Wir sind Selbsthilfe startet Bus Tour RLP ▶

Die Selbsthilfe-Bustour ist eine gemeinsame Initiative des Projekts „Wir sind Selbsthilfe“ der IKK Südwest und der vier rheinland-pfälzischen Selbsthilfe-Kontaktstellen: der KISS in Mainz, der WeKISS in Westerburg, der KISS Pfalz und der SEKIS Trier.



Jubiläum WeKISS – 30 Jahre Mittendrin

26. Seniorensommerfest Mainz –
Älter werden mit Laune ▶



AKTIVITÄTEN DER CLOWNDOKTOREN



2022 verschenkten die ehrenamtlichen Westerwälder Clowndoktoren bei zahlreichen Besuchen und Aktionen den Menschen ein „Lachen“.



Die Westerwälder Bundeskinderlebenslauf in Koblenz

Kompetenzzentrum Freiwilligendienste

Leitung:
Tamara Gassner, Melanie Müller

Die Corona-Pandemie stellte unser Seminarkonzept gehörig auf den Kopf. Innerhalb kürzester Zeit mussten wir von der gewohnten, reinen Präsenzform auf Online-Seminare wechseln. Bei allen Herausforderungen, die das mit sich brachte, war es dabei jedoch nie eine Option für uns, die Seminare einfach nicht durchzuführen.

Mit unseren pädagogischen Fachkräften feilten wir daher so lange an der Umsetzung, bis diese bestmöglich für alle Beteiligten gelang. Gleichzeitig blieben wir auch in der Hinsicht reflektiert, dass wir durchaus positive Aspekte aus dieser neuen Variante erkannten. So findet z.B. seitdem regelmäßig eine zusätzliche Willkommensveranstaltung für alle neuen Teilnehmer*innen online statt. Dies hat den Vorteil, dass wir völlig ortsunabhängig arbeiten können und niemand der Teilnehmer*innen extra anreisen muss. Sie können bequem von zuhause oder der Einsatzstelle aus teilnehmen, sich gegenseitig und uns kennenlernen sowie auch bereits erste, wichtige Infos zu ihrem Freiwilligendienst erfahren.

Im Zeitraum von März 2020 bis Dezember 2022 konnten, je nach aktuellen Auflagen und Gegebenheiten vor Ort, manche Seminare wieder in Präsenz stattfinden. Andere blieben online. Wiederum andere wechselten tageweise ab.

Seit Januar 2023 müssen nach Vorgabe des Bundes wieder alle Bildungsseminare in Präsenz stattfinden, was insgesamt sehr gut läuft. Jedoch können wir auch beobachten, dass besonders unter den jungen Teilnehmer*innen einige sind, die durch die pandemischen Einschränkungen psychische Folgeschäden davontrugen. Dies zeigte sich z.B. dadurch, als diejenigen, die nur Online-Seminare kannten, aufgrund sozialer Ängste nicht oder nur erschwert an den Präsenzseminaren teilnehmen konnten.

Für uns bedeutet das in der pädagogischen Begleitung einen deutlich intensiveren Betreuungsaufwand. Dieser reduziert sich auch nicht dadurch, dass wir insgesamt leider 15-20% weniger Freiwillige im Dienst haben, als zu Zeiten der vollen Platzauslastung. Weniger Freiwillige bedeuten nicht automatisch weniger Arbeit, eher im Gegenteil.

Denn auch die Akquise jener ist in Anspruch und Umfang deutlich gestiegen. Hier sind wir bzgl. unserer Öffentlichkeitsarbeit sehr gut aufgestellt – und das, obwohl für diese keine Fördermittel eingesetzt werden dürfen. Aber alle Werbung reicht nicht aus, wenn sie nur durch uns kommt.

Hier ist es deshalb dringend geboten, dass sich unsere Einsatzstellen selbst mit Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen, um neue Freiwillige und damit auch potentielle künftige Fachkräfte zu gewinnen.

Dafür bieten wir Beratung, Vorlagen und sonstige Unterstützung an, z.B. in Form von kostenlosen Workshops mit Social Media-Expert*innen.

Auch zu sonstigen Themen wie „Einarbeitung“, „Konfliktmanagement“ etc. veranstalten wir kostenlose Online- oder Präsenzworkshops für die Einsatzstellen.

Ein besonderes Augenmerk legen wir aktuell auf die Einsatzstellen, die sog. Incomer*innen (Freiwillige aus dem Nicht-EU-Ausland) beschäftigen oder dies perspektivisch planen. Die Incomer*innen stellen bei uns mittlerweile 10% der Freiwilligen. Hier ist eine besondere Begleitung der Einsatzstellen und der Freiwilligen erforderlich. Daher haben wir zum

01.07.2022 eine Fachkraft Incoming – Internationale Freiwillige eingestellt. Die Betreuung umfasst dabei die persönliche Beratung, z.B. zum Ausländerrecht, aber auch das Bereitstellen von Formularen etc. Wichtig ist uns dabei auch der ethische Anspruch, dass niemand ausgebeutet wird. Diese Haltung und die gesamte Umsetzung der Pädagogischen Begleitung von Incomer*innen findet sich im neu entstandenen Konzept. Dieses beinhaltet auch die inhaltliche Umsetzung der Seminare der Incoming-Gruppe, die extra für die Zielgruppe neu geschaffen wurde und im Herbst 2023 gestartet ist.

Weiter wird uns das Thema der Fördermittelkürzung bei gleichzeitig steigenden Kosten sehr beschäftigen, genauso wie die immer wieder aufkommende und 2022 sogar vom Bundespräsidenten befeuerte Pflichtdienstdebatte.

Nicht nur, aber besonders zu diesen beiden Aspekten sind wir auch im Rahmen der Gremienarbeit sehr aktiv und positionieren uns in Ausschüssen, Arbeitsgemeinschaften oder auf Podiumsdiskussionen.

Abschließend können wir festhalten, dass wir uns und unsere Arbeit stetig reflektieren und optimieren, um gemäß unseres Anspruchs die Freiwilligendienste für alle Beteiligten zu einem bestmöglichen Erlebnis werden zu lassen.

Kompetenzzentrum Pflegequalität

Leitung:
Regine Paulus

Kernaufgabe des Kompetenzzentrums Pflegequalität (KPQ) ist die Unterstützung von Paritätischen Mitgliedsorganisationen im Sinne einer Qualitätsverbesserung sowie bei pflegefachlichen Fragestellungen. Dabei entwickelt das KPQ aus den gewonnenen Erkenntnissen seiner Tätigkeit - in enger Zusammenarbeit mit dem Referat Altenhilfe und Pflege sowie mit der Paritätischen Qualitätsgemeinschaft Pflege - stetig Maßnahmen und Vorschläge, die sowohl zu einrichtungsspezifischer, als auch einrichtungs-übergreifender Qualitätsverbesserung genutzt werden.

Aus den bekannten Bedarfen der Einrichtungen und Dienste in den vergangenen Jahren hat sich das KPQ in folgenden Tätigkeitsfeldern besonders stark engagiert:

1. Neue Personalbemessung in der stationären Langzeitpflege
2. Umsetzung und Verstetigung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes
3. Weiterentwicklung Strukturmodell der Entbürokratisierten Pflegedokumentation
4. Stärkung der Pflegefachlichkeit in den Einrichtungen und Diensten

In diesen Bereichen wurden hauptsächlich Schulungsmaßnahmen angeboten bzw. entwickelt. Das Projekt „Fähige Profi´s für die Pflege der Zukunft“ hat weiterhin einen hohen Stellenwert. Wurde aber leider Pandemiebedingt noch nicht in die Praxis umgesetzt. Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben (Stichwort § 113 c SGB XI) wird das Projekt aktuell angepasst.

Pandemiebedingt konnten nur noch vereinzelt Schulungsmaßnahmen durchgeführt werden. Schwerpunkt waren die Umsetzung des Strukturmodells, insbesondere durch die Anpassungen an die Tagespflege. Insgesamt hat die Pandemie gezeigt, dass es eines hohen Maßes an Pflegefachlichkeit bedarf, um den Herausforderungen in der Pflege gewachsen zu sein.

Durch die Mitgliedschaft des KPQ bei der „Registrierung beruflich Pflegenden“ besteht für alle professionell Pflegenden die Möglichkeit, ihre Fachexpertise und Qualifikation bei der unabhängigen Registrierungsstelle als Qualitätsprädikat zentral erfassen zu lassen.

Weitere Informationen zu Schulungsangeboten des Kompetenzzentrums Pflegequalität finden Sie unter www.pflegeinform.de/bildung



Paritätische Akademie Süd

Geschäftsführung:
Beatrice Schüll



BLEIBENDER WANDEL

Drei Jahre nach Beginn der Pandemie und die Fort- und Weiterbildungslandschaft der Paritätischen Akademie Süd (PAS) hat sich grundlegend geändert: Die Umstellung von einem präsenzorientierten Bildungsangebot zu einem reinen Online-Angebot während den Lockdown-geprägten Phasen und dann der Wieder-Einbindung von Präsenzveranstaltungen, ist gut gelungen. In 2022 stand die PAS mit insgesamt 334 stattgefundenen Veranstaltungen sehr gut da: 283 davon online, 48 in Präsenz und drei im Blended-Learning-Format (einer Mischung aus Präsenz und online). Wir haben wieder mehr Präsenzveranstaltungen angeboten als noch im Jahr 2021 oder 2020, waren aber nach wie vor sehr auf online fokussiert. Wir merken, dass der Bedarf für Online-Veranstaltungen auch nach den Lockdowns weiterhin hoch ist und kommen dem nach, indem wir weiterhin viele Online-Angebote in unterschiedlichen Formaten und Längen platzieren. Insgesamt 4.189 Teilnehmende haben an unseren Veranstaltungen teilgenommen, davon 3.498 aus Mitgliedsorganisationen (MOs). Aus Rheinland-Pfalz/Saarland (RPS) nahmen 430 Interessierte an unserem Bildungsangebot teil, davon kam die Mehrzahl 362 aus MOs und 68 Teilnehmende aus Nicht-MOs.

NEUE GESICHTER

Nicht nur unser Angebot ist in 2022 gewachsen, auch unser Team hat sich um fünf neue Gesichter vergrößert: Katrin Vetrano und Judith Nieder im Bildungsmanagement, Ralf Baumgarth im Projektmanagement, Sophia Lutz in der Assistenz und Mona Fischer in der Öffentlichkeitsarbeit.

KOOPERATION ZWISCHEN LANDESVERBAND RPS UND PAS ZEIGT WIRKUNG

Die Kooperation und Verankerung zwischen der PAS und dem Landesverband (LV) RPS hat sich insbesondere durch die enge Zusammenarbeit mit Sabine Wollin (Mitgliederservice und Regionalisierung) verstärkt. Sie ist seit 2020 bei der PAS für das Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) zuständig. Ebenfalls in den Bereich BGM eingestiegen ist Katrin Vetrano. Gemeinsam mit den Dozent*innen reagieren sie auf die aktuellen Bedarfe der MOs. Dabei wird eine Bandbreite von klassischen Präsenzveranstaltungen über innovative Blended-Learning-Formate wie auch Online-Kurse angeboten.

Über die eigenen Angebote hinaus hat die PAS eine Reihe an Kooperationen im Bereich BGM mit diversen Partnern. Neben der Kooperation der LVs RPS, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat auch die PAS seit 2021 eine eigene Verbändekooperation mit der BGW.

Zudem organisiert die PAS die Kooperation mit der BGW zur alternativen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung (abB) für die Paritätischen LVs im Süden. Die PAS bietet hier regelmäßig kostengünstige, kompakte Unternehmerschulungen in einem Online-Format an, in denen sich die Führungskraft über Ihre Organisationspflichten im Arbeits- und Gesundheitsschutz informiert, um eigenverantwortlich den Arbeits- und Gesundheitsschutz umsetzen zu können. Die PAS hat hier Rahmenverträge mit externen Dienstleistern für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung abgeschlossen, die kostengünstig von der Organisation bei Bedarf genutzt werden kann.

Mit unseren Kooperationspartnern, der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheit in Saarbrücken und der BSA-Akademie, haben wir das Projekt „gesundheitsfördernde Arbeitswelt“ initiiert. Finanziert wird das Projekt durch die IKK Südwest, die AOK Bayern und die AOK Baden-Württemberg. Im Rahmen dieses Projekts wird den Mitgliedsorganisationen der vier LVs des RPS, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg in der ersten Projektphase kostenfrei die Möglichkeit geboten, Interessierte als Fachkraft für Betriebliches Gesundheitsmanagement (IHK) ausbilden zu lassen. Die Teilnehmenden erarbeiten ihre eigene BGM-Strategie für ihre jeweilige Einrichtung und werden während des gesamten Projekts dauerhaft durch die fachlich-inhaltliche Expertise der Projektinitiator*innen unterstützt. Auf unserer Homepage ist der gesamte Bereich BGM über eine eigene Rubrik eingebunden, die das Finden und Buchen von Veranstaltungen in diesem Bereich vereinfacht.

Die Verzahnung zwischen dem LV RPS und der PAS wird ebenfalls sichtbar durch die Fortbildungsreihe Freiwilligendienste, einer Kooperation zwischen DRK, IB und Paritätischem Gesamtverband mit der PAS und dem Kompetenzzentrum Freiwilligendienste RPS. Dieses Projekt hat eine Laufzeit von 01.01.2022 bis 31.12.2024 und ermöglicht mit jährlich durchschnittlich sieben Veranstaltungen (in Präsenz oder online) einen überverbandlichen Austausch der Teilnehmenden. Die Präsenzveranstaltungen der Reihe finden in ganz Deutschland statt, so zum Beispiel in Heidelberg, Berlin, Leipzig, Kassel, Frankfurt oder Stuttgart.

Bei den Teilnehmenden kommen die Angebote der Fortbildungsreihe gut an. Auf die Frage, was sie an den jeweiligen Seminaren begeistert hat, antworteten sie:

„Sehr praxisnahes Fortbildungsangebot, in dem die theoretischen Inputs durch viel Austausch und Ausprobieren gut angekommen sind. Hat mich bestärkt und daran erinnert, wie ich arbeiten möchte.“ – (Teilnehmer*in Seminar- und Reflexionsmethoden)

„Die tolle Organisation und Durchführung! Das war eine Fortbildung auf Augenhöhe mit sehr zugewandten Dozent*innen und einer guten, offenen Arbeitsatmosphäre.“ – (Teilnehmer*in Selbst- und Zeitmanagement)

„Der Referent! Er hat das Gefühl vermittelt, dass man immer alles fragen konnte und so einen super Einblick auch in Methoden zum Thema Gender an die Hand gegeben; ich fand es auch super, dass es Freiwilligendienst spezifisch war.“ – (Teilnehmer*in Gender- und Diversitypädagogik)

Insgesamt gelingt die Zusammenarbeit zwischen dem LV RPS und der PAS weiterhin sehr gut und erfolgreich. Venus Rosstami engagiert sich seit 2019 als Bildungsmanagerin der PAS für die strukturelle Einbindung der Akademie beim LV RPS. Sie ist die zuständige Ansprechpartnerin und widmet sich den Interessen des Landesverbandes und Ihren MOs im Feld der Fort- und Weiterbildungen.

Kontakt

Der Paritätische
Rheinland-Pfalz | Saarland
Geschäftsstelle Saarbrücken
Feldmannstraße 92
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 | 926 60-0
Mail: info@paritaet-rps.org
Web: www.paritaet-rps.org

Geschäftsstelle Mainz
Drechslerweg 28
55128 Mainz
Tel.: 06131 | 936 80-0
Mail: info@paritaet-rps.org
Web: www.paritaet-rps.org

Kompetenzzentrum
Freiwilligendienste
Försterstraße 39
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 | 388 5-292
Mail: info@paritaet-freiwilligendienste.de
Web: www.paritaet-freiwilligendienste.de

Kompetenzzentrum
Pflegequalität
Feldmannstraße 92
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 | 926 60-17
Mail: kompetenz-pflege@paritaet-rps.org
Web: www.kompetenz-pflege.org

WeKISS
Westerwälder Kontakt- und
Informationsstelle für Selbsthilfe
Marktplatz 6
56457 Westerburg
Tel.: 02663 | 2540
Mail: info@wekiss.de
Web: www.wekiss.de

KISS Mainz
Kontakt- und Informations-
stelle für Selbsthilfe
Parcusstraße 8
55116 Mainz
Tel.: 06131 | 210 772
Mail: info@kiss-mainz.de
Web: www.kiss-mainz.de

Paritätische Akademie Süd
Hauptstraße 28
70563 Stuttgart-Vaihingen
Tel.: 0711 | 2155-188
Mail: info@akademiesued.org
Web: www.akademiesued.org

Impressum

Der Paritätische Rheinland-Pfalz | Saarland e.V.
Landesgeschäftsstelle Saarbrücken
Feldmannstr. 92
66119 Saarbrücken
Landesgeschäftsführer: Michael Hamm

Redaktion: Jens Stoewesand

Layout: RO-T

Druck: reha gmbH

Bilder: unsplash, J. Stoewesand, Der Paritätische,
Foto Gaby Schäfer Seite 5: Schwestern-
verband / J. Weyland

=